

EFRI Payvision-Bericht: die Rolle niederländischer Zahlungsinfrastruktur in den Betrugsstrukturen von Gal Barak und Uwe Lenhoff (datiert mit 15. Mai 2026)

## Inhalt

<b>EFRI Payvision-Bericht: die Rolle niederländischer Zahlungsinfrastruktur in den Betrugsstrukturen von Gal Barak und Uwe Lenhoff (datiert mit 15. Mai 2026)</b> .....	<b>1</b>
<b>Executive Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
Beteiligte natürliche Personen .....	5
Payvision B.V.....	6
ING Bank N.V. ....	7
Verwendete Quellen.....	8
Zweck dieses Dokuments .....	9
<b>Beschreibung des Betrugs- und Zahlungsmodells</b> .....	<b>10</b>
<b>Die Rolle von Payvision nach den Stellungnahmen Bookers</b> .....	<b>15</b>
Grenzen der Booker-Darstellung: Auslassungen und Widersprüche .....	19
<b>Die Rolle von Payvision nach den Strafakten</b> .....	<b>20</b>
Dokumentierte Merchant-Strukturen, Merchant-Wechsel und Zuordnungen.....	21
Die Einbindung von Gateway-, Reporting-, Settlement- und Acapture-Leistungen.....	33
Durchführung von Withdrawals .....	33
Dokumentierte Verwendung des MCC-Codes 6211 .....	35
Dokumentierte eskalierende Häufung von Warnsignalen .....	37
Interne Hinweise auf erhebliche Risiko-, Betrugs- und Compliance-Probleme (chronologisch dargestellt) .....	37
Externe Hinweise auf erhebliche Risiko-, Betrugs- und Compliance-Probleme.....	42
Persönliche und geschäftliche Verflechtung zwischen Rudolf Booker und Uwe Lenhoff .....	48
Settlement-Zahlungen, Drittzahlungen und Empfängerstrukturen .....	57
Gebührenstruktur, Risikoprämien und wirtschaftliche Auswirkungen der Geschäftsbeziehung	65
<b>ING Bank N.V. im Kontext der Payvision-Struktur</b> .....	<b>70</b>

## Executive Summary

1. Dieser Tatsachenbericht fasst die in Strafakten, Vertragsunterlagen, Chatprotokollen, Chargeback-Unterlagen, Zahlungs- und Geldflussauswertungen sowie Jahresabschlüssen dokumentierten Zahlungsstrukturen der Payvision B.V. und der Acapture B.V. im Zusammenhang mit den Lenhoff/Barak-Plattformen zusammen. Die rechtliche Würdigung der dargestellten Vorgänge bleibt einem gesonderten Prüfungsteil vorbehalten.
2. Nach den ausgewerteten Strafakten wurden über Plattformen wie option888, zoomtrader/global, xmarkets, tradovest, tradeinvest90, optionstars/global, xtraderfx, safemarkets und goldenmarkets europäischen Konsumenten scheinbare Investitionen in Finanzprodukte angeboten. Die Strafakten ordnen diese Plattformen als Betrugskomplexe ein und nennen mehr als 60.000 betroffene europäische Konsumenten sowie einen Gesamtschaden von rund EUR 340 Mio.
3. Die Unterlagen dokumentieren eine fortlaufende Einbindung der Payvision-Gruppe in Zahlungs-, Merchant-, MID-, Gateway-, Reporting-, Reconciliation-, Chargeback-, Reserve-, Withdrawal- und Settlement-Strukturen. Erfasst sind dabei sowohl die klassische Kartenakzeptanz über Payvision B.V. als auch weitere Zahlungs- bzw. Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit Acapture B.V.
4. Nach den Angaben Rudolf Bookers bzw. Payvisions wurden für die Barak-Plattformen Kartenzahlungen in Höhe von rund EUR 77,7 Mio. verarbeitet. Für die Lenhoff-Plattformen wurden rund EUR 55,6 Mio. Kartenzahlungen abgewickelt. Zusätzlich wurden Tausende Chargeback-Anträge und Betrugseinmeldungen sowie insgesamt 273 SAR-/FIU-Meldungen im Zusammenhang mit den betroffenen Rechtseinheiten dokumentiert.
5. Booker benennt die eingesetzten Vertragshändler. Genannt werden Payific Ltd, Hithcliff Ltd, Celtic Pay Ltd, Gpay Ltd, Markets Development EOOD, Matching Blue Consulting SLU, Optiumcommerce OU und Cool Markets OU.
6. Die Strafakten dokumentieren wiederholte Anpassungen der Merchant-, MID- und Settlement-Strukturen im zeitlichen Zusammenhang mit Lizenzfragen, bankseitigen Einschränkungen, aufsichtsrechtlichen Warnungen und erhöhten Rückbelastungswerten.
7. Für mehrere Lenhoff- und Barak-Plattformen ist die Verwendung des Merchant Category Code 6211 dokumentiert. Die Payific-Vertragsunterlagen sehen vor, dass Payvision den Merchant Category Code festlegt.
8. Die Unterlagen enthalten interne und externe Hinweise zu Risiken und Eskalationen. Dazu zählen stetig ansteigende Rückbelastungsanträge und Betrugseinmeldungen der Issuing-Institute, VISA-/Mastercard-Strafzahlungen, Due-Diligence- und

Lizenznachfragen, alarmierende Vorgänge zu getmyads.com und binex.ru, Compliance-Hinweise zu Gpay Ltd, Warnungen europäischer Aufsichtsbehörden, die AFM-Maßnahme gegen Capital Force Ltd im Zusammenhang mit zoomtrader/global, Informationen zu laufenden Strafermittlungen der AK Vorarlberg sowie ein niederländischer Herausgabebefehl an Payvision in einem deutschen Ermittlungsverfahren zu option888.

9. Außerdem sind persönliche und geschäftliche Kontakte zwischen Rudolf Booker und Uwe Lenhoff dokumentiert. Die Unterlagen enthalten Hinweise auf wiederholte Treffen, geschäftliche Berührungspunkte, eine Partner- bzw. Vermittlerrolle Lenhoffs sowie Chatkommunikation, in der Lenhoff als Ansprechpartner für Payvision-Zugänge, MIDs, Bankfragen, Freigaben und Barak-bezogene Eskalationen fungiert.
10. Von besonderer Relevanz sind die dokumentierten Settlement- und Drittzahlungsstrukturen. Über Stichting- bzw. Settlement-Konten der Payvision-Struktur wurden nach den Geldflussunterlagen nicht nur Zahlungen an formelle Vertragshändler, sondern auch an weitere Empfänger im wirtschaftlichen Umfeld von Lenhoff und Barak geleistet. Genannt werden unter anderem Winslet Enterprises EOOD, New Markets S.A., Rockarage Ltd und Street Smart Enterprise Ltd.
11. Die Gebührenunterlagen zeigen, dass erhöhte Risikowerte in Gebühren, Prämien und Vertragsbedingungen abgebildet wurden. Dokumentiert sind unter anderem Chargeback- und Fraud-Risk-Premiums gegenüber Hithcliff Ltd, eine Gpay Ltd-Vereinbarung mit einer Processing Fee von 7%, Exklusivitäts- und Mindestvolumenregelungen sowie Zusatzentgelte für vorzeitige Settlement-Auszahlungen.
12. Die ING Bank N.V. ist in den Unterlagen in mehreren Rollen dokumentiert: als kontoführendes Institut für Payvision-/Stichting-Konten, als frühere Finanzierungspartnerin, ab 2018 als Mehrheitsgesellschafterin, später als Alleineigentümerin und schließlich als Konzernmutter im Zusammenhang mit der Einstellung und Liquidation des Payvision-Geschäfts. Die vorliegenden Unterlagen dokumentieren damit eine institutionelle Einbindung in die Kontoführung, Finanzierung, Governance sowie die spätere Abwicklung.
13. Zusammenfassend ergibt sich ein über mehrere Jahre dokumentiertes Zusammenspiel von Zahlungsabwicklung, Merchant-Strukturen, Risikohinweisen und Drittsettlements.
14. Die rechtliche Bewertung von Kenntnis, Pflichtverletzung, Kausalität, Zurechnung und Haftung bleibt gesondert vorzunehmen.

## EINLEITUNG

15. Laut Feststellungen deutscher und österreichischer Strafbehörden wurden im Zeitraum vom 1. September 2015 bis Ende Jänner 2019 über die Onlineplattformen optionstars/global, xtraderfx, safemarkets, goldenmarkets, option888, xmarkets,

- tradovest, tradeinvest90 und zoomtrader/global europäischen Konsumenten scheinbare Investitionen in Finanzanlageprodukte angeboten.
16. Die strafrechtlichen Ermittlungen ergaben, dass diese Webseiten weder über eine für das Angebot von Finanzinstrumenten an europäische Privatanleger erforderliche MiFID-Erlaubnis einer europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde verfügten, noch wurden die von den Privatanlegern per Karten- oder Banküberweisung überwiesenen Beträge tatsächlich jemals in Finanzanlageprodukte investiert.
  17. Laut der bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmten Kundenlisten beläuft sich der aus den oben genannten Plattformen entstandene Schadensbetrag auf rund EUR 340 Mio. (Kartenzahlungen und Banküberweisungen im Zeitraum von September 2015 bis Ende Jänner 2019). Betroffen sind rund 60.000 Konsumenten aus mehr als 24 Ländern.
  18. Zahlungsdienstleister der Onlineplattformen war das niederländische, unter Aufsicht der De Nederlandsche Bank (DNB) stehende Zahlungsdienstleistungsunternehmen Payvision B.V. („Payvision“)<sup>1</sup>.
  19. Nach den ausgewerteten Unterlagen war Payvision im Zeitraum von September 2015 bis Jänner 2019 in die Verarbeitung von Kartenzahlungen für die genannten Plattformen eingebunden.
  20. Nach den vorliegenden Unterlagen trat Uwe Lenhoff jedenfalls ab 2016 im Verhältnis zu Payvision nicht nur als wirtschaftlicher Hintergrundakteur eigener Plattformen in Erscheinung, sondern auch als Vermittler und Ansprechpartner im Zusammenhang mit weiteren volumenstarken Geschäftsbeziehungen.
  21. Dieses Dossier dient der strukturierten Darstellung der vorliegenden Unterlagen zur Rolle von Payvision und – soweit relevant – der ING Bank N.V. im Zusammenhang mit den Zahlungs-, Merchant-, Konto- und Settlement-Strukturen der genannten Plattformen.

## Beteiligte natürliche Personen

22. **Uwe Lenhoff**, geboren am 19. November 1963, wirtschaftlicher Eigentümer der Plattformen option888, zoomtrader/global, xmarkets, tradovest, tradeinvest90, wurde am 24. Jänner 2019 in St. Johann in Tirol, Österreich, aufgrund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Wien verhaftet. Lenhoff verstarb am 5. Juli 2020 in der Haftanstalt Saarbrücken. Lenhoff war laut einem Auszug aus dem Europäischen Strafregister-Informationssystem ECRIS vom 18. April 2019<sup>2</sup> bereits 2002 und 2005 in Deutschland wegen schweren Betrugs strafrechtlich verurteilt worden (4 LS 5443 Js 685 69/02; 302 Js 577/03 56 Kls 8/05).
23. **Azem Spahiu** wurde am 12. August 2022 vom Landgericht Saarbrücken zu 12 Jahren Haft wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs im Zusammenhang mit dem Betrieb der Onlineplattformen option888, xmarkets, tradovest, tradeinvest90 und

---

<sup>1</sup>A. 1. Conviction Gal Barak, Vienna 1 September 2020

<sup>2</sup>Q. 1. Convictions Uwe Lenhoff according to ECRIS

- zoomtrader/global verurteilt (Aktenzeichen 05 Js 221/18).
24. **Mohamed Shaker** wurde am 13. Juni 2025 vom Landgericht Saarbrücken zu 8 Jahren und 6 Monaten wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs im Zusammenhang mit dem Betrieb der Onlineplattformen option888, xmarkets, tradovest, tradeinvest90 und zoomtrader/global verurteilt (Aktenzeichen 05 Js 131/22).
  25. **Hans Dahlgren** war innerhalb der Lenhoff-Organisation für die Kommunikation mit den Zahlungsdienstleistern zuständig. Für Dahlgren wurde von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ein europäischer Haftbefehl erlassen; er ist auf der Flucht.
  26. **Gal Barak (Wolf von Sofia)**, wirtschaftlicher Eigentümer und Betreiber der Plattformen optionstars/global, xtraderfx, safemarkets und goldenmarkets, wurde am 1. September 2020 in Österreich wegen schweren Betrugs und Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Onlineplattformen xtraderfx, cryptopoint, safemarkets und goldenmarkets zu 4 Jahren Haft verurteilt<sup>3</sup>.
  27. **Rudolf Booker** war gemeinsam mit Cheng Liem Li und Gijs op de Weegh Gründer und bis Ende April 2020 im operativen Management von Payvision B.V. und Acapture B.V. tätig.
  28. Gijs op de Weegh unterschrieb die Verträge<sup>4</sup> mit den Vertragshändlern der Lenhoff/Barak-Plattformen.
  29. Laut der Stellungnahme von Booker/Payvision vom 23. Mai 2019<sup>5</sup> waren für die Betreuung der Lenhoff/Barak-Plattformen die zuständigen Mitarbeiter von Payvision: Cheng Liem Li, Philippe Cabrera Kathusing, Adam Brant, Joris Greeuw und Tony Salomon.
  30. Die niederländische FIOD teilte am 5. April 2024 mit, dass<sup>6</sup> auf Grundlage einer Anzeige der DNB vom Herbst 2020 eine strafrechtliche Untersuchung stattgefunden habe und festgestellt worden sei, dass Payvision unter der Leitung von Booker und Cheng Liem Li systematisch und strukturell die Vorschriften des Geldwäschegesetzes in den Jahren 2016 bis 2020 nicht beachtet habe. Gegen zwei frühere Geschäftsführer von Payvision B.V. wurden vom niederländischen Openbaar Ministerie Geldbußen in Höhe von EUR 150.000 (Cheng Liem Li) und EUR 180.000 (Rudolf Booker) verhängt; die Strafsachen wurden außergerichtlich durch Strafbeschikkingen erledigt. Weder die niederländische Finanzaufsichtsbehörde noch die niederländische Staatsanwaltschaft haben im Zuge der in den Niederlanden stattgefundenen strafrechtlichen Untersuchungen die Daten aus den Strafakten Wien bzw. Saarbrücken angefordert.

## Payvision B.V.

31. Die Payvision B.V., Amsterdam, wurde 2002 von Rudolf Booker, Cheng Liem Li und Gijs op de Weegh als Anbieter technischer Schnittstellen zwischen Onlinehändlern und Zahlungssystemen (Payment-Gateway-Provider) gegründet.
32. Von 2012 bis 2023 waren Payvision B.V. und die Schwestergesellschaft Acapture B.V. (in

---

<sup>3</sup>A. 1. Conviction Gal Barak, Vienna, 1 September 2020

<sup>4</sup>C. 9. Appendix 1 Service fees Gpay Ltd dated 24 July 2018

<sup>5</sup>B. 1. Booker's statement dated 23 May 2019

<sup>6</sup>H. 1. FIOD announcement dated 5 April 2024

- der Folge Acapture) auch als lizenzierte Finanzinstitute mit ihren Stiftungen (Stichting Trusted Third Party Payvision (STTP) und Stichting Trusted Third Party Acapture (STTA)) über Drittgeldstiftungen/Stichtingen tätig. Payvision B.V. war VISA- und Mastercard-Lizenzpartner sowie als Acquiring-Institut im Hochrisikobereich (Card-Not-Present) tätig. Sowohl Payvision als auch Acapture sowie die beiden Stiftungen wurden von der De Nederlandsche Bank (DNB) beaufsichtigt. Am 15. Juni 2023 hat Payvision B.V. die Lizenz zurückgelegt<sup>7</sup>.
33. Im ersten Quartal 2018 wurden 75% der Payvision Holding B.V. von der ING Bank N.V. (einer der größten europäischen Banken) zu einer Bewertung von EUR 360 Mio. übernommen.
  34. Mark C.A. Buitenhek, Global Head Transaction Services bei der ING, wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Payvision Holding B.V. ernannt.
  35. Im Jänner 2020 wurde die Acapture B.V. in die Payvision B.V. verschmolzen.
  36. Ende April 2020 wurde die Komplettübernahme der Payvision Holding B.V. durch die ING Bank N.V. abgeschlossen. Die Gründer und ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung, Booker, Cheng Liem Li und Gijs op de Weegh, verließen das Unternehmen.
  37. Nach Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung erstattete die DNB Anzeige wegen mutmaßlicher bzw. festgestellter Verstöße gegen geldwäscherechtliche Pflichten.
  38. Am 27. Oktober 2021 entschied die ING Bank N.V. als Alleingeschafterin, den Betrieb der Payvision-Gruppe einzustellen; die operativen Zahlungsaktivitäten wurden im Juni 2022 vollständig eingestellt, und die gesellschaftsrechtliche Liquidation sollte bis 2023 abgeschlossen sein.
  39. Laut dem vorliegenden Jahresabschluss der Payvision Holding B.V. wurde Payvision im Mai 2022 darüber informiert, dass sie Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung niederländischer Behörden ist, die den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis einschließlich April 2020 umfasst.
  40. Im Juni 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens geändert. Am 31. Mai 2023 traten die Geschäftsführung und die aufsichtsrechtlichen Gremien zurück. Eine neue Geschäftsführung wurde von der ING Bank N.V. bestellt.

## ING Bank N.V.

41. Im Untersuchungszeitraum ist die ING Bank N.V. in zwei unterschiedlichen Rollen dokumentiert: Erstens als kontoführendes Institut für Zahlungs-, Giro-, Kontokorrent- und Treuhandkonten im Zusammenhang mit der Payvision-Struktur; zweitens ab dem 1. Quartal 2018 als Mehrheitsgeschafterin und spätere Alleineigentümerin der Payvision-Gruppe.

### **ING Bank N.V. als kontoführendes Institut der Payvision-Struktur**

42. In ihrer Rolle als kontoführendes Institut stellte die ING Bank N.V. seit zumindest 2016

---

<sup>7</sup>[https://euclid.eba.europa.eu/register/pir/view/PSD\\_PI/NL\\_DNB!F0014](https://euclid.eba.europa.eu/register/pir/view/PSD_PI/NL_DNB!F0014)

der Payvision-Gruppe bzw. den mit ihr verbundenen Treuhandgesellschaften, insbesondere der Stichting Trusted Third Party Payvision, Zahlungs-, Giro- und Kontokorrentkonten zur Verfügung. Über diese Konten wurden nach den vorliegenden Unterlagen unter anderem Settlement-, Treuhand- und Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Payvision-Struktur abgewickelt.

## Verwendete Quellen

43. Dieses Dossier basiert auf den im Appendix 6 aufgeführten Quellenkategorien. Soweit möglich, wurden Primärdokumente (Originale oder beglaubigte/behördliche Abschriften) verwendet; bei Sekundärquellen (z. B. Presseberichte) dient die Verwendung ausschließlich der zeitlichen Einordnung öffentlich bekannt gewordener Ereignisse.

## Zweck dieses Dokuments

44. Dieses Dokument dient der strukturierten und chronologischen Zusammenstellung der im Beilagenbestand enthaltenen Tatsachen, Dokumente und Daten zu den für die genannten Onlineplattformen relevanten Zahlungs-, Vertragshändler- (Merchant-), Konto- und Settlement-Strukturen im Zeitraum von 2015 bis 2019. Ziel ist es, die verfügbaren Informationen in geordneter Form darzustellen und die zugrunde liegenden Vorgänge, Verflechtungen und Entwicklungslinien nachvollziehbar zu dokumentieren. Soweit zur Einordnung erforderlich, werden auch Ereignisse außerhalb dieses Zeitraums erwähnt, sofern sie für das Verständnis der dargestellten Zusammenhänge von Bedeutung sind.
45. Dieser Tatsachenbericht enthält keine abschließende rechtliche Würdigung. Soweit Begriffe aus Strafakten, Urteilen oder behördlichen Unterlagen übernommen werden, werden sie als behördliche Feststellungen oder Akteninhalte wiedergegeben. Die Fragen der Kenntnis, Pflichtverletzung, Kausalität, Zurechnung und Haftung werden in einem gesonderten Prüfungsteil behandelt.

## Beschreibung des Betrugs- und Zahlungsmodells

46. Bei den von Uwe Lenhoff und Gal Barak betriebenen Plattformen handelte es sich nach den Auswertungen der österreichischen und deutschen Strafverfolgungsbehörden<sup>8</sup> nicht um isolierte Einzelvorgänge, sondern um arbeitsteilig organisierte, auf Dauer angelegte Systeme, die von deutschen und österreichischen Strafbehörden als international tätige Betrugsorganisationen eingeordnet wurden. Diese beruhten auf dem Zusammenwirken mehrerer funktional unterschiedlicher Akteure und Strukturen, insbesondere von Betreiber- und Vertriebsseinheiten, Call-Centern, technischen Plattform- und Softwareanbietern, zwischengeschalteten Gesellschaften sowie Merchant-Strukturen (Vertragshändler) und unterschiedlichen Zahlungsdienstleistern mit ihren Konto- und Settlement-Strukturen. Für die Beurteilung der Rolle von Zahlungsdienstleistern ist daher nicht nur die einzelne Zahlung, sondern auch die Funktion der Zahlungsinfrastruktur innerhalb dieses Gesamtmodells maßgeblich.

### **Die Rolle der sozialen Medien und professioneller Onlineauftritte der Plattformen**

47. Die Anbahnung der Geschäftsbeziehungen erfolgte nach dem dokumentierten Muster regelmäßig über professionell gestaltete Webseiten und Landingpages sowie über bezahlte Online-Werbung, insbesondere in sozialen Medien. Interessierte Personen wurden auf Registrierungsseiten weitergeleitet, dort zur Eingabe von Kontaktdaten veranlasst und anschließend von Call-Center-Mitarbeitern telefonisch kontaktiert. Diese Registrierung stellte typischerweise noch keine eigenständige Anlageentscheidung dar, sondern diente der Generierung von Kontaktdaten für die anschließende telefonische Ansprache durch Call-Center-Mitarbeiter.

### **Erstzahlung als funktionaler Beginn der Schadenskette**

48. Nach der Registrierung erfolgte regelmäßig ein Anruf eines Call-Center-Mitarbeiters, der sich gegenüber den Anlegern/Kunden als Mitarbeiter eines vermeintlich seriös agierenden Finanzdienstleistungsunternehmens ausgab. Im Rahmen dieses sogenannten Onboardings wurden routinemäßig Kreditkartendaten, Ausweisunterlagen sowie Adress- oder sonstige Nachweise des Anlegers/Kunden angefordert, wodurch eine professionelle Erfassung der Kundendaten vorgetäuscht wurde. Zugleich wurde im Zuge des Ersteinzahlungsprozesses versucht, möglichst viele Informationen zu den Lebensverhältnissen (Einkommen, Vermögen usw.) zu erhalten; dies diente der Vorbereitung des weiteren Monetarisierungsprozesses. Aufgrund des Erstgesprächs kommt es regelmäßig zur Eröffnung eines Handelskontos durch die Einzahlung eines

---

<sup>8</sup>A. 1. Conviction Gal Barak, Vienna 1 September 2020, 122 Hv 4/20g; A. 2. Indictment Fitelzon, Bamberg, KLS 730 Js 1545/18, A. 5. Indictment Tzroya, Vienna 14 July 2021, 9 St 9/21m

- Erstbetrags von EUR 250 bzw. EUR 350<sup>9</sup>.
49. Die Beschreibung des Modus operandi aus dem Strafakt Gal Barak<sup>10</sup> zeigt, dass die Ersteinzahlung lediglich die Conversion-Phase eines einheitlichen Betrugssystems darstellt. Auf diese Phase folgen planmäßig Retention und Recovery, also fortlaufende Kontaktierung, Vertrauensaufbau, Nachakquise, Verhinderung von Auszahlungen und erneute Einzahlungsanreize; die wirtschaftliche Steuerung erfolgt dabei über das Net-Deposit-Modell, in dem Chargebacks und Withdrawals ausdrücklich als Risiken des Systems behandelt werden. Damit wird deutlich, dass die Erstzahlung (auch First Time Deposit) nicht als isolierter Einzelvorgang, sondern als Eintritt in eine fortgesetzte Betrugs- und Abschöpfungsarchitektur zu verstehen ist.
  50. In den Call-Center-Instruktionen<sup>11</sup> (vorgefunden im Strafakt Gal Barak 112 Hv 4/20g) wird ausdrücklich vorgegeben, bei neu eingezahlten Kunden zunächst mit kleinen Trades Vertrauen aufzubauen, Kreditkarten als bevorzugtes Finanzierungsinstrument anzusprechen und nach ein bis zwei Wochen gezielt weitere Einzahlungen einzufordern; zugleich werden Einwände systematisch mit vorformulierten Skripten bearbeitet. Besonders aufschlussreich ist dabei, dass die Nutzung von VISA und Mastercard gegenüber Kunden gerade als Seriositätssignal eingesetzt werden sollte, indem negative Scam-Vorwürfe mit dem Hinweis entkräftet werden, ein betrügerisches Unternehmen würde nicht mit VISA/Mastercard und den zugehörigen Banken zusammenarbeiten.
  51. Hinzu kommt, dass im sichergestellten Skype-Chat zwischen Uwe Lenhoff (betsafe) und Lorenzo, einem Affiliate-Manager, am 3. Mai 2017<sup>12</sup>, 11:22, die Vergütung ausdrücklich an einen „first deposit“ geknüpft wird, nämlich „bei 100 Euro FTD, 250 Euro CPA“, wobei Chargebacks, Fraud und Kunden, die nicht traden, abgezogen werden. Daraus folgt, dass die Ersteinzahlung aus Sicht Lenhoffs nicht bloß eine geringfügige Einzeltransaktion war, sondern die wirtschaftlich qualifizierende Conversion, die den Übergang vom bloßen Interessenten zum monetarisierbaren Kunden markierte und den Beginn der weiteren Abschöpfung erst ermöglichte.
  52. Die Auswertung der deutschen und österreichischen Barak-Opferlisten bestätigt diese Funnel-Funktion der Ersteinzahlung auch quantitativ. Bei 10.028 Konten mit mindestens einer bestätigten externen Zahlung erfolgte die erste bestätigte externe Zahlung in 6.778 Fällen, somit in 67,59 %, ausdrücklich über Kreditkarte. In 7.745 Fällen, somit in 77,23 %, erfolgte die erste bestätigte Zahlung entweder ausdrücklich über Kreditkarte oder über einen namentlich als Payvision ausgewiesenen Zahlungskanal. Bei weiter gefasster Betrachtung karten- bzw. PSP-basierte Eingangskanäle waren es 9.541 Fälle, somit 95,14 %. Die Daten belegen damit nicht, dass jede Ersteinzahlung ausnahmslos eine Kreditkartenzahlung war. Sie belegen aber, dass die karten- bzw. PSP-basierte Ersteinzahlung im dokumentierten Zahlungsablauf den typischen Eintrittspunkt in den

---

<sup>9</sup>K. 11. Witness statement of Ilse Noeldeke dated 12 March 2026 (E 30368/22)

<sup>10</sup>K. 9. How the fraud works (ON 912; LKA NÖ; 122 Hv 4/20g)

<sup>11</sup>K. 1. Call center instructions

<sup>12</sup>K. 2. 03052017 Chat between Lenhoff and Lorenzo reg. Conversion FTD and CPA

monetarisierten Betrugs-Funnel bildete.

53. Besonders deutlich wird diese Funktion bei jenen Konten, bei denen nach der ersten bestätigten Zahlung später Bankzahlungen folgten. In Deutschland und Österreich gab es 529 Konten, bei denen nach einer ersten bestätigten Zahlung später eine bestätigte Bankzahlung erfolgte. In 332 dieser Fälle, somit in 62,76 %, war die erste bestätigte Zahlung eine Kreditkarten- oder namentlich als Payvision ausgewiesene Zahlung; bei Einbeziehung weiterer karten- bzw. PSP-basierte Eingangskanäle waren es 415 Fälle, somit 78,45 %. Auf diese Fallgruppen entfiel ein erheblicher Teil des späteren Bankzahlungsvolumens: Bei Kreditkarte/Payvision als Ersteinstieg EUR 4.314.025,55, somit 65,26 % des gesamten ausgewerteten EUR-Bankzahlungsvolumens; bei erweiterter karten-/PSP-basierter Betrachtung EUR 5.375.884,55, somit 81,33 %. Die mediane Ersteinzahlung lag in dieser Fallgruppe bei EUR 250, die mediane spätere Bankzahlung hingegen bei EUR 4.000.
54. Nach den vorliegenden Unterlagen hatte die im Zuge der Kontoeröffnung angeforderte Übermittlung von Kartendaten, Ausweisunterlagen, Adressnachweisen und sonstigen Dokumenten nicht nur eine vertrauensbildende Funktion gegenüber den Betroffenen. Vielmehr deuten die beschlagnahmten CRM-Unterlagen und Chat-Protokolle der Lenhoff/Barak-Organisationen darauf hin, dass diese Daten und Dokumente auch für die spätere technische und operative Abwicklung weiterer Zahlungsvorgänge genutzt wurden.

#### **Nutzung der Daten, die im Conversionprozess abgefragt wurden**

55. Die Ausweis- und Adressunterlagen wurden laut den im Strafakt Saarbrücken aufliegenden Chatprotokollen<sup>13</sup> zwischen Uwe Lenhoff und Valentin Sotor (Mitarbeiter der Lenhoff-Organisation) in der Folge bei Bankzahlungen der Kunden als Nachweis an die nachfragenden Banken übermittelt. So wurde die beim Onboarding durchgeführte Know-Your-Customer (KYC)-Verifizierung nicht nur als Bestandteil der Täuschung gegenüber den Kunden, sondern auch zur operativen Vorbereitung und Absicherung weiterer Zahlungswege genutzt.
56. Kartendaten wurden auch deshalb abgefragt, um im Falle sogenannter Test-Withdrawals Rückzahlungen vornehmen zu können. Dadurch wurde die Intransparenz von Kartentransaktionen gezielt genutzt, um bei Anlegern/Kunden den Eindruck von Legalität und Seriosität zu erwecken.

#### **Call-Center-Mitarbeiter als vermeintlich erfahrene Investmentberater**

57. Der den Anlegern/Kunden mit der Ersteinzahlung zugeordnete Call-Center-Mitarbeiter, ein vermeintlich erfahrener Investmentberater, bildete den unmittelbaren Kommunikationskanal gegenüber den betroffenen Personen. Über diesen Kanal wurden die Anleger/Kunden durch die Eröffnung des vermeintlichen Handelskontos, die erste

---

<sup>13</sup>K. 3. Chats between Lenhoff and Sotor regarding KYC for bank deposits.

Einzahlung per Kreditkarte, die Übermittlung von Unterlagen, die Nutzung des Online-Accounts und den weiteren Zahlungsverlauf geführt. Die späteren Einzahlungen waren nicht auf einen einheitlichen Zahlungsweg festgelegt, sondern konnten je nach Einzelfall, Anlegerverhalten und Anweisung der Plattformorganisation per Kreditkarte oder per Banküberweisung erfolgen. Für die Einordnung wesentlich ist jedoch, dass diese späteren Zahlungen regelmäßig auf derselben zuvor geschaffenen Plattform-, Kommunikations- und Zahlungsbeziehung beruhen.

58. In zahlreichen Fällen erfolgte im Verlauf der Kundenbeziehung eine kleinere Auszahlung oder eine scheinbare Gewinnauszahlung (Withdrawal/Test-Withdrawal). Nach den Erkenntnissen aus den Strafakten<sup>14</sup> wurden solche Withdrawals über die angebundene Zahlungs- bzw. Acquiring-Struktur verarbeitet. Sie konnten den betroffenen Personen den Eindruck vermitteln, dass die Plattform tatsächlich funktionierte und Auszahlungen möglich waren. Laut den Strafakten wurden Withdrawals vorgenommen, um weitere hohe Einzahlungen seitens der Anleger zu veranlassen oder die Situation mit dem jeweiligen Anleger zu deeskalieren.

#### **Mehrstufige Konto-, Weiterleitungs- und Settlement-Strukturen**

59. Nach den vorliegenden Unterlagen bestand innerhalb der Lenhoff/Barak-Strukturen eine mehrstufige Zahlungs-, Konto-, Weiterleitungs- und Settlement-Struktur mit zwischengeschalteten Gesellschaften, Vertragshändlern, Zahlungsdienstleistern und Bankkonten. Diese Struktur diente nicht nur der Entgegennahme von Kundengeldern, sondern auch der Verbuchung, Weiterleitung, teilweisen Auszahlung sowie der operativen Aufrechterhaltung funktionsfähiger Zahlungswege. Für Außenstehende, insbesondere für Anleger/Kunden, war dadurch regelmäßig nicht erkennbar, über welchen Zahlungsdienstleister, welchen Acquirer, welches Settlement-Konto oder welche nachgelagerte Empfängerstruktur ihre Zahlungen tatsächlich abgewickelt wurden.
60. Solche Strukturen sind typischerweise darauf angewiesen, dass einzelne Konten, Merchant-IDs oder Gesellschaften bei bankseitigen Prüfungen, erhöhten Reklamations- oder Chargeback-Risiken, fehlender wirtschaftlicher Plausibilität oder grenzüberschreitenden Auffälligkeiten kurzfristig ersetzt werden können. Für die Fortführung des Modells war daher wesentlich, ob neue Merchant-, MID-, Konto- oder Settlement-Strukturen rasch und möglichst friktionsfrei geschaffen oder angepasst werden konnten.
61. Die Konten der nach den Strafakten als Betrugskomplex eingeordneten Plattformorganisation zeigen auch regelmäßig eine rasche Ausleitung der vereinnahmten Mittel an nachgelagerte Empfänger. Auch das dient dem Zweck, Sperr- und Rückabwicklungsmechanismen zu vermeiden und den Zugriff auf die Gelder zu

---

<sup>14</sup>K. 4. Summary about Withdrawals (ON 735; LKA NÖ)

erschweren.

62. Die Zahlungsstruktur hatte damit nicht bloß eine technische Abwicklungsfunktion, sondern war ein zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen Durchführung und der Abschirmung des Gesamtmodells.

#### **Die besondere Funktion der Merchant- und Settlement-Strukturen**

63. Im Vergleich zur unmittelbaren Entgegennahme von Banküberweisungen auf bankseitigen Sammelkonten bietet die technische Anbindung<sup>15</sup> an Acquiring- und/oder andere PSP-Strukturen wie EMI-Institute besondere Vorteile. Kundeneinzahlungen konnten über die vom Acquirer zur Verfügung gestellten Settlement-Strukturen verarbeitet und damit zunächst auf Bankkonten (meist Treuhandkonten) des Acquirers vereinnahmt werden. Dadurch entstand eine zusätzliche technische und wirtschaftliche Ebene zwischen Karteninhaber, formellem Vertragshändler und dem nachgelagerten Empfänger.
64. Gelingt es einer solchen Struktur, einen Kartenakzeptanzvertrag mit einem Acquiring-Institut oder Zahlungsdienstleister zu schließen, wird damit nicht nur die Annahme von Kartenzahlungen ermöglicht. Zugleich entsteht eine Infrastruktur für Autorisierung, Descriptor-Verwendung, Gateway-Anbindung, Reporting, Chargeback-Bearbeitung und gegebenenfalls Auszahlungen an Dritte. Diese Funktionen können für die operative Stabilität eines solchen Plattformmodells von erheblicher Bedeutung sein.
65. Für Karteninhaber, Issuing-Institute und Dritte ist häufig nicht ohne Weiteres erkennbar, über welchen Acquirer, welches Gateway, welches Settlement-Konto oder welche nachgelagerte Empfängerstruktur eine Transaktion tatsächlich verarbeitet und weitergeleitet wird. Dies gilt insbesondere bei wechselnden Deskriptoren<sup>16</sup> (Webseitenbezeichnungen, die auf den Kartenabrechnungen ausgewiesen werden), vorgeschalteten Merchant-Gesellschaften, mehreren MIDs, Drittsettlements oder der Weiterleitung an wirtschaftlich verbundene, aber formal nicht als Vertragshändler auftretende Empfänger.
66. Für die Skalierbarkeit und Kontinuität solcher Strukturen kann daher entscheidend sein, ob ein angebundener Acquirer oder Zahlungsdienstleister nicht nur Kartenzahlungen akzeptiert, sondern auch Settlement-Auszahlungen, Rückbuchungsprozesse, Reservenmechanismen, Auszahlungswege und Anpassungen von Merchant- oder MID-Strukturen operativ ermöglicht. Genau an diesem Punkt wird die Rolle der Zahlungsinfrastruktur für das Gesamtmodell relevant.
67. Der Chat zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 11. März 2016<sup>17</sup>, 16:41, ist ein besonders aussagekräftiges Dokument zur Funktion zwischengeschalteter Zahlungsdienstleister. Dahlgren erklärte, die Struktur sei „more complicated than Payvision“, weil man „2 or 3 processors along the way“ einsetzen müsse, „that pay each other in order to hide the

---

<sup>15</sup>K. 12. Card payments were the only ones with technical APIs within the Barak/Lenhoff platforms

<sup>16</sup>K. 8. Descriptor equals the name of the website, shown on the card statement

<sup>17</sup> K. 10. 11032016 chat explaining why scammers like to work with card companies

source“. Damit wird in der internen Kommunikation ausdrücklich beschrieben, dass mehrstufige Zahlungsprozessoren nicht bloß aus technischen Gründen eingesetzt wurden, sondern auch zur Verschleierung der Herkunft der Gelder. Für die Bewertung der Payvision-Struktur ist diese Passage deshalb relevant, weil sie den funktionalen Vorteil einer leistungsfähigen Acquiring-Infrastruktur verdeutlicht: Payvision konnte Kartenakzeptanz, Gateway, Settlement, Reporting und Auszahlungsprozesse so bündeln, dass die Fortführung der Plattformen einfacher und effizienter war als bei alternativen, mehrschichtigen Zahlungswegen.

## Die Rolle von Payvision nach den Stellungnahmen Bookers

68. Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten, arbeitsteilig organisierten Lenhoff/Barak-Plattformstrukturen, die von deutschen und österreichischen Strafbehörden als Betrugskomplexe eingeordnet wurden, ist die Rolle von Payvision für die praktische Zahlungsabwicklung der angeschlossenen Plattformen gesondert zu untersuchen.

### **Einordnung der Booker-Stellungnahmen als Eigenangaben und Parteidarstellung**

69. Einen ersten Bezugsrahmen für die Rolle von Payvision im Zusammenhang mit den Lenhoff- und Barak-Plattformen bilden die von Rudolf Booker als CEO von Payvision abgegebenen Stellungnahmen vom 23. Mai 2019 und vom 12. Juli 2019<sup>18</sup> gegenüber österreichischen Strafverfolgungsbehörden. Diese Angaben betreffen insbesondere das abgewickelte Volumen, die eingesetzten Händlergesellschaften, die wirtschaftlich Berechtigten, das Produktumfeld sowie Rückbelastungs-, Betrugs- und Meldedaten.
70. Die Stellungnahmen Bookers sind nicht als vollständige oder neutrale Sachverhaltsdarstellung zu behandeln, sondern als unternehmensseitige Darstellung eines unmittelbar betroffenen Zahlungsdienstleisters. Sie enthalten einerseits erhebliche Eigenangaben von Payvision zu abgewickelten Volumina, Händlerstrukturen, wirtschaftlich Berechtigten, Produktumfeld, Risikoindikatoren, Verdachtsmeldungen und internen Kontrollprozessen. Andererseits enthalten sie Angaben, die nach Aktenlage in einzelnen zentralen Punkten objektiv widerlegbar, jedenfalls aber unvollständig, widersprüchlich oder nachträglich relativierend sind. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der genannten Plattformen, die Darstellung der erbrachten Payvision-/Acapture-Dienstleistungen sowie die tatsächliche Reseller- bzw. Partnerrolle Lenhoffs, die FinTelegram-Zeitlinie sowie die behauptete Beendigung der Geschäftsbeziehungen Ende 2018.

### **Bookers eigene operative Rolle bei Payvision**

71. Nach seinen eigenen Angaben umfassten die Aufgaben von Booker als CEO von Payvision

---

<sup>18</sup>B. 2. Rudolf Booker statement dated 12 July 2019

überwiegend das tägliche Management des Unternehmens. Darüber hinaus war Booker in die strategische Ausrichtung des Unternehmens eingebunden, für Beratung und Akquisitionen im Namen von Payvision zuständig und rechtlich befugt, Payvision nach außen zu vertreten.

#### **Abgewickelte Volumina, Merchant-Zuordnung und Plattformen**

72. Nach den Angaben Bookers wurden im Zeitraum von September 2015 bis Jänner 2019 für die von Gal Barak betriebenen Plattformen optionstars/global, xtraderfx, safemarkets und goldenmarkets Kartenzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 77.774.013,09<sup>19</sup> über Payvision abgewickelt. Im Zusammenhang mit diesen Transaktionen gingen laut den übermittelten Aufstellungen 4.058 Rückbuchungsanträge und 2.392 Betrugseinmeldungen an die Issuing-Institute und wurden von diesen an Payvision weitergeleitet. Die zugehörigen formellen Vertragshändler laut diesen Angaben waren Markets Development EOOD, Bulgarien, Gpay Ltd, UK, Optiumcommerce OU, Estland, Cool Markets OU, Estland und Matching Blue Consulting SLU, Spanien.
73. Für die Uwe Lenhoff zugeordneten Plattformen option888, zoomtrader/global, xmarkets, tradeinvest90 und tradovest gab Booker für den Zeitraum von Februar 2016 bis Jänner 2019 ein abgewickeltes Kartenvolumen von insgesamt EUR 55.645.595,48 an. Laut diesen Aufstellungen kam es insoweit zu 2.173 Rückbuchungsanträgen (Chargebacks) im Gesamtbetrag von EUR 2.050.890 sowie zu 1.455 Betrugseinmeldungen.

#### **Produktkenntnis: Binary Options, CFD, Crypto und MCC 6211**

74. Booker bestätigte, dass Payvision wusste, dass es sich bei den angeschlossenen Plattformen um Angebote im Bereich des Online-Handels mit Finanzprodukten, insbesondere binären Optionen und später auch CFD- und krypto-bezogenen Produkten, gegenüber Privatanlegern handelte. In seiner Stellungnahme vom 23. Mai 2019 schilderte Booker ausdrücklich, dass Lenhoff und Barak im Zusammenhang mit einer Gebührenerhöhung angekündigt hätten, die Plattformen für binäre Optionen auf CFD- und Kryptoprodukte umzustellen, und dass Payvision einer Fortsetzung der Verarbeitung unter diesen geänderten Bedingungen grundsätzlich zustimmen konnte.
75. Booker bestätigte ferner die Echtheit der von den Strafverfolgungsbehörden vorgelegten Vereinbarung zur Zahlungsabwicklung mit Gal-Barak-Plattformen vom 27. Juli 2018, die den MCC-Code **6211** aufwies. Die MCC-Thematik wird unten gesondert dargestellt.

#### **Rückbelastungen, Betrugseinmeldungen SAR/FIU-Meldungen und AML/KYC-Prozesse**

---

<sup>19</sup>B. 3. Die in den Payvision-Unterlagen ausgewiesenen Summen differieren je nach Auswertung, Zeitraum, Währungskonversion und einbezogenen Merchants geringfügig. Soweit im Folgenden unterschiedliche Werte erscheinen, werden diese auf die jeweils zugrunde liegende Quelle zurückgeführt

76. Aus den übergebenen Aufstellungen von Payvision ergibt sich, dass die an Payvision angebotenen Vertragshändler für die Lenhoff/Barak-Plattformen über Jahre hinweg Chargeback-Raten (Rückbuchungsanträge) von regelmäßig 2% bis 20% pro Monat aufwiesen. Diese Werte überschritten die von den Kreditkartenorganisationen VISA und Mastercard festgelegten Höchstgrenzen um ein Vielfaches. In diesem Abschnitt werden diese Angaben als Eigenangaben Bookers bzw. Payvisions wiedergegeben; die Risiko-, Bearbeitungs- und Gebührenfolgen werden unten gesondert eingeordnet.
77. Für die Barak-Plattformen bestätigte Booker zudem, dass die später erhobene Verarbeitungsgebühr von 7% unter anderem auf gestiegenen Rückbelastungsquoten und der Weiterverrechnung von Reseller-Gebühren beruhte. Die Einzelheiten der Gebühren- und Prämien Ebene werden im Abschnitt „Gebührenstruktur, Risikoprämien und wirtschaftliche Auswirkungen der Geschäftsbeziehung“ dargestellt.
78. Booker gibt weiters an, für die Plattformen von Barak und Lenhoff zwischen dem 23. August 2016 und dem 11. Jänner 2019 insgesamt 273 Verdachtsmeldungen an die niederländische FIU wegen möglicher Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gemeldet zu haben.

Celtic Pay Ltd Total	22
GPAY LTD Total	186
Hithcliff LTD Total	16
Markets Development Total	45
Payific Limited Total	4
Grand Total	273

79. Ergänzend beschrieb Booker in seiner Stellungnahme vom 23. Mai 2019 die internen AML-, KYC-, Sanktions- und Monitoringprozesse von Payvision. Genannt werden laufende Sanktionsabgleiche, World-Check-/OFAC-/EU-/UN-Prüfungen, Strukturberichte, regelmäßige Überprüfungen wirtschaftlich Berechtigter, Hochrisikoprüfungen sowie der interne SAR-Prozess. Diese Angaben sind für die spätere Beurteilung relevant, weil sie belegen, dass Payvision über institutionalisierte Mechanismen zur Erkennung und Eskalation von Auffälligkeiten verfügte.

#### **Kenntnis von Merchant-, UBO- und Drittzahlungsstrukturen**

80. Booker bestätigte in seinen Stellungnahmen, dass die Unternehmen, mit denen Payvision die formellen Händlerverträge schloss, aus Sicht Payvisions nicht notwendigerweise mit den wirtschaftlich maßgeblichen Personen identisch waren. Er gab vielmehr an, zu wissen, dass Lenhoff und/oder Barak wirtschaftliche Eigentümer der involvierten Unternehmen bzw. Plattformen gewesen seien. Dabei benannte er für den Lenhoff-Komplex insbesondere Payific Ltd, Hithcliff Ltd und Celtic Pay Ltd sowie für den Barak-Komplex Markets Development EOOD, Cool Markets OU, Optiumcommerce OU,

Matching Blue Consulting Ltd und Gpay Ltd.<sup>20</sup>

81. Damit dokumentieren die eigenen Angaben Bookers die Kenntnis von einer mehrgliedrigen Struktur aus Plattformen, formellen Händlergesellschaften und dahinterstehenden wirtschaftlichen Akteuren. Dies gilt nicht nur für die eingesetzten Merchants, sondern auch für die wirtschaftliche Zuordnung der Geschäftsbeziehungen.
82. Booker bestätigte ferner, dass Zahlungen nicht ausschließlich an die formellen Vertragshändler erfolgten, sondern auf Anweisung eines Händlers auch an andere Empfänger weitergeleitet wurden. Besonders deutlich wird dies bei New Markets S.A., das Booker im zweiten Fragebogen als bloßen Begünstigten eines Payvision-Händlers beschrieb. Damit bestätigte Booker im Kern ein Settlement-Modell, bei dem Gelder aus der Payvision-Struktur nicht zwingend beim formellen Vertragshändler verblieben, sondern auf Anweisung auch an andere Empfänger im wirtschaftlichen Umfeld der Plattformen weitergeleitet werden konnten.

### **Reseller-/Partnerrolle Lenhoffs und Widerspruch zwischen 23. Mai und 12. Juli 2019**

83. Nach eigener Aussage lernte Booker Uwe Lenhoff im Winter 2015 kennen und kam ab Sommer 2016 über Lenhoff auch in direkten persönlichen Kontakt mit Gal Barak.
84. Zum Thema einer Reseller- bzw. Partnerrolle Lenhoffs machte Booker in seinen beiden Stellungnahmen voneinander abweichende Angaben. Während er am 23. Mai 2019 mitteilte, Lenhoff sei im Juli 2018 zum Wiederverkäufer der angeschlossenen Konten von Gal Barak geworden, erklärte er am 12. Juli 2019, das vorgelegte Reseller-Antragsformular sei lediglich zur Beantragung eines Partnerkontos verwendet worden; der Antrag sei jedoch abgelehnt worden, weshalb es zu keinem Vertragsabschluss gekommen sei.

### **FinTelegram-Timeline und Kündigung der Geschäftsverbindung Ende 2018**

85. Booker erklärte, Sorgen hinsichtlich der Geschäfte von Lenhoff und Barak seien bei Payvision erst nach der ersten Lektüre eines Artikels auf der Website FinTelegram am 24. September 2018 aufgetaucht. Zugleich enthalten die von Booker selbst übermittelten Stellungnahmen und die weiteren Aktenunterlagen bereits für Zeiträume vor dem 24. September 2018 Angaben zu Chargeback- und Fraud-Werten, FIU-/SAR-Meldungen, internen AML-/KYC-/Risk-Prozessen sowie zur Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter hinter formellen Vertragshändlern. Diese zeitliche Gegenüberstellung ist für die spätere Würdigung der von Booker dargestellten Entstehung des Problembewusstseins relevant.
86. Nach Darstellung Bookers seien die Geschäftsbeziehungen Ende 2018 beendet worden, nachdem die Rückbuchungsquoten trotz mehrerer Warnungen nicht auf ein akzeptables

---

<sup>20</sup>B. 3. Die behördliche Zusammenfassung der LKA NÖ ordnet die von Payvision genannten formellen Unterzeichner zudem ausdrücklich nicht als operative Betreiber ein, sondern als Personen mit treuhänderisch übernommenen Funktionen bzw. als Strohmänner; als faktische Eigentümer und Betreiber werden Uwe Lenhoff und Gal Barak beschrieben, die auch die Verhandlungen mit Payvision führten. Damit wird die von Booker bestätigte UBO-Kennntnis durch die strafbehördliche Einordnung der Merchant-Struktur zusätzlich verdichtet.

Niveau gesenkt worden seien. Er gab an, am 6. und am 31. Dezember 2018 seien Kündigungsschreiben versandt worden. Weitere Unterlagen dokumentieren jedoch für den Zeitraum nach Dezember 2018 noch Kommunikation zwischen Booker, Lenhoff und dem Barak-Umfeld sowie Gespräche über Lösungen, neue Strukturen und das weitere Vorgehen. Die Frage, ob die von Booker dargestellten Kündigungsschritte zu einer sofortigen, eindeutigen und vollständigen faktischen Beendigung der Geschäftsbeziehungen führten, ist daher gesondert zu beurteilen.

## Grenzen der Booker-Darstellung: Auslassungen und Widersprüche

87. Aus den Strafakten des Barak-Komplexes ergibt sich, dass Payvision auch Kartenzahlungen für weitere Barak-zugeordnete Plattformen – darunter binex.ru, Easytrade und CMarkets – abgewickelt hat, die in den Stellungnahmen Bookers nicht aufgeführt waren.
88. Besonders deutlich ist dies für CMarkets dokumentiert: In einem Chat-Auszug wurde eine Überweisungsbestätigung<sup>21</sup> der Banco de Sabadell übermittelt, wonach am 3. September 2018 ein Betrag von EUR 473.566,62 von Stichting Trusted Third Party Payvision an Matching Blue Consulting SLU überwiesen wurde; der Buchungstext verweist ausdrücklich auf „MID 75071753 Trade Name CMarkets.“ CMarkets war in den Booker-Aufstellungen nicht als Plattform aufgeführt.
89. Entsprechendes ergibt sich aus einer E-Mail von Tsanko Arabadzhiev an Gal Barak vom 21. Jänner 2019. Darin übermittelte Arabadzhiev eine Liste der Gesellschaften, mit denen Payvision Verträge für von Barak betriebene Plattformen hatte. Neben den von Booker genannten Plattformen wird darin auch binex.ru<sup>22</sup> mit dem Vertragshändler Binex Ltd genannt. Damit ist die Booker-Darstellung jedenfalls nicht als vollständige Auflistung aller über Payvision abgewickelten Barak-Plattformen zu verstehen.
90. Booker hat auch die Plattformen Easytrade und Brokerzunion nicht genannt. Beide Plattformen waren an Payvision angebunden und wurden über den der Lenhoff/Barak-Gruppe zuordenbaren Zahlungsdienstleister Dreamspay abgewickelt. Auch hier liegt entsprechende Kommunikation als Nachweis in den Strafakten vor<sup>23</sup>.
91. Die Unvollständigkeit der Booker-Darstellung betrifft nicht nur die Zahl der genannten Plattformen, sondern auch die funktionale Breite der von Payvision und der Payvision-Gruppe erbrachten Leistungen. Die Einzelheiten zu Gateway-, Reporting-, Reconciliation- und Settlement-Leistungen sowie zur Einbindung von Acapture B.V. werden unten gesondert anhand der Vertrags- und Aktenunterlagen dargestellt.
92. Die Unvollständigkeit der Booker-Darstellung betrifft auch die operative Tiefe der Rückbuchungsbearbeitung bei Payvision. Booker stellte die hohe Anzahl der Rückbuchungsanträge im Wesentlichen als statistische Auffälligkeit, wirtschaftlichen

---

<sup>21</sup>B. 4. Payvision also processed CMarkets, ON 543 122 Hv 4/20g

<sup>22</sup>B. 4.2. Binex.ru is also processed by Payvision

<sup>23</sup>B. 4.1. PV also processed Easytrade and Brokerzunion

Risikofaktor und späteren Kündigungsgrund dar. Die Strafakten zeigen jedoch, dass Payvision nicht nur aggregierte Chargeback-Quoten kannte, sondern auch in die Bearbeitung der Rückbuchungsfälle eingebunden war. Dokumentiert sind „Payvision Chargeback Notifications<sup>24</sup>“, die von pvchargebacks@payvision.com an die Barak/Lenhoff-Organisationen versandt wurden und unter anderem Case ID, ARN, Betrag, Währung, Reason Code, Reason Description, First Chargeback Date, Processing Date, Reaktionsfrist, Acquirer Name, Merchant ID und Merchant Name enthielten. In einem dokumentierten Fall zu zoomtrader.info wurde Payvision ausdrücklich als Acquirer genannt; Antworten sollten an PVChargebacks@payvision.com gerichtet werden.

93. Auch die interne Kommunikation der Lenhoff-Struktur zeigt, dass diese Payvision-Mitteilungen operative Reaktionsprozesse auslösten. Valentin Sotor beschreibt am 25. April 2017<sup>25</sup>, dass er und Ivan eine Benachrichtigung von Payvision erhielten, das betroffene Kundenkonto identifizierten, Durim bzw. das Call-Center über den Chargebackantrag und die User-ID informierten, das Konto blockieren ließen und Unterlagen für die Chargeback-Verteidigung sammelten. Damit wird eine konkrete Einbindung von Payvision in die Bearbeitung einzelner Kundenbeschwerden und Rückbuchungsfälle dokumentiert, die in Bookers zusammenfassender Darstellung nicht entsprechend abgebildet wird.
94. Hinzu kommt, dass nach den vorliegenden Unterlagen auch die Payvision-Schwestergesellschaft Acapture B.V. für die Lenhoff-Plattformen tätig war.
95. Schließlich dokumentieren die Strafakten, dass die Payvision-Struktur auch für Auszahlungen an Kunden genutzt wurde. Die Einzelheiten zu diesen Withdrawals werden unten gesondert dargestellt.

## Die Rolle von Payvision nach den Strafakten

96. Die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen sichergestellten Unterlagen, insbesondere die Chatprotokolle zwischen Lenhoff und Dahlgren, Lenhoff und Barak sowie weiteren Beteiligten, die Vertrags- und Due-Diligence-Unterlagen, die Konto- und Settlement-Dokumente sowie die Geldflussanalysen, dokumentieren eine funktional breitere Rolle der Payvision-Gruppe, als sie aus den Booker-Stellungnahmen allein hervorgeht.
97. Die weitere Darstellung ordnet diese Aktenlage in acht sachlichen Komplexen: Merchant- und MID-Strukturen, Gateway-/Reporting-/Settlement- und Acapture-Leistungen, Withdrawals, MCC-/MOTO-Verarbeitung, Warn- und Eskalationssignale, persönliche und geschäftliche Verflechtungen, Drittsettlements sowie Gebühren- und Prämienregelungen.

---

<sup>24</sup>N. 2.3. 18012017 email example for a chargeback notification from Payvision

<sup>25</sup>N. 2.4. role of Payvision in resolving chargeback complaints

98. Diese Komplexe werden nicht isoliert, sondern in ihrem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang dargestellt. Dokumentiert sind insbesondere wechselnde Händler-, MID-, Konto- und Settlement-Strukturen, bankseitige Sperren, aufsichtsrechtliche Warnungen, Chargeback- und Betrugsquoten, Compliance-Hinweise sowie Vorgänge, in denen Payvision bzw. Payvision-Mitarbeiter als Vertragspartner, Ansprechpartner, Freigabestelle oder Beteiligte an Settlement-, Merchant- und Auszahlungsprozessen aufscheinen.

## Dokumentierte Merchant-Strukturen, Merchant-Wechsel und Zuordnungen

99. Die nachfolgend dargestellten Umstände betreffen die Struktur der Vertragshändler (auch als Merchants in der Kreditkartenterminologie bezeichnet), über die die Zahlungsabwicklung für die Lenhoff- und Barak-Plattformen organisiert wurde. Die vorliegenden Unterlagen deuten darauf hin, dass Payvision an der Schaffung, Anpassung und Fortführung dieser Strukturen nicht nur als technischer Verarbeiter, sondern auch in vorbereitender, koordinierender und fortführender Funktion beteiligt war.
100. Bereits ab Anfang 2016 dokumentieren die Unterlagen eine Mitwirkung an der Schaffung, Anpassung und Fortführung jener Vertragshändlerstrukturen, über die die Plattformen an die Zahlungsabwicklung angebunden wurden. Dies betrifft insbesondere die Auswahl bzw. Akzeptanz formeller Vertragshändler, die Einrichtung geeigneter Gesellschafts- und Bankstrukturen, die Anbindung weiterer Plattformen an bestehende Merchants sowie die wiederholte Migration auf neue Merchant- und MID-Strukturen. Die fortlaufenden Wechsel stehen nach den vorliegenden Unterlagen im Zusammenhang mit Warnungen von Aufsichtsbehörden, Bankkontosperrungen sowie steigenden Reklamations-, Chargeback- und Compliance-Problemen.
101. Da die auf den Onlineplattformen ausgewiesenen Betreibergesellschaften überwiegend in Offshore-Jurisdiktionen ansässig waren, wurden europäische Gesellschaften zwischengeschaltet, die gegenüber Payvision als formelle Vertragshändler auftraten.
102. Dass Payvision europäische Unternehmen als Vertragshändler einsetzte, steht im Zusammenhang mit regulatorischen und lizenzrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit der territorialen Reichweite der Zulassung als Zahlungsinstitut durch die niederländische Aufsichtsbehörde DNB sowie mit den räumlichen Vorgaben der VISA- und Mastercard-Lizenzstrukturen, die die Tätigkeiten von Payvision auf die Zahlungsabwicklung für in der EU angesiedelte Vertragshändler beschränkten.<sup>26</sup>
103. Für die Lenhoff-Plattformen<sup>27</sup> wurden im Verhältnis zu Payvision nacheinander die Payific Ltd, Malta (Jänner 2016 bis März 2017), die Hithcliff Ltd, UK (März 2017 bis April

---

<sup>26</sup>L. 1 Affidavit of Maria Alida Johanna Ruijters-Terpstra; (Case 2.20-cv-01405-JCM-VCF; Document 103-2; Filed 11 09 2020)

<sup>27</sup>B. 3. Payvision summary established by the Austrian BKA (ON 324)

- 2018) und anschließend die Celtic Pay Ltd, UK (ab April 2018) als formelle Vertragshändlergesellschaften eingesetzt. Diese Gesellschaften schlossen jeweils Zahlungsabwicklungsverträge mit Payvision; den jeweiligen Plattformen wurden in der Folge eigene MIDs zugeordnet.
104. Für die Barak-Plattformen<sup>28</sup> wurden die Unternehmen Gpay Ltd, UK (xtraderfx, cryptopoint), Binex Ltd, UK (binex.ru), Cool Markets OU, Estland, Matching Blue Consulting (goldenmarkets), Optiumcommerce OU, Estland (safemarkets), Markets Development EOOD, Bulgarien (optionstars/global) als Vertragshändler eingesetzt.
  105. Sowohl bei den Betreibergesellschaften als auch bei den formalen Vertragshändlergesellschaften handelte es sich nach den Feststellungen der österreichischen und deutschen Strafbehörden um Gesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb und ohne eigene Mitarbeiter. Die Unternehmen waren entweder kurz vor dem Onboarding bei Payvision gegründet worden (Celtic Pay Ltd, Gpay Ltd, Optiumcommerce OU) und/oder wiesen keine Firmenhistorie auf.
  106. Bei der Payific Ltd und der Hithcliff Ltd (Vertragshändler der Lenhoff-Plattformen) wurden die wirtschaftlichen Eigentümer und Geschäftsführer von professionellen Gründungs- bzw. Corporate-Service-Dienstleistern gestellt; auch im Barak-Komplex handelte es sich bei den formellen Organträgern nicht um eigenständig operativ tätige Personen. So war beispielsweise Georgie Komisarov, Geschäftsführer der Gpay Ltd – jener Vertragshändler, für den Payvision im Zeitraum von Herbst 2017 bis Ende Jänner 2019 insgesamt EUR 37,5 Mio. Anlegergelder abgewickelt hat – für die österreichischen Strafverfolgungsbehörden nicht auffindbar<sup>29</sup>.
  107. Nach den Feststellungen der Behörden<sup>30</sup> verfügten weder die Betreibergesellschaften noch die gegenüber Payvision eingesetzten Vertragspartner über eine im EU-Raum gültige MiFID-Lizenz für das Angebot und den Verkauf der angebotenen Finanzinstrumente. Auch verfügten die Vertragshändler über keine Finanzdienstleistungslizenz, die ihnen die Entgegennahme und Weiterleitung von Geldern im EU-Raum erlaubt hätte.
  108. Laut den Aufstellungen der Payvision haben diese Gesellschaften folgende Volumina abgewickelt von Februar 2016 bis Jänner 2019<sup>31</sup>:

---

<sup>28</sup>B. 3. Payvision summary established by the Austrian BKA (ON 324)

<sup>29</sup>J. 5.1. CEO of Gpay Ltd can not be found (ON 807)

<sup>30</sup>N. 5. Warnings of the supervisory authorities regarding the offering of financial instruments without a MiFID License

<sup>31</sup>B. 3. Payvision summary established by the Austrian BKA (ON 324)

	Sum Transaktionen	Anz Transaktionen	Sum Chargeback	Anz Chargeback	Sum Fraud	Anz Fraud
Payific ltd	18.272.610,96 €	73.665	613.041,87 €	667	372.237,76 €	650
Hithcliff ltd	27.547.372,92 €	36.848	1.059.749,17 €	1.162	853.792,57 €	631
Celtic Pay ltd	9.826.550,91 €	12.104	378.170,62 €	344	58.923,66 €	174
Zwischensumme	55.646.534,79 €	122.617	2.050.961,66 €	2.173	784.953,99 €	1.455
Markets Development	28.101.859,97 €	26.843	2.125.984,71 €	1.252	1.065.605,74 €	971
Cool Markets	1.750.215,06 €	1.427	104.127,50 €	50	18.382,05 €	28
Optiumcommerce	4.806.545,28 €	4.868	819.898,78 €	310	51.485,14 €	103
Matching Blue Consulting	3.487.272,43 €	2.684	384.003,55 €	204	68.850,48 €	83
Gpay ltd	37.464.887,13 €	34.195	3.849.711,24 €	2.242	1.491.477,50 €	1.144
Zwischensumme	75.610.779,87 €	70.017	7.283.725,78 €	4.058	2.695.800,91 €	2.329

109. Gerade vor diesem Hintergrund ist die wiederholte Schaffung, Anpassung und Fortführung neuer Merchant-Strukturen im Verhältnis zu Payvision für die weitere Beurteilung von besonderer Bedeutung.
110. Anzumerken ist, dass für die Abwicklung der Plattformen, auch wenn sich die Merchants und die MIDs im Zeitverlauf geändert haben, Payvision konstant dieselben Deskriptoren (die Bezeichnung, die auf den Kartenabrechnungen ausgewiesen wurde) verwendet hat.

#### **Unterstützung beim Aufbau der für die Merchant-Anbindung eingesetzten Gesellschaftsstruktur**

111. Die Chatnachrichten über das Apple iPhone 6 zwischen Lenhoff und seinem Mitarbeiter Hans Dahlgren (Az. der StA Saarbrücken 05 Js 221/18; Polizei Saarland Direktion 2/LKA Sachgebiet 225.1-Wirtschaftskriminalität<sup>32</sup>) deuten darauf hin, dass Booker und Cheng bereits ab Jänner 2016 nicht nur bei Fragen der laufenden Zahlungsabwicklung einbezogen waren, sondern bereits im Vorfeld der eigentlichen Merchant-Anbindung bei der Auswahl der hierfür einzusetzenden Gesellschafts- und Jurisdiktionsstruktur mitwirkten.
112. Dies zeigt sich insbesondere in der Kommunikation vom 14. und 15. Jänner 2016. Lenhoff fragte Dahlgren am 14. Jänner 2016<sup>33</sup> zunächst, ob dieser mit Cheng sprechen könne, um zu klären, „*what we need to start with Payvision from Guernsey*“. In der von Dahlgren weitergeleiteten Antwort von Cheng vom 28. Jänner 2016<sup>34</sup> heißt es sinngemäß, man habe in Guernsey bislang keine Struktur verwendet und empfehle, mit der bereits gefundenen Lösung fortzufahren. Noch deutlicher ist die am 15. Jänner 2016<sup>35</sup> weitergeleitete Formulierung Bookers: „*Just find a company that can incorporate you there.*“ Am 27. Jänner 2016<sup>36</sup> fragte Dahlgren sodann weiter, ob mit Payvision geklärt werden könne, „*which company they used to set up the Guernsey account*“. Diese Kommunikation spricht dafür, dass Payvision nicht erst nach Vorliegen einer fertigen

<sup>32</sup>EV BIO, Auswertung Asservate, Handys LENHOFF, Apple iPhone 6 Stichwort “Hans”; Band I – Band IV für den Zeitraum September 2015 bis September 2017, sowie die Skype Chatprotokolle Lenhoff-Dahlgren vom 13.02.2018 bis 23.01.2019)

<sup>33</sup>L.2.2. 14012016 Chat about Cheng and Guernsey, page 241 Bd. I

<sup>34</sup>L.2.3. 28012016 Cheng advises against Guernsey, page 344, Bd. I

<sup>35</sup>L.2. 15012016 Lenhoff forwards communication with Booker, page 279, Bd. I

<sup>36</sup>L.2.4. 27012016 Dahlgren pushes Lenhoff regarding Guernsey, page 343, Bd. I

Händlerstruktur eingebunden wurde, sondern bereits im Stadium ihrer Auswahl bzw. Errichtung.

113. Diese Kommunikation hebt sich von den zuvor dokumentierten Schwierigkeiten bei der Erlangung einer VISA-/Mastercard-Anbindung für die Onlineplattformen über andere Zahlungsinstitute ab. So schrieb Dahlgren am 23. Oktober 2015<sup>37</sup> um 18:08 Uhr an Lenhoff, dass die einzige Unsicherheit VISA/Mastercard betreffe; jedes Mal, wenn man meine, alle Anforderungen erfüllt zu haben, verlange die Bank weitere Unterlagen: „*The only uncertainty is VISA/Mastercard. Every time it seems we are done, the bank asks for more documents. Hopefully, the ones we sent them this week will be the last ones.*“
114. Das hier dokumentierte Bild korrespondiert zudem mit dem Vorbringen in den zwischen 2019 und 2022 in den Vereinigten Staaten eingebrachten Klagen gegen Payvision,<sup>38</sup> in denen Payvision ebenfalls vorgeworfen wurde, Händler beim Aufbau europäischer Geschäftsstrukturen zur Ermöglichung der Kartenanbindung unterstützt zu haben.

#### **Booker und Cheng als Ansprechpartner für Bankverbindungen und Kontoeröffnungen**

115. Die Chatnachrichten deuten darauf hin, dass Booker und Cheng bereits ab Jänner/Februar 2016 wiederholt bei bankbezogenen Fragen, insbesondere hinsichtlich möglicher Bankverbindungen und Kontoeröffnungen, als Ansprechpartner eingebunden wurden.
116. So schreibt Lenhoff an Dahlgren am 8. Februar 2016<sup>39</sup>: „*I spoke with Rudolf today and he will send us 2 banks.*“ Am 11. Februar 2016 schrieb Dahlgren sodann zunächst, er habe Cheng kontaktiert, aber noch nichts zu den Bankkonten gehört. Noch am selben Tag teilte er mit: „*Ok, I just heard back from Cheng... he will give us an introduction to SAXO Bank.*“
117. Nachdem es im Zusammenhang mit Payific Ltd zu Schwierigkeiten mit Bankverbindungen, unter anderem bei Lensing und der Hellenic Bank, gekommen war, erklärte Dahlgren gegenüber Lenhoff am 29. August 2016<sup>40</sup>, er werde das Thema erneut mit Payvision besprechen und prüfen, ob sie ein Online-Bankkonto für ihn einrichten können: „*they can set up an online bank account for us.*“
118. Auch in der Nachricht vom 30. August 2016<sup>41</sup> informiert Dahlgren Lenhoff, dass er auf das Angebot von Payvision bezüglich Online-Banking-Konten zurückkommen werde. Lenhoff antwortete, er werde Rudolf auch wegen Banken außerhalb Europas anrufen.

---

<sup>37</sup>L.2.1. 23102015 Dahlgren explains the situation with the acquirers, page 40, Bd. I

<sup>38</sup>L. 1.1 Ibuumerang LLC vs. T-Payments LLC, Payvision B.V.; Case: 2:21-cv-01611-JCM-VCF; Document 1; Filed 31 08 2021 und L. 1.2. Gaia Ethnobotanical LLC vs. T-Payments LLC, Payvision B.V. Case: 2:22-cv-01046-CDS-NJK, Document 1-1; Filed 01 07 2022

<sup>39</sup>L.5. Booker helped out with bank accounts; (chats 08022016, page 378; 11022016, page 386; 29082016, page 971; 30082016, page 975; 13102016, page 1066, Gal Barak 12092017, page 196

<sup>40</sup>L.5. Booker helped out with bank accounts

<sup>41</sup>L.5. Booker helped out with bank accounts

119. Auch als die Wirecard Bank das Konto der Payific Ltd. Anfang Oktober 2016 schloss, wandte sich Lenhoff bezüglich eines Bankkontos an Rudolf Booker um Hilfe. So schreibt er am 13. Oktober 2016<sup>42</sup> an Dahlgren: *“Okay, and Rudolf has an option in South Africa too”*.
120. Am 12. September 2017<sup>43</sup> teilt Lenhoff Gal Barak in einer Chat-Kommunikation mit, dass er ein langes Meeting mit Rudolf Booker gehabt habe und nächste Woche eine Bank in Europa treffen werde, die Banküberweisungen von überall akzeptieren werde: *„ I am okay; had a long meeting with Rudolf and next week with a new bank in Europe which accept wire transfers from everywhere”*.
121. In der Diskussion zwischen Lenhoff und Dahlgren vom 17. August 2018 im Zusammenhang mit der Neueröffnung von Bankkonten wird offensichtlich, dass Rudolf Booker auch Gesellschaften an Lenhoff vermittelt hat. So schreibt Lenhoff an Dahlgren am 17. August 2018<sup>44</sup>: *“Is this the company I got from Rudolf?”* Dahlgren informiert Lenhoff, dass es sich um ein anderes Bankkonto bei Payment88 handelt, für das bereits eine Due Diligence durchgeführt worden sei: *“no, it's another Pay88 account since we have done due diligence with them already”*. In der Folge teilt Dahlgren Lenhoff jedoch mit, dass er nun auch für die von Rudolf vermittelte Gesellschaft ein Bankkonto beantragen würde: *„will be applying for the Rudolf one now as well“*.

#### **Nutzung der Altair Entertainment N.V., Curaçao als Betreibergesellschaft und der Tochtergesellschaft, Payific Ltd, Malta**

122. Für die erste Phase der Lenhoff-Strukturen wurde die Kombination Altair Entertainment N.V., Curaçao, als auf den Webseiten ausgewiesene Betreibergesellschaft und Payific Ltd, Malta, als formeller Vertragshändler genutzt. Über die Payific Ltd wurden nach der Stellungnahme von Booker<sup>45</sup> option888, getmyads.com, kulbet, lottopalace und später auch zoomtrader/global an die Kartenabwicklung angebunden.
123. Nach den vorliegenden Unterlagen wurden über Payific Ltd insgesamt rund EUR 18,2 Mio. an Anlegergeldern von Payvision abgewickelt. Die zugehörigen Bankkonten wurden bei der Wirecard Bank AG bis zur Kündigung der Konten Mitte September 2016 geführt. Ende November 2016 eröffnete die Payific Ltd bei der SATA Bank in Malta ein Konto.
124. Nach den Unterlagen zeigte sich bereits ab 2016, dass diese Struktur nicht dauerhaft tragfähig war. Aus den Chats vom 31. August 2016<sup>46</sup> ergibt sich, dass die Betreibergesellschaft Altair Entertainment infolge einer Beschwerde der Spielaufsichtsbehörde in Curaçao nicht länger auf den Webseiten von zoomtrader/global und option888 ausgewiesen werden durfte und dass Alternativen unter Berücksichtigung der Meinung von Payvision diskutiert wurden.

---

<sup>42</sup>L.5. Booker helped out with bank accounts




<sup>43</sup>L.5. Booker helped out with bank accounts (Chat between Gal Barak and Uwe Lenhoff)


<sup>44</sup>L.7. 17082018 Booker provided a company (Skype Chat)

<sup>45</sup>B.1. Booker statement dated 23. May 2019

<sup>46</sup>L.3.1. 31082016 Dahlgren und Lenhoff discuss Curacao Issues

125. Hinzu kamen im Dezember 2016 Warnungen der italienischen Behörden gegen option888 und Payific<sup>47</sup>, die zu Diskussionen innerhalb der Lenhoff-Organisation führten.

betsafe_de betsafe		14.12.2016 16:59:47(UTC+0)	
i added you in a chat			
<small>Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x2AE750F (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</small>			
	hans-dahlgren Hans Dahlgren		14.12.2016 17:02:07(UTC+0)
depends if we want to try to fly under the radar for a while now that the italians are aware of QB88 etc			
<small>Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x2AE741A (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</small>			
	hans-dahlgren Hans Dahlgren		14.12.2016 17:02:22(UTC+0)
but easiest by far is to simply use the Hithcliff structure			
<small>Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x2AE7348 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</small>			

	hans-dahlgren Hans Dahlgren		27.03.2017 17:04:35(UTC+0)
we've run in to a bit of a problem with the new MID for xmarkets... it basically says xmarkets.com in the application form right next to where it needs to get signed and without a license the Payific directors will not sign it.			
I tried manipulating the form but since (1) it's right next to the signature and (2) we need to send in a hard copy, it's not really possible to do some sort of trick.			
One option is to just sign it (for example as Betim) and see if they are ok with that or to discuss with Cheng/Rudolf about running it without an agreement, so I thought I figured it was best to speak with you before doing either option.			
In the meantime I've pushed forward with the application for Hithcliff/Payvision so that we should be able to get MID's directly for the unregulated binary shortly... given that they approve the application of course but that we can probably push through.			
<small>Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x383AC51 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</small>			

126. Hinzu kam am 27. März 2017<sup>48</sup> die Weigerung der Geschäftsführung der Payific Ltd, Vertragsunterlagen für eine neue Plattform mit der Payvision ohne gültige MiFID-Lizenz zu unterzeichnen. Damit verdichteten sich Ende 2016/Anfang 2017 mehrere Faktoren, die einen Wechsel der Merchant-Struktur erforderlich machten.

### Umstieg auf Hithcliff Ltd, UK, mit der Betreibergesellschaft Capital Force Ltd, Samoa

127. Aufgrund der obigen Umstände bemühte sich Dahlgren ab Ende 2016 bzw. Anfang Jänner 2017 um die Umstellung der Verträge mit Payvision auf Hithcliff Ltd, London, UK, wie die Kommunikation zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 17. Jänner 2017 und vom 23. Jänner 2017<sup>49</sup> zeigt. Payvision stand bereits von 2013 bis 2015 in einem Vertragsverhältnis mit der Hithcliff Ltd zur Abwicklung der Online-Plattform zoomtrader/global.com. Bereits damals kam es vermehrt zu VISA-Strafzahlungen aufgrund zu hoher Rückbuchungsquoten.
128. Die Hithcliff Ltd wurde 2013 gegründet. Ihre Anteile wurden an die Catherine Ltd

<sup>47</sup>L.3.2. 27122016 CONSOB warns about Altair Entertainment Ltd, Payific Ltd and Capital Force Ltd (Option888)

<sup>48</sup>L 3.3. 27032017 Payific directors refuse to sign the contracts with Payvision without a MiFID license, page 1442, Bd. III

<sup>49</sup>L.3.4. 23012017 Dahlgren propose that new brands are registered with Hithcliff Ltd, page 1296, Bd. III

übertragen, und als Geschäftsführer trat Stuart Ralph Poppleton auf, der in zahlreichen weiteren Gesellschaften als formeller Organträger auftritt. Zugleich geriet Hithcliff ab 2016 wegen ausbleibender Jahresabschlüsse in den Fokus des britischen Firmenbuchs. Auch dies ist für die Einordnung ihrer Funktion als formeller Merchant von Bedeutung.

129. Im Zusammenhang mit Hithcliff Ltd ist zudem auffällig, dass Stuart Ralph Poppleton, der als Geschäftsführer bzw. maßgeblicher Vertreter von Hithcliff Ltd auftrat, der bereits vor der streitgegenständlichen Payvision-Beziehung Gegenstand negativer Medienberichterstattung war. Ein Artikel von *PrintMonthly* vom 14. Juni 2013<sup>50</sup> berichtet unter der Überschrift „Revealed: the glam ‘Bonnie’ in print farmer case“ über Stuart Ralph Poppleton bzw. Stuart John Poppleton. Der Bericht beschreibt Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen Online-Druckfirmen, mehrfachen Namensänderungen, Handelsadressen in den Companies-House-Unterlagen sowie Kunden, die im Voraus bezahlt hätten, ohne die bestellten Leistungen zu erhalten.
130. Die Chatprotokolle zeigen, dass Payvision in den Monaten April und Mai 2017 im Rahmen der Ausgabe neuer MIDs für die Hithcliff auch das Vorliegen einer MiFID-Lizenz überprüfte.
131. Am 2. Juni 2017<sup>51</sup>, 13:44 (S. 1578, Bd. IV) informierte Dahlgren Lenhoff, dass er folgende Information von Philippe (Payvision) erhalten habe: *„just a quick update regarding the application for Hithcliff. I have managed to make all outstanding items post post compliance, so we can proceed with an approval, Hope to provide with the live details by the mid of next week.“*

---

nans-dahlgren Hans Dahlgren

02.06.2017 13:44:15(UTC+)

"Just a quick update regarding the application for Hithcliff. I have managed to make all outstanding items post post compliance, so we can proceed with an approval. Hope to provide you with live details by the mid of next week!"

Hurrmaa for Philippe :-)

---

132. Das gesamte über die Hithcliff Ltd abgewickelte Volumen an Anlegergeldern vom August 2017 bis Mai 2018 betrug EUR 27,54 Mio.; davon wurden EUR 15,1 Mio. über die MoneyNetInt Ltd. ausbezahlt. Der Rest von EUR 12,4 Mio. floss an die Winslet Enterprises EOOD, Bulgarien, einer Uwe Lenhoff zurechenbare Gesellschaft.
133. Die Hithcliff Ltd wurde am 17. Juli 2018<sup>52</sup> mangels Einreichung der Jahresabschlüsse zwangsweise aus dem britischen Unternehmensregister gelöscht, offensichtlich unbemerkt von der Lenhoff-Organisation und der Payvision. Auch dies unterstreicht, dass die genutzten Merchant-Strukturen nicht als stabile, eigenständig operierende Händlergesellschaften erscheinen, sondern als fortlaufend austauschbare Träger der

---

<sup>50</sup>J. 2.3. 24072017 negative media about Stuart Ralph Poppleton

<sup>51</sup>L.3.5. 02062017 message from Philippe to Dahlgren displayed in chat message, page 1578, Bd. IV

<sup>52</sup>J. 2.1. Hithcliff Ltd was dissolved on 17 July 2018

Kartenanbindung.

### Umstieg auf Celestial Trading Ltd, UK / Celtic Pay Ltd, UK

134. Aus mehreren Gründen war Dahlgren ab Jänner 2018 gezwungen, verstärkt an einer neuen Organisationsstruktur zu arbeiten.
135. Auslöser waren nunmehr insbesondere aufsichtsrechtliche sowie bankseitige Belastungen der bestehenden Hithcliff-/Capital Force Ltd-Struktur.
136. Mit der Celtic Pay Ltd (UK) wurde eine neue europäische Gesellschaft als offizieller Zahlungsabwickler der Celestial Trading Ltd (eingetragen auf den Seychellen) gegründet. Die Chatkommunikation vom 10. und 13. April 2018 zwischen Dahlgren und Lenhoff dokumentiert, dass nach Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen ein Wechsel von Hithcliff auf Celtic Pay vorgesehen war und neue MIDs für Celtic Pay in Betrieb genommen werden sollten.
137. Am 11. April 2018<sup>53</sup> informiert Dahlgren Lenhoff darüber, dass er die neuen Verträge von Payvision übermittelt erhalten habe. Er wies darauf hin, dass Payvision offensichtlich glaube, dass sie wohl „*super high-risk*“ seien, da der Vertrag für die Celtic Pay Ltd eine Klausel enthalte, wonach der wirtschaftliche Eigentümer eine umfassende persönliche Haftung unterschreiben müsse.
138. Dies zeigt sich auch in den Aussagen zur Behandlung offener Beträge und zur Rolling Reserve. Dahlgren teilte Lenhoff am 13. April 2018<sup>54</sup> mit, dass mit Payvision vereinbart war, nach dem Wechsel auf die neuen MIDs offene Beträge auszugleichen; Ende Mai<sup>55</sup> und Anfang Juni 2018<sup>56</sup> beschrieb er sodann die geplante Übertragung von Teilen der Rolling Reserve von Hithcliff auf Celtic Pay. Diese Kommunikation belegt, dass der Merchant-Wechsel mit einer aktiven Neuordnung der bestehenden Settlement- und Reserve-Strukturen verbunden war.
139. Im Detail liegen dazu folgende Chats vor: Dahlgren teilt Lenhoff am 13. April 2018, 09:56 mit: „*the UBO ended up signing all the docs after all, so the new MIDs for Celtic Pay will be operational beginning of next week, and as soon as we switch from Hithcliff to the new MIDs, then Payvision would like to settle anything outstanding at that time.*“ In der Nachricht vom 29. Mai 2018 erklärt Dahlgren Lenhoff, dass ein Teil der Rolling Reserve für Hithcliff von der Payvision an die Celtic Pay übertragen und in der Folge ausbezahlt wird „*2) move part of rolling reserve from Hithcliff to Celtic Pay so the RR will start to get paid out*“. Am 4. Juni 2018, 14:26 teilt Dahlgren Lenhoff mehr Details mit: „*so we are trying to move around 700k to fit Celtic Pays RR and leave around 300k in Hithcliff for future chargebacks and fines.*“

---

<sup>53</sup>L. 4.1. 11042018 (skype chat) Payvision thinks we are super high risk

<sup>54</sup>L.4.2. 13042018 (skype chat between Dahlgren and Lenhoff) about transfer from Hithcliff to Celtic Pay

<sup>55</sup>L.4.3. 29052018 (skype chat between Dahlgren and Lenhoff) Dahlgren explains Lenhoff the MID transfer

<sup>56</sup>L. 4.4. 04062018 (skype chat between Dahlgren and Lenhoff) MID Transfer Rolling Reserve was transferred

hans-dahlgren live:info\_819994 04.06.2018 14:52:56

so we are trying to move about 700k of it to Celtic pays RR and leave around 300k in Hithcliff for future chargebacks and fines

140. Für die weitere Einordnung ist ferner relevant, dass die für Celtic Pay vereinnahmten Kundengelder laut Unterlagen auf ein virtuelles Bankkonto bei Payment88, lautend auf Golden Anchor, Hong Kong, ausgezahlt wurden. In einem Chat vom 5. Juli 2018 erläuterte Dahlgren, der Vorteil dieser Auszahlungsschiene liege darin, dass die Überweisung „no exposure to Celestial“ gebe, weil der Zahlungsempfänger auf eine andere Gesellschaft laute. Unabhängig von der späteren rechtlichen Würdigung dokumentiert diese Passage, dass mit dem Wechsel auf Celtic Pay nicht nur ein neuer Merchant, sondern für Lenhoff zugleich eine neue Verschleierungs- bzw. Distanzierungslogik im Auszahlungspfad verbunden war. Dahlgren erklärt Lenhoff in einem Skype-Chat vom 05. Juli 2018<sup>57</sup>, 12:10, „*anyways the point is, that sending to the account should not give you any exposure to Celestial etc., since the beneficiary is someone else*“.
141. Insgesamt wurden im Zeitraum von April 2018 bis Jänner 2019 rund EUR 9,8 Mio. über die Celtic Pay Ltd an Anleger/Kundengeldern durch Payvision eingesammelt. Laut den vorliegenden Unterlagen wurde das gesamte Anlegergeld an die Golden Anchor, Hong Kong, über virtuelle Bankkonten ausbezahlt. Die koordinierte Schaffung neuer MID-Strukturen führte laut einer Aufstellung der Payvision vom 24. Mai 2018 zu 14 verschiedenen MIDs für drei Vertragshändler im Zusammenhang mit sechs Lenhoff-Plattformen.

### Wiederholte Due Diligence und wiederkehrende Lizenzproblematik bei Strukturwechseln

142. Die ausgewerteten Unterlagen zeigen, dass die Frage nach einer erforderlichen MiFID-Lizenz von Payvision nicht nur punktuell, sondern auch bei Merchant- und Strukturwechseln wiederholt thematisiert wurde.

#### Vorgänge bei der im Februar und März 2016 durchgeführten Due Diligence (Payific Ltd)

143. Am 16. Februar 2016<sup>58</sup> (zwei Wochen, nachdem Payvision mit option888 live gegangen war) diskutieren Lenhoff und Dahlgren noch immer darüber, welche Gesellschaft nun den Vertrag mit Payvision abschließen würde. So schreibt Dahlgren an Lenhoff um 16:24 (S. 407, Bd. I): „*perhaps I will ask them to put the contract on Payific temporarily, and then we switch to Hyper when ready. Ok, I sent all the DD docs to Alex for Payific/Altair.*“
144. Am 18. Februar 2016<sup>59</sup>, 10:43 (S. 418, Bd. I) informiert Dahlgren Lenhoff, dass der zuständige Payvision-Mitarbeiter seine E-Mail beantwortet habe und ihn nach einer Lizenz gefragt habe: „*now he answered my email asking about licensing, etc. It looks like*

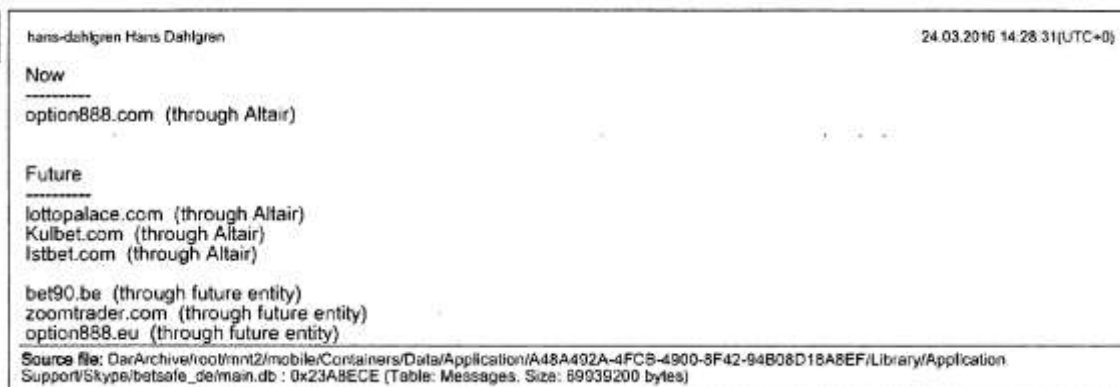
<sup>57</sup>L.4.5. 05072018 (Skype chat between Dahlgren and Lenhoff), the money processed via Celtic Pay Ltd was transferred to Golden Anchor, Hong Kong.

<sup>58</sup>L. 7.1. 16022016 Dahlgren and Lenhoff discuss different companies, page 407, Bd. I

<sup>59</sup>L. 7. 2. 18022016 Dahlgren informs Lenhoff Payvision is asking for a (MiFID) license, page 418, Bd. I

he has looked at the docs”.

145. Am 1. März 2016<sup>60</sup>, 10:23 (S. 484, Bd. I) informiert Lenhoff Dahlgren, dass Booker erstmals gefragt habe, wer der Besitzer von option888 und getmyads.com sei, und dass er Altair angegeben habe: „they asked me who is the owner of option888 and getmyads let us say Altair“.
146. Am 24. März 2016, 10:14<sup>61</sup> (S. 540, Bd. I) informierte Payvision Dahlgren, dass die Auszahlung der Gelder gesperrt wurde und Booker darauf bestehen würde, dass Uwe eine persönliche Garantie für die abgewickelten Beträge unterschreibe: „The funds were placed on hold temporarily as a result of a management decision.... But Rudolf is requesting that Uwe sign a Personal guarantee for the processing of the accounts which are submitted.“
147. In Vorbereitung auf das anstehende Gespräch mit Booker zur verlangten Garantie lässt sich Lenhoff von Dahlgren am 24. März 2016, 14:28<sup>62</sup> (S. 543, Bd. II) eine Liste erstellen, welche Plattformen von Payvision künftig noch abgewickelt werden sollen.



148. Wenig später, um 15:54 (S. 543, Bd. I), informiert Lenhoff Dahlgren, dass das Geld bei Payvision wieder frei sei: „The money Payvision is free.“
149. Das Thema der Lizenz wird nicht mehr angesprochen.
150. Die komplikationslose Integration der ebenfalls lizenzlosen Plattform zoomtrader/global bei Payvision veranlasste Dahlgren zur Aussage (1. Juni 2016, 12:47)<sup>63</sup>: “well, I do not think Payvision really cares – it's all just a Binary/Forex transaction from their perspective” (S. 769; Bd. II).

<sup>60</sup>L.7.3. 01032016 Lenhoff informs that PV asks for the (UBO) ownership information, page 484, Bd. I.

<sup>61</sup>L.7.4. 24032016 PV asks for a personal guarantee, page 540, Bd. I

<sup>62</sup>L.7.5. 24032016 Lenhoff asks Dahlgren to establish a list of websites to be processed by Payvision, page 543, Bd. I

<sup>63</sup>01062016 Dahlgren thinks that PV does not really care about a license, page 769, Bd. II

### Due Diligence im April/Mai 2017

151. Die im Zusammenhang mit der Due-Diligence für den neuen Hithcliff-Account ab April 2017 geführte Kommunikation zwischen Dahlgren und Lenhoff zeigt, dass Payvision auch im Zusammenhang mit der Übertragung an Hithcliff eine Due-Diligence durchführte und nach einer Lizenz fragte.
152. So teilte Dahlgren Lenhoff am 21. April 2017<sup>64</sup>, 16:24 (Seite 1497, Bd. IV) mit, dass Payvision nunmehr auch nach einer Lizenz fragen würde: *“The latest update is that we are doing due diligence for the new Hithcliff account. All should be fine, except now they are also asking about a license.”* Am 21. April 2017, 16:26 teilt Dahlgren Lenhoff mit: *“I am pushing Philippe to get us operational asap, but it seems the problem is with their underwriter, who has become more strict recently”*.
153. Am 25. April 2017<sup>65</sup>, 15:08 (Seite 1500, Bd. IV) drückt Dahlgren nochmals seine Zweifel daran aus, dass Payvision ohne Lizenz mit der Zahlungsabwicklung weitermachen würde: *“Sorry, I keep asking about ... but we cannot get the processing accounts for xmarkets or tradeinvest90 without it... at least not with Payvision”*.
154. Am 10. Mai 2017<sup>66</sup> (Seite 1525, Bd. IV) erkundigt sich Lenhoff bei Dahlgren nach dem Volumen der Transaktionen, die mit Payvision abgewickelt worden waren, und nachdem ihm eine hohe Zahl genannt worden war, meinte Lenhoff: *„That’s good. Rudolf wants to do business with me in another area where he needs me..”*
155. Am 15. Mai 2017<sup>67</sup> (Seite 1541, Bd. IV) schickt Hans Dahlgren die Sublizenz der Global Payment Services Ltd („GPS“, unlicenzierte Geldsammelstelle aus Montenegro)<sup>68</sup> an Payvision und schreibt an Lenhoff: *“will send it to Payvision now to see if they accept it “as” a license”*.
156. Lenhoff teilte Dahlgren am 24. Mai 2017, 12:06<sup>69</sup> (Seite 1564, Bd. IV) mit, dass er ein sehr gutes Meeting mit Booker gehabt habe (auch zum Thema Lizenz). Auf die Nachfrage von Dahlgren, ob Booker sich nicht über die hohe Anzahl der Chargeback-Anträge beschwert habe, teilte Lenhoff mit, dass Booker sehr wohl die hohe Anzahl der Chargeback-Anträge erwähnt habe, ihn aber für andere Geschäfte brauche (S. 1564, Bd. IV). *„We do other business together“*.
157. Lenhoff teilt Dahlgren auch am 24. Mai 2017 mit, dass Payvision die Rolling Reserve von 10% auf 12% erhöhen werde (S. 1564, Bd. IV).

### Due Diligence für die Celtic Pay Ltd im März, April 2018

---

<sup>64</sup>L. 7.7. 21042017 Dahlgren informs Lenhoff that PV is asking for a license, page 1497, Bd. IV

<sup>65</sup>L.7.8. 25042017 Dahlgren doubts that PV will accept Hithcliff, page 1500, Bd, IV

<sup>66</sup>L.7.9. 10052017 Lenhoff informs Dahlgren that Booker needs him, page 1525, Bd, IV

<sup>67</sup>L.7.10. 15052017 GPS provides a license, and Dahlgren sends it to PV, page 1541, Bd. IV

<sup>68</sup>Wirtschaftliche Eigentümer der GPS waren Lenhoff und Barak.

<sup>69</sup>L. 7.11. 24052017 We do other business together, page 1564, Bd. IV)

158. Am 28. März 2018<sup>70</sup>, 15:03, informiert Dahlgren Lenhoff, dass er die Due-Diligence-Unterlagen für Celtic Pay Ltd bei Payvision eingereicht habe: *“by the way, the application and due diligence have been submitted to Payvision now for Celtic Pay Ltd, will start pushing the compliance team”*. Am selben Tag informierte Lenhoff Dahlgren, dass Booker ihn zur neuen Gesellschaftsstruktur befragt habe (9:24)<sup>71</sup>.
159. Am 11. April 2018 <sup>72</sup>um 21:10 Uhr schickte Payvision die entsprechenden Verträge für Celtic Pay und verlangte eine umfassende Garantie vom wirtschaftlichen Eigentümer. Dahlgren teilt Lenhoff mit, *“besides the usual things, it also includes a Personal Guarantee agreement which basically states that even if the company is shut down, the UBO will be liable for everything that comes up”*.
160. Dahlgren kommentiert dieses Schreiben mit: *“It seems that they think that the business is super high risk”*.

### **Bedeutung der Merchant-Struktur für die Fortführung der Zahlungsabwicklung**

161. Die dargestellten Vorgänge zeigen, dass die Vertragshändlerstrukturen kein fester Rahmen waren, sondern fortlaufend angepasst wurden. Für die weitere Würdigung ist es wesentlich, dass diese Anpassungen parallel zu Lizenz-, Bank- und Chargeback-Problemen erfolgten.
162. Während die bankseitigen Einzahlungs- und Weiterleitungsstrukturen der Lenhoff/Barak-Organisation nach den vorliegenden Unterlagen wiederholt durch Kontosperrungen, Kündigungen und Rückfragen beeinträchtigt wurden, blieb die Kartenabwicklung über Payvision dank der jeweils angepassten Merchant- und MID-Strukturen über mehr als drei Jahre hinweg aufrechterhalten.

---

<sup>70</sup>L.7.12 28032018 (Skype chat) Dahlgren submits DD papers to Payvision for Celtic Pay

<sup>71</sup>L. 7.13 28032018 (Skype chat) Booker asks about the new company structure

<sup>72</sup>L. 4.1. 11042018 (Skype chat) Payvision thinks we are super high risk

## Die Einbindung von Gateway-, Reporting-, Settlement- und Acapture-Leistungen

163. Die in den Strafakten in Saarbrücken vorgefundenen Vertragsunterlagen zeigen, dass Payvision gegenüber den eingesetzten Vertragshändlern nicht nur als Acquiring-Institut auftrat, sondern zugleich eine technische Gateway-, Reporting-, Reconciliation- und Settlement-Infrastruktur bereitstellte. Bereits der Payific-Vertrag für die Lenhoff-Plattform vom 28. September 2016<sup>73</sup> unterscheidet zwischen „Payvision Services“, „Gateway Services“, „Acquiring Services“, „Merchant Account“, „Payvision Foundation“ und „Settlement“. Die Payvision Services wurden danach nicht isoliert, sondern in Verbindung mit den Gateway Services erbracht.
164. Dies wird durch die Payific-Anlagen zusätzlich bestätigt. In Appendix 3 vom 17. März 2016<sup>74</sup> wird die Leistung ausdrücklich als „E-commerce Credit Card processing (VISA, MasterCard) via the Payvision Gateway“ beschrieben. Zugleich waren Transaktionsmanagement und Reporting über den „Payvision Reporter“ vorgesehen. Die späteren Payific-Appendices zu zoomtrader weisen ebenfalls eine plattformspezifische Anbindung über Payvision aus, einschließlich MCC 6211, Descriptor, Transaktionslimits, Gebühren, Reserve-Regelungen und Settlement-Konto. Die Unterlagen dokumentieren damit nicht nur die formale Rolle als Acquirer, sondern auch die operative Einbindung von Payvision in die laufende Zahlungssteuerung, Transaktionsüberwachung, Abrechnung und Settlement-Struktur der Plattformen.
165. Hinzu kommt, dass die Payvision-Gruppe nicht nur über Payvision B.V. im Bereich der Kartenakzeptanz für die Barak/Lenhoff-Plattformen tätig war. Auch Acapture B.V. erscheint in den Strafunterlagen im Zusammenhang mit Lenhoff-Strukturen und alternativen Zahlungswegen bzw. Sofortzahlungen. Acapture B.V. war nach den vorliegenden Unterlagen gesellschaftsrechtlich und personell eng mit Payvision verbunden: Beide Gesellschaften standen unter der Payvision Holding B.V.; zudem gab es Überschneidungen im Management, insbesondere durch Rudolf Booker, Cheng Liem Li und Gijs op de Weegh. Nach den vorgefundenen Unterlagen (Chat-Kommunikation zwischen Lenhoff und Dahlgren vom Februar 2016<sup>75</sup>) übernahm Acapture Mitte Februar 2016 die Abwicklung von Sofortzahlungen für getmyads.com; am 25. April 2016<sup>76</sup> wurde zudem ein Vertrag zwischen Payific Ltd und Acapture B.V. im Zusammenhang mit lottopalace.com abgeschlossen.

## Durchführung von Withdrawals

166. Die Payvision-Organisation wurde nach den vorliegenden Strafakten nicht nur zur Entgegennahme von Kundengeldern, sondern auch für Rückzahlungen (Withdrawals,

---

<sup>73</sup>C.1. Merchant contract Payvision und Payific dated 28 September 2016

<sup>74</sup>C. 3. Appendix 3 - Contract between Merchant and Payvision dated 17 March 2016

<sup>75</sup>C. 9. 23022016 Chats showing GMA used Acapture B.V. page 446, Bd. II

<sup>76</sup>C.6. Acapture B.V. contract with Payific Ltd (Lottopalace) dated 25. April 2016

Test-Withdrawals) an Kunden der Lenhoff/Barak-Plattformen genutzt. In einem Chat mit Uwe Lenhoff vom 25. April 2017<sup>77</sup> beschreibt Valentin Sotor, Mitarbeiter der Lenhoff-Plattformen, den Withdrawal-Prozess so, dass Durim (Mitarbeiter der Lenhoff-Organisation) ihm eine Liste mit Kunden, Karten und Beträgen übermittelt; er verarbeitet diese Zahlungen dann mit Hilfe von Payvision und sendet anschließend eine Bestätigung, damit das CRM entsprechend aktualisiert wird.

```

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application
Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x39AC57B (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)
25.04.2017 07:52:58(UTC+0)Direction:Outgoing, betsafe_de (betsafe)
WHO IS MAKING THE WITHDRAWALS

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application
Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x39AC4C6 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)
25.04.2017 07:53:17(UTC+0)Direction:Outgoing, betsafe_de (betsafe)
you or Durim/Betim?

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application
Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x39AC426 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)
25.04.2017 07:53:28(UTC+0)Direction:Incoming, arevia_valis (Valentin Sotirov)
Durim sends me a list with customers, to which card and amounts. I process them from PV and send him confirmation to update the CRM

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application
Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x39AC318 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)
25.04.2017 07:53:48(UTC+0)Direction:Incoming, arevia_valis (Valentin Sotirov)
me and Ivan process, again Durim was updating the CRM after I confirm wds are processed

```

167. Withdrawals waren auf den Lenhoff/Barak-Plattformen nach den Erkenntnissen der Strafbehörden<sup>78</sup> nicht bloß neutrale technische Rückzahlungen. Sie dienen vielmehr als Bestandteil der Plattformlogik: Auszahlungen konnten gegenüber Kunden den Eindruck einer funktionierenden Handelsplattform verstärken, Vertrauen schaffen, Beschwerden entschärfen und dadurch weitere Einzahlungen oder die Fortführung der Kundenbeziehung ermöglichen.

<sup>77</sup>K.4.1. 25042017 WHO IS DOING THE WITHDRAWALS (Lenhoff/Valentin Sotor)

<sup>78</sup>K.4.2. Summary done by the law enforcement about their findings relating to Withdrawals (ON 735; LKA NÖ)

## Dokumentierte Verwendung des MCC-Codes 6211

168. Die vorliegenden Unterlagen zeigen, dass Payvision für die Abwicklung der Kartenumsätze der Lenhoff/Barak-Plattformen Processing-Strukturen einsetzte, die das tatsächliche regulatorische und wirtschaftliche Profil der zugrunde liegenden Geschäfte nicht zutreffend abbildeten.
169. Payvision verwendete für die Abwicklung der Lenhoff/Barak-Kartenzahlungen den Merchant Category Code 6211<sup>79</sup><sup>80</sup>. MCC 6211 ist nach den Kartenregelwerken dem Bereich Securities/Broker/Financial Services zugeordnet. Die Payific-Vertragsunterlagen sehen vor, dass Payvision den MCC zuweist. Nach den zitierten Behördenwarnungen verfügten die betroffenen Plattformen bzw. Vertragshändler über keine einschlägige MiFID-Erlaubnis. Daraus ergibt sich ein dokumentierter Widerspruch zwischen kartenseitiger Kategorisierung und aufsichtsrechtlicher Erlaubnislage.
170. Nach dem Merchant Agreement Acquiring (v2.1) zwischen Payvision B.V. und Payific Limited<sup>81</sup> liegt die Verantwortung für die Zuordnung der Merchant Category Codes („MCCs“) bei Payvision. Ziffer 1.1(u) definiert den MCC als den „Merchant Category Code as reflected in the Rules“. Die zentrale Regelung findet sich in Ziffer 4.4 unter „Payvision’s Rights and Obligations“ auf Seite 7: Danach weist Payvision dem Merchant auf Grundlage der vom Merchant an Payvision übermittelten Informationen über dessen Geschäft einen oder mehrere MCCs zu („Payvision will assign one (1) or more MCCs to the Merchant“). Dieselbe Klausel stellt ausdrücklich klar, dass die konkrete MCC-Zuordnung im „reasonable and sole discretion“ von Payvision liegt und dass Payvision die zugewiesenen MCCs nach einer Neubewertung des Merchants jederzeit ändern kann. Ergänzend verpflichtet Ziffer 3.1.19 unter „Merchant Undertakings, Representations and Warranties“ auf Seite 6 den Merchant, die von Payvision zugewiesenen MCCs für jede Transaktion einzuhalten („adhere to the MCC(s) assigned to it by Payvision with respect to each Transaction“). Damit ergibt sich aus dem Vertrag, dass die MCC-Zuordnung und spätere Anpassungen durch Payvision erfolgen; Payific ist demgegenüber verpflichtet, Payvision zutreffende Informationen über sein Geschäft zu liefern und Änderungen mitzuteilen, damit Payvision den MCC gegebenenfalls anpassen kann.
171. Hinzu kommt, dass Payvision für Transaktionen auf den Lenhoff-Plattformen bis zum Frühjahr 2018 auch MOTO-Transaktionen<sup>82</sup> laut einer E-Mail vom 19. April 2017 und einem Chataustausch zwischen Dahlgren und Lenhoff<sup>83</sup> durchführte. Dabei handelt es sich um Card-not-present-Transaktionen ohne 3D-Secure-Verfahren, die aufgrund ihres erhöhten Betrugs- und Rückbuchungsrisikos gemäß den Regelwerken von VISA und Mastercard besonderen Autorisierungs-, Monitoring- und

---

<sup>79</sup>C. 1. – C. 7 Contracts between Payvision and Lenhoff/Barak platforms

<sup>80</sup>M. 4. 1. 24052018 14 different MIDS for three Merchants and six platforms

<sup>81</sup>C. 1. 28092016 Contract between Payvision and Payific Ltd.

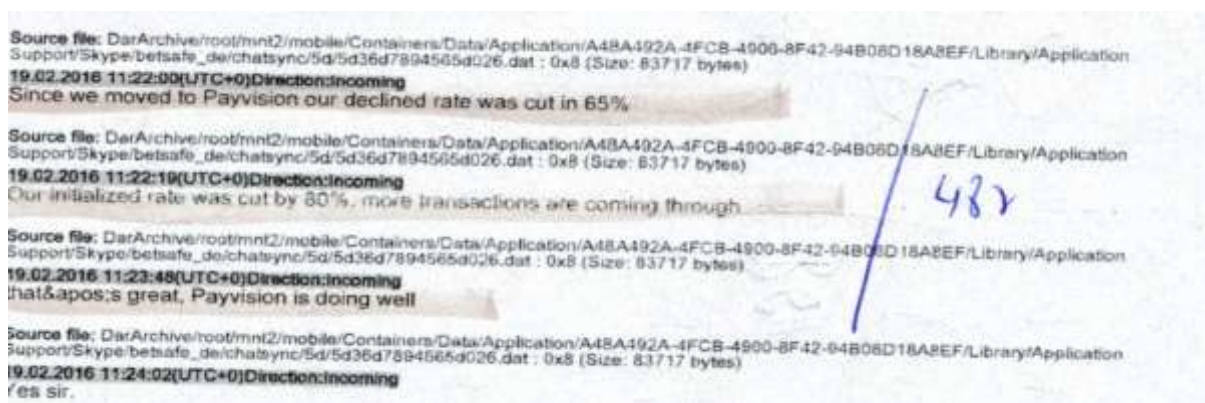
<sup>82</sup>M. 1.1. 19042017 emails confirming MOTO transactions with Payvision

<sup>83</sup>M. 1.2. 13042018 No Moto transactions any more (chat between Dahlgren and Lenhoff)

Dokumentationsanforderungen unterliegen. Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgte die praktische Eingabe der Kartendaten in diesem Umfeld durch Call-Center-Mitarbeiter, nachdem die Kartendaten von den Anlegern übermittelt worden waren.

### Nachgewiesener positiver Effekt auf die Geschäftsentwicklung der Plattformen

172. Die operative Bedeutung der Nutzung des MCC 6211 sowie des MOTO-Verfahrens zeigt sich in der gesicherten Kommunikation vom 19. Februar 2016<sup>84</sup> (11:22). Danach teilte Lenhoff James (Leiter des Call-Centers für option888) mit, dass durch den Einsatz von Payvision die Ablehnungsrate bei Kreditkartenzahlungen um 65% gesunken sei und die Annahmerate um 80% gestiegen sei. Unabhängig von der rechtlichen Würdigung dokumentiert diese Kommunikation, dass das von Payvision bereitgestellte Processing-Setup aus Sicht der Betreiber nicht nur funktionsfähig, sondern auch wirtschaftlich besonders vorteilhaft war.



173. Mit der Chat-Kommunikation vom 9. Dezember 2015<sup>85</sup>, 15:50 hatte Lenhoff sich bei Dahlgren bereits vorher beschwert, dass viele Kunden durch das 3D-Verfahren (gemeint ist das 3D-Secure-Verfahren, kurz: 3DS) für Kartenzahlungen verloren gingen: „Hi Hans, we have to shut down 3D for option888; we are losing too many clients“.

174. Wie einfach die Abwicklung der Zahlungsvorgänge über Payvision war im Vergleich zur Abwicklung mit anderen Zahlungsdienstleistern, die Gelder der Anleger entgegennahmen, zeigt auch die Nachricht von Dahlgren an Lenhoff vom 11. März 2016<sup>86</sup>, 16:41: “It is a lot more complicated than Payvision because we use 2 or 3 processors along the way that pay each other in order to hide the source“.

175. Nach der Integration der zoomtrader/global-Plattform bei Payvision erwartete sich Lenhoff, dass zoomtrader/global denselben Boost wie bei option888 erhielt (Chatnachricht von Lenhoff an Dahlgren vom 1. Juni 2016<sup>87</sup> um 13:46 (Seite 768, Bd. II) “yeah, if they have the same boost we had at option888, it should be amazing“.

### Barak-Plattformen nutzten ebenfalls MCC 6211

<sup>84</sup>M. 2.1. 19022016 Chat between Uwe Lenhoff and James Lazar

<sup>85</sup>M. 3.1. 09122015 we have to stop using 3D, page 192, Bd. I

<sup>86</sup>M. 3.3. 11032016 It is much easier to use Payvision

<sup>87</sup>M. 2.2. 01062016 zoomtrader integration, page 768, Bd. II

176. Auch für den Barak-Komplex ist der Einsatz des MCC 6211 dokumentiert. Booker bestätigte in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 2019<sup>88</sup> die Echtheit der ihm von den Strafverfolgungsbehörden vorgelegten Vereinbarung vom 27. Juli 2018 zur Zahlungsabwicklung für die Plattformen safemarkets, xtraderfx, cryptopoint und goldenmarkets; diese Vereinbarung weist ebenfalls den MCC 6211 aus.

## Dokumentierte eskalierende Häufung von Warnsignalen

177. Nach den vorliegenden Unterlagen lagen Payvision im Verlauf der Geschäftsbeziehungen mit den Lenhoff/Barak-Plattformen sowohl interne als auch externe Hinweise auf erhebliche Risiken, Betrugs- und Compliance-Probleme vor. Dabei handelte es sich nicht um vereinzelte, leicht übersehbare Auffälligkeiten, sondern um eine über längere Zeit dokumentierte und sich verdichtende Risikolage.

## Interne Hinweise auf erhebliche Risiko-, Betrugs- und Compliance-Probleme (chronologisch dargestellt)

178. Zu den dokumentierten internen Risikosignalen zählt zunächst, dass Payvision bereits vor der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Lenhoff/Barak-Strukturen Erfahrungen mit vergleichbaren Plattform- und Merchant-Konstellationen im Online-Handel mit Finanzprodukten gesammelt hatte. Nach den von Booker übermittelten Stellungnahmen vom 23. Mai 2019<sup>89</sup> und vom 12. Juli 2019<sup>90</sup> wurde die zypriotische NOVOX Capital Ltd bereits im März 2013 als Vertragshändler akzeptiert, also noch vor der Erteilung ihrer MiFID-Lizenz durch die CySEC am 4. Februar 2014. Zugleich verarbeitete Payvision für NOVOX Capital Ltd nicht nur Zahlungen regulierter Plattformen, sondern auch nicht regulierter Plattformen.
179. Bereits mit Beschluss vom 5. Dezember 2016, veröffentlicht am 15. Februar 2017<sup>91</sup>, verhängte die zypriotische Aufsichtsbehörde (CySEC) gegen die NOVOX Capital Ltd eine Geldbuße von EUR 175.000: Davon entfielen EUR 70.000 auf die Erbringung von Anlageberatung und Portfolioverwaltung ohne die dafür erforderliche Erlaubnis. Weitere EUR 10.000 wurden wegen der Nichtdurchgängigkeit der Zulassungs- und Betriebsbedingungen verhängt, insbesondere weil NOVOX keine ausreichenden internen Kontrollmechanismen für die Freigabe von Werbematerialien vorhielt und die Geschäftstätigkeit nicht ordnungsgemäß dokumentierte. Zudem setzte CySEC EUR

---

<sup>88</sup>B. 2. Booker's statement dated 12072019

<sup>89</sup>B. 1. Booker's statement dated 23052019

<sup>90</sup>B. 2. Booker's statement dated 12072019

<sup>91</sup>N. 6. 15022017 CySec penalty referring to NOVOX Capital Ltd, <https://www.cysec.gov.cy/en-GB/public-info/decisions/41684/>

20.000 an, weil die Gesellschaft im Zusammenhang mit an Dritte ausgelagertem Customer Support keine ausreichenden Outsourcing-Richtlinien und -Verfahren umgesetzt hatte. Weitere EUR 30.000 entfielen darauf, dass NOVOX nicht mit der gebotenen Sorgfalt, Ehrlichkeit und Professionalität im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handelte. Nochmals wurden EUR 30.000 wegen irreführender, unklarer und unzutreffender Informationen in den über Sales-, Customer-Service- und Marketingkanäle verbreiteten Mitteilungen verhängt.

180. Der für den Betrieb der unlizenziierten Plattform zoomtrader/global von Payvision akzeptierte Vertragshändler war ab 2013 das Unternehmen Hithcliff Ltd. Die Hithcliff Ltd stand bis zum Erwerb der Plattform zoomtrader/global durch Lenhoff im wirtschaftlichen Eigentum von Ilan Tzorya, Haupteigentümer der NOVOX Capital Ltd. Payvision war ab Beginn der Zusammenarbeit mit Hithcliff im Jahr 2013 mit erheblichen Betrugs- und Chargeback-Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Plattform zoomtrader/global konfrontiert. Dokumentiert sind insbesondere VISA-Strafzahlungen wegen überschrittener Betrugsschwellen sowie spätere Belastungen im Zusammenhang mit

## Re: Hithcliff Acquirer Monitor Programme Fines

**From:** Martin Mazurek <martin.m@wearezoom.com>  
**To:** Jason Balbuena <j.balbuena@payvision.com>  
**Cc:** Payvision Risk <risk@payvision.com>; Iadislav@zoomtrader.com, LironS <liron5@balgocharge.com>; martin@wearezoom.com  
**Date:** Fri, 05 Jun 2015 15:30:01 +0200  
**Attachments:** POA.pdf (941,79 kB); letter.pdf (656,93 kB)

Dear Jason,

please find attached letter (supported by POA) which we are going to send by courier to the PayVison Headquarters on Monday. I believe it will help to solve this issue and that you understand importance of this matter.

Best Regards,  
 Martin Mazurek

ZoomTrader  
 mail: martin.m@wearezoom.com  
 phone: +420 725 535 452  
 skype: martin.mazurek

----- Original Message -----

**From:** "Jason Balbuena" <j.balbuena@payvision.com>  
**To:** "Iadislav@zoomtrader.com" <iadislav@zoomtrader.com>; "martin.m@wearezoom.com" <martin.m@wearezoom.com>; "martin@wearezoom.com" <martin@wearezoom.com>  
**Cc:** "Payvision Risk" <risk@payvision.com>  
**Sent:** 23. 3. 2015 10:58:03  
**Subject:** Hithcliff Acquirer Monitor Programme Fines

To Whom it may concern,  
 During the period September 2013 – September 2014 we have incurred several penalty charges from VISA Europe through their Acquirer Monitoring Programme (AMP).

Each month VISA Europe actively monitors levels of Inter and Intra-Regional fraud within the VISA Europe Territory through the Acquirer Monitoring Programme (AMP). This programme is intended to identify high fraud rates and bring them to attention and urgency. Inter-regional fraud is identified as transactions taken place with a cardholder from outside the VE territory, and a merchant within the VE territory. Intra-regional fraud is identified as transactions taken place with a cardholder from within the VE territory, and a merchant within the VE territory.

Programme Thresholds:

Acquirers will enter the programme if fulfilling below thresholds at BID level exceeding in one month:

- 3 times the VISA Europe average Inter-regional fraud to settlement ratio and Inter-regional fraud amount greater than €100k

Or

- 3 times the VISA Europe average Intra-regional fraud to settlement ratio and Intra-regional fraud amount greater than €100k

Due to this we lamentably have removed funds totalling \$24,078.19 from balances held by ourselves on your behalf, in accordance with our agreement. This amount corresponds to the amount of fraud charges incurred by yourselves.

We appreciate that the time it has taken to action this may be somewhat inconvenient, however we shall endeavour to work closely with you to monitor your fraud levels and prevent any further charges being levied in the future.

Should you have any queries regarding this matter please contact us directly and we would be more than glad to assist you. We thank you for your patience and understanding in this matter.

Kind regards,

**Jason Balbuena**  
 Risk Analyst

Tel: +44 (0) 207 796 86 61  
 Direct: +44 (0) 207 796 86 74

E-mail: j.balbuena@payvision.com

**PAYVISION**  
 Global Card Processing  
 107 Cheapside  
 London, EC2V 6DN, England

exzessiven Chargeback-Raten.

181. Beispielhaft informierte die Payvision mit E-Mail vom 23. März 2015<sup>92</sup> die Hithcliff Ltd über den Einbehalt von USD 24.078,19 als Strafzahlung an VISA. Als Grund wird die mehrfache Überschreitung der von VISA gesetzten Grenze zur Anzahl der zulässigen Betrugseinmeldungen genannt.
182. Den Nachweis, dass die Geschäftsführung der Payvision sich des Problems bewusst war, liefert auch ein Chat-Austausch zwischen Lenhoff und Tzorya am 17. März 2016. Lenhoff informiert Tzorya, dass Payvision ihn auf die Probleme mit der Plattform zoomtrader/global in der Vergangenheit hingewiesen hätte.

Status: Read

Read: 17.03.2016 15:21:27(UTC+0)

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Library/SMS/sms.db : 0x815AA (Table: message, chat, Size: 2527232 bytes)

DarArchive/root/mnt2/mobile/Library/SMS/sms.db-wal : 0x2B5A5F (Table: handle, Size: 2855192 bytes)

17.03.2016 15:22:12(UTC+0) Direction: Outgoing, +359894522556 (Bulgarien)

We have to speak about the past from zoomtrader. Payvision had really bad expirience with them in the past

183. Auch hinsichtlich der optionstars/global, die ab September 2015 aus NOVOX herausgelöst und von Gal Barak in der Folge betrieben wurde, gab es Strafen der VISA wegen überhöhter Rückbelastungen. Laut dem Telegram-Chat zwischen Gary Shalon (@TrinityUP) und Popov Boyan vom 21. Jänner 2019<sup>93</sup> reduzierte Payvision das Guthaben aus der Abwicklung der Plattformen von BARAK um den Betrag von EUR 480.000 für die im April 2017 von VISA und Mastercard verhängten Chargeback-Strafen, die ausdrücklich für die von Payvision abgewickelten Transaktionen für optionstars/global festgesetzt wurden.

#### **GetmyAds.com – eine der Lenhoff-Plattformen erweist sich bereits im Februar 2016 problematisch**

184. Ein weiteres frühes Warnsignal ergibt sich aus dem Vorgang um getmyads.com. Mitte Februar 2016 übernahm Payvision/Acapture die Abwicklung von Sofortzahlungen für diese Plattform über die Vermittlung Lenhoffs (Vertragshändler war Payific Ltd). Bereits rund zwei Wochen nach Beginn der Zahlungsabwicklung stellte Payvision die Tätigkeit auf dieser Plattform wieder ein und veranlasste Rückzahlungen, nachdem negative Berichte über getmyads öffentlich wurden. Die Chatkommunikation vom 1. März 2016<sup>94</sup> deutet darauf hin, dass Booker Lenhoff auf die negative Berichterstattung über die Plattform getmyads hingewiesen hatte.

#### **Hohe Rückbelastungs- und Betrugswerte**

185. Hinzu kommen die durchgehend hohen Chargeback- und Fraud-Werte. Nach den von Booker/Payvision bei den Strafbehörden am 23. Mai 2019 und am 12. Juli 2019<sup>95</sup>

---

<sup>92</sup>N.2.1. email der Payvision vom 5. Juni 2015 an die Hithcliff Ltd für Tätigkeiten vom September 2013 bis September 2014

<sup>93</sup>N. 2.6. 21012019 Gery Shalon EUR 480.000 CHBF

<sup>94</sup>N. 4.1. 01032016 GMA turns out to be a fraud, page 485, Bd. I

<sup>95</sup>B. 1 Booker's statement dated 23 May 2019 and B. 2 Booker's statement dated 12 July 2019

vorgelegten Aufstellungen wiesen die an Payvision angebotenen Vertragshändler im Zusammenhang mit den Lenhoff/Barak-Plattformen über Jahre hinweg Chargeback-Raten von regelmäßig 2% bis zu 20% pro Monat auf. Diese Werte überschritten die nach den Scheme-Regeln zulässigen Schwellen deutlich. Für die Lenhoff-Plattformen dokumentieren die Unterlagen unter anderem konkrete Quoten von 1,89% im Dezember 2017, 4,52% im Jänner 2018 und 7,44% im Februar 2018. Auch im Barak-Komplex zeigen die Unterlagen bereits nach wenigen Monaten der Zahlungsabwicklung Rückbelastungswerte von mehr als 2% sowie erhebliche Betrugsmeldungen.

186. Eine innerhalb der Lenhoff-Organisation vorgelegte E-Mail-Aufstellung vom 28. März 2018<sup>96</sup> dokumentiert für die zurückliegenden sechs Monate eine Gesamt-Chargeback-Quote von 4,37%. Dabei zeigen sich insbesondere bei option888 und TradelInvest90 deutlich erhöhte VISA- und Mastercard-Chargeback-Raten, wobei TradelInvest90 im März 2018 bei VISA sogar 16,91% erreichte. Als wiederkehrende Gründe werden insbesondere Kundenstreitigkeiten über Leistung oder Ware, nicht autorisierte Transaktionen, „card-absent fraud“, nicht erkannte Buchungen sowie nicht verarbeitete Gutschriften ausgewiesen. Der Verfasser weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass trotz der Umstellung auf 3D Secure weiterhin zahlreiche Fraud-Chargebacks eingingen und die Agenten die Moto-Deposit-Option missbrauchten.
187. Payvision kannte als Acquirer nicht nur die hohe Anzahl der Rückbelastungsanträge, sondern war auch für die operative Bearbeitung zuständig. Die Bearbeitung von Chargebacks lag innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs; das ergibt sich einerseits aus den Branchenregeln, andererseits aus den Strafakten (siehe beispielsweise die E-Mail von [pvchargebacks@payvision.com](mailto:pvchargebacks@payvision.com) an die Lenhoff-Organisation vom 18. Jänner 2017<sup>97</sup>). Zugleich leitete Payvision aus der überhöhten Chargeback- und Fraud-Lage Gebührenerhöhungen, Prämien und sonstige Belastungen ab.
188. Am 25. April 2017<sup>98</sup> beschreibt Valentin Sotor (Mitarbeiter von Lenhoff), wie Chargebacks in der Organisation adressiert werden: *„Ivan and I receive a notification from PV (gemeint ist Payvision). Find the account and sent to Durum (CC Betim) notification about the customer, User Id that we have Chargeback.. to block account and provide Ivan with docs for dispute“*.
189. Bereits am 30. März 2016<sup>99</sup> teilte Lenhoff Dahlgren mit, Rudolf Booker habe ihm mitgeteilt, dass hohe Fraud-Raten gemeldet worden seien: *„We have a lot of fraud. Rudolf is calling me now“*. In der Folge führt Dahlgren aus, dass die Chargeback-Quote bei Mastercard bei 4,5% und bei VISA bei 0,12% liegen würde, also bei VISA in Ordnung sei... *„because it's about 4,5% on Mastercard vs 0,12% on Visa, so Visa is fine“*.
190. Am 1. Mai 2017 informiert Lenhoff seinen Mitarbeiter Valentin Sotor, dass er einen Anruf von Payvision (Booker) erhalten hat, er hätte eine 14% Chargeback-Quote bei option888

---

<sup>96</sup>N. 2.2. 2802018 CB Chargeback-Breakdown by Ivan Petrov

<sup>97</sup>N. 2.3. 18012017 [pvchargebacks@payvision.com](mailto:pvchargebacks@payvision.com) email about a chargeback complaint

<sup>98</sup>N. 2.4. 25042017 Sotor explains Payvision's role in chargeback handling

<sup>99</sup>N. 2.5. 30032016 we have a lot of fraud, Rudolf is calling me, page 558, Bd. I

und sie wollen die Zusammenarbeit beenden: „We have 14% Chargebacks in 888 and I got a call from Payvision that they want to shut down“.

#### **Compliance-Abteilung schlägt Alarm**

191. Ein weiterer interner Eskalationspunkt ist für den Barak-Komplex Anfang 2018 dokumentiert. Nach den Berichten der FD vom 14. Oktober 2022<sup>100</sup> hatte Joris Greeuw, Leiter der Compliance-Abteilung der Payvision in London, bereits im Jänner 2018 erhebliche Vorbehalte gegenüber Gpay Ltd und empfahl der Geschäftsführung in Amsterdam, den Händler wegen mangelnder Transparenz abzulehnen. Als im Frühjahr und Frühsommer 2018 weitere Warnmeldungen<sup>101</sup> der Aufsichtsbehörden gegen optionstars/global, safemarkets, cryptopoint, xtraderfx und goldenmarkets veröffentlicht wurden, ging die Compliance-Abteilung in den Eskalationsmodus und ordnete Ende Juni 2018 an, neue Transaktionen zu blockieren und Gelder zurückzuhalten. Gleichwohl wurden die Konten am 19. Juli 2018 wieder freigegeben; kurz darauf schloss Booker am 24. Juli 2018<sup>102</sup> einen neuen Vertrag mit Gal Barak ab, unter dem Payvision für die Barak-Plattformen bis Ende Jänner 2019 noch mehr als EUR 37 Mio. abwickelte.

#### **Immer wieder auftretende Bankkontosperrungen der Vertragshändler**

192. Während der über mehrere Jahre andauernden Geschäftsbeziehungen zwischen Payvision und den Lenhoff/Barak-Plattformen kam es nach den vorliegenden Unterlagen wiederholt zu Sperrungen, Einschränkungen oder Wechseln der von den Vertragshändlern genutzten Bank- und Auszahlungskonten. Diese Vorgänge betrafen nicht nur einzelne isolierte Fälle, sondern traten im Zusammenhang mit verschiedenen Merchant-Strukturen mehrfach auf.

#### **Verdachtsmeldungen an die niederländische Financial Intelligence Unit**

193. Zu den dokumentierten internen Risikosignalen zählen zunächst die von Rudolf Booker für Payvision in seiner Stellungnahme am 23. Mai 2019 bestätigten SAR-/Verdachtsmeldungen an die niederländische Financial Intelligence Unit. In der Stellungnahme vom 23. Mai 2019 führte Payvision auf die Frage nach der Erfüllung seiner AML-Pflichten ausdrücklich die Anzahl und Meldedaten der an die Dutch Financial Intelligence Unit erstatteten "SAR-Meldungen" an. Die Tabelle weist insgesamt 273 Meldungen aus.

194. Die Meldungen lassen sich den von Booker selbst bezeichneten Plattformgruppen zuordnen. Auf der Lenhoff-Seite betrafen sie Payific Ltd, Hithcliff Ltd und Celtic Pay Ltd. Payific war nach Bookers Plattformliste unter anderem mit option888, Lottopalace, Kulbet, GetMyAds und zoomtrader.info verbunden; Hithcliff und Celtic Pay waren unter anderem mit option888, zoomtrader.info, xmarkets, tradeInvest90 und tradovest

---

<sup>100</sup>D. 2. FD report dated 14 October 2022 and D. 3 of the FD report dated 14 October 2022 (Part 2)

<sup>101</sup>N. 5. Warnings of the supervisory authorities regarding the offering of financial instruments without a MiFID License

<sup>102</sup>C. 7. Appendix 1 Service fees Gpay Ltd dated 24 July 2018

verbunden. Die erste Payific-Meldung stammt bereits vom 23. August 2016; für Hithcliff beginnen die Meldungen am 16. Oktober 2017 und für Celtic Pay am 11. Juni 2018. Auf der Barak-Seite betrafen die Meldungen insbesondere Markets Development und Gpay Ltd. Markets Development war nach Bookers Angaben mit optionstars/global verbunden und weist FIU-/SAR-Meldungen ab dem 14. November 2016 auf. Gpay Ltd war mit xtraderfx verbunden und ist mit 186 von insgesamt 273 Meldungen die mit Abstand am stärksten betroffene Rechtseinheit; die erste Gpay Ltd.-Meldung datiert vom 12. März 2018, die letzte vom 1. April 2019.

195. Die Aussage von Booker in seiner Stellungnahme vom 23. Mai 2019, wonach der Grund der behaupteten Kündigung von Booker/Payvision die hohen Rückbelastungszahlen gewesen seien, widersprach Barak in seiner Einvernahme vom 10. Februar 2020<sup>103</sup> mit dem Hinweis, dass Payvision ja gerade an den Chargebacks verdient hätte.

Antwort:

Zu den 186 Meldungen kann ich nichts sagen. Was die Chargebacks angeht, war das nie der Grund zumal die Payvision jede Menge Geld mit diesen Chargebacks verdiente. „Toni“, so hieß die Person dort, teilte mir aber mit, dass die Kündigung mit den Berichten auf Fintelegram zusammenhing.

## Externe Hinweise auf erhebliche Risiko-, Betrugs- und Compliance-Probleme

### Warnungen der europäischen Aufsichtsbehörden

196. Parallel zu diesen internen Signalen lagen auch externe Warnhinweise und Eingriffe vor. Gegen die von Payvision abgewickelten Plattformen<sup>104</sup> ergingen im Untersuchungszeitraum öffentliche Warnungen und regulatorische Maßnahmen zahlreicher europäischer Finanzaufsichtsbehörden, darunter AFM, FCA, BaFin, FMA und CONSOB. Diese Warnungen waren öffentlich zugänglich und bezogen sich namentlich auf die Plattformen, deren Betreiber sowie auf Vertragshändler, die über keine MiFID-Lizenz einer europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde verfügten.

### Die niederländische Finanzaufsichtsbehörde AFM verhängt ein Zwangsgeld für die Capital Force Ltd

197. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Maßnahme der niederländischen AFM gegen die Capital Force Ltd vom 24. Jänner 2018<sup>105</sup> im Zusammenhang mit zoomtrader/global.
198. Capital Force Ltd hatte auf mehrere behördliche Informationensuchen der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde zu den in den Niederlanden angebotenen Dienstleistungen und Kontotypen nicht reagiert. Anlass des behördlichen

<sup>103</sup>N. 2.7. Interrogation Gal Barak 10022020

<sup>104</sup>N. 5. Warnings of the supervisory authorities about the missing MiFID license of Barak/Lenhoff-Websites

<sup>105</sup>N. 1.1. AFM announcements regarding Capital Force Ltd, <https://www.afm.nl/~profmedia/files/maatregelen/lasten-onder-dwangsom/2018/capital-force.pdf>

Informationensuchens waren Verbraucherbeschwerden niederländischer Kunden der zoomtrader/global-Plattform. Die AFM stellte in der Veröffentlichung vom 24. Jänner 2018 fest, dass die Gesellschaft ihre Mitwirkungspflicht nach Art. 5:20 Awb verletzt habe, und setzte dementsprechend eine Zwangsgeldstrafe fest.

199. Nach den vorliegenden Unterlagen reagierte Payvision auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde dahingehend, dass Payvision ihre Tätigkeiten für die zoomtrader/global-Webseite mit sofortiger Wirkung einstellte. Aus den sichergestellten Kommunikationsunterlagen ergibt sich zugleich, dass andere Lenhoff-Plattformen, die unter derselben Merchant-Struktur liefen, nicht von Bookers Entscheidung betroffen waren.
200. Ein Skype-Chatprotokoll zwischen Uwe Lenhoff und Hans Dahlgren vom 15. und 16. Februar 2018<sup>106</sup> belegt, dass Booker Lenhoff mitgeteilt hatte, dass Payvision die

---

<sup>106</sup>N. 1.2. 15022018 Skype chat between Dahlgren und Lenhoff relating to the AFM announcement

Zahlungstransaktionen der Plattform zoomtrader/global aufgrund der Veröffentlichung der AFM ab Februar 2018 nicht mehr abwickeln werde.

201. Hans Dahlgren wundert sich bei dieser Gelegenheit, dass Payvision keine weitergehenden Maßnahmen gegen die anderen Lenhoff-Plattformen ergreift, die ja alle (option888, tradovest, xmarkets, tradeinvest90) unter derselben MID (Hithcliff Ltd) abgewickelt werden.
202. So schreibt Hans Dahlgren am 16. Februar 2018, 12:50: *“When it comes to zoomtrader/global - I mean PV know already we run the other brands like zoomtrader/global and option888, etc. under them. It’s what the MIDs are called”*. Um 13:10 schreibt er: *“It seems they do not give a shit about the article (announcement of the AFM Action against Capital Force Ltd”*. Um 13:14 merkt Dahlgren zusätzlich an: *“Seems Philippe (gemeint ist Philippe Cabrera Kathusing) is more concerned about losing the traffic than about the article”*.

#### **Behördliche Maßnahmen gegen die Plattform binex.ru am 30. August 2018**

203. Die ukrainische Cyberpolice veröffentlichte am 30. August 2018 eine Mitteilung über die Aufdeckung einer groß angelegten mutmaßlichen betrügerischen Online-Finanzbörse in Kiew. Die Mitteilung<sup>107</sup> nennt ausdrücklich die Plattformen **binex.ru**, **binex.ua** und **binex.kz** und beschreibt ein Modell, bei dem Kunden unter dem Anschein realer Online-Finanzgeschäfte, insbesondere im Bereich der Währungspaare und binären Optionen, über Demo-Konten und anschließende Echtgeldkonten zur Einzahlung veranlasst worden sein sollen. Bei der Durchsuchung wurden nach Angaben der Behörde unter anderem eine Kundendatenbank mit mehr als 15.000 Personen, ein CRM-System, rund 60.000 Stunden an Gesprächsaufzeichnungen, Bankkontenlisten sowie weitere Unterlagen sichergestellt.

---

<sup>107</sup>N. 8. media report binex.ru raid end of August 2018; <https://cyberpolice.gov.ua/news/kiberpolicziya-vykryla-organizatoriv-masshtabnoyi-shaxrajskoyi-onlajn-finansovoyi-birzhi-4169/>

## Die Konsumentenschutzorganisation AK Vorarlberg informiert die Kartennetzwerke über laufende Strafverfahren im Frühjahr 2018

204. Am 27. April 2018<sup>108</sup> übermittelt die AK Vorarlberg für Horst Bachmann (Anleger/Kunden der Plattform option888) einen Rückbuchungsantrag an das Issuing-Institut (Paylife) und weist darauf hin, dass bereits seit Sommer 2016 ein Strafverfahren gegen die Plattform option888 bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch unter der Geschäftszahl 2 UT 87/16 anhängig sei. Bei der Information über die Ablehnung des Antrages schickt das Issuing-Institut auch die Bearbeitungsunterlagen an die AK Vorarlberg. Auch hier scheint die E-Mail-Adresse PVchargeback@payvision.com auf.
205. Nur wenige Wochen später übermittelte die AK Vorarlberg für den Konsumenten Klaus Böhler<sup>109</sup> erneut einen Rückbuchungsantrag an das österreichische Issuing-Institut (Paylife) und wies in diesem Antrag nochmals darauf hin, dass bereits eine Strafanzeige gegen die Handelsplattform option888 bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch unter 2 UT 87/16 anhängig sei.
206. Diese Hinweise müssen gemäß den VISA/Mastercard-Branchenregeln im Rahmen des Rückbelastungssystems über die Issuing-Institute an den Acquirer herangetragen werden.

### Das Rechtshilfeersuchen vom 14. Dezember 2017 (Konvolut N. 3.)

207. Im Betrugsverfahren der Staatsanwaltschaft München I 313 Js 216815/17, später an die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg/Zentralstelle Cybercrime Bayern abgegeben, wurde aufgrund einer Europäischen Ermittlungsanordnung vom 14. Dezember 2017 ein Rechtshilfeschritt in den Niederlanden durchgeführt. Aus dem deutschen Aktenbestand ergibt sich, dass das Verfahren als „Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Morelli wegen<sup>110</sup> Betrug“ geführt und ausdrücklich als „betreffend Option 888“ bezeichnet wurde. Die niederländische Umsetzung erfolgte unter der Lurisnummer EOB-I-2018003747(A) und der Parketnummer 13/737202-18.
208. Gegenstand des Ersuchens waren Kreditkartenzahlungen eines deutschen Karteninhabers im Zusammenhang mit der Webseite [www.option888.com](http://www.option888.com). Die Europäische Ermittlungsanordnung ersuchte darum, bei **Payvision B.V., Operations Department, Molenpad 2, Amsterdam**, zu ermitteln, **auf welches Konto bzw. welche Konten** die Beträge aus den Kreditkartenzahlungen gebucht wurden. In der Einzelaufstellung werden neun Zahlungen im Zeitraum vom 25. April 2017 bis 8. Juni 2017<sup>111</sup> aufgelistet.
209. Der niederländische Herausgabebefehl an Payvision vom 20. Juni 2018 verpflichtete Payvision, die verfügbaren historischen Daten binnen einer Woche bereitzustellen.

---

<sup>108</sup>N. 2.8. 27042018 chargeback complaint from AK Vorarlberg Horst Bachmann

<sup>109</sup>N. 2.9. 28052018 Klaus Böhler information to the issuing bank

<sup>110</sup>N. 3.1. 07082018 Confirmation receipt in Munich of Payvision's reply

<sup>111</sup>N. 3.2. Details to the request for mutual legal assistance from Munich 313 Js 216815/17

Zugleich enthielt der Befehl eine Geheimhaltungspflicht: Payvision wurde darauf hingewiesen, dass sie im Interesse der Untersuchung über alles, was ihr im Zusammenhang mit der Forderung bekannt wurde, Verschwiegenheit zu wahren habe. Payvision selbst gab in ihrer späteren Antwort an, den Herausgabebefehl am **21. Juni 2018** per E-Mail erhalten zu haben; außerdem sei Payvision eine Fristverlängerung bis 19. Juli 2018 eingeräumt worden.

210. Payvision antwortete am 17. Juli 2018<sup>112</sup> über ihre Rechtsabteilung. Die Antwort beschränkte sich im Wesentlichen auf eine interne CRM-Auswertung und eine Transaktionsübersicht. Payvision identifizierte den (Account) Vertragshändler als **Payific Ltd**, Registrierungsnummer **C 63971**, und nannte als zugehörige Webseiten **option888.com** sowie **lottopalace.com**. Als Geschäftsführer wurde Ethem Ibrahim Solakoglu genannt; als Kontaktperson wurde Hans Dahlgren mit der E-Mail-Adresse [hans.dahlgren@gmail.com](mailto:hans.dahlgren@gmail.com) angegeben.
211. Die beigefügten Transaktionsdaten sind für die weitere Beweiswürdigung besonders relevant. Sie weisen die Transaktionen als „**Payific option888**“, Land **Germany**, Kartentyp **MasterCard**, Transaktionstyp **Payment**, Ergebnis **OK/Approved** aus. Zudem enthalten sie den **MCC 6211**, die **MID 75014336** und als Originator „**Basic Operations**“ bzw. „**Basic Operations v2**“. Als Karteninhaber erscheint in der Payvision-Transaktionsübersicht nicht nur **Joachim Uher**, sondern bei mehreren Transaktionen auch **Gertraud Uher**. Damit dokumentiert die Payvision-Antwort nicht nur die Bearbeitung konkreter option888-Zahlungen, sondern auch deren Einordnung in die

In our internal Customer Relationship Management ("CRM") system we have found the following details of the account:

Account Name (Legal)	Payific LTD
Registration Number	C 63971
Website	<a href="http://Option888.com">Option888.com</a> , <a href="http://lottopalace.com">lottopalace.com</a>
Legal Address	Palazzo Ca Brugnera, Valley Road Room 1, Level 2 BKR 9024, Birkirkara Malta
Director	Ethem Ibrahim Solakoglu
Director's Address	76 Yenidogan MH Zubeyde 34000, Zeytinburnu, Istanbul Turkey
Contact	Hans Dahlgren <a href="mailto:hans.dahlgren@gmail.com">hans.dahlgren@gmail.com</a>

Payific-/option888-Merchant-Struktur einschließlich MID und MCC.

212. Damit war Payvision im Juni/Juli 2018 mit einem konkreten strafprozessualen Ermittlungsschritt in einem deutschen Betrugsverfahren betreffend option888 konfrontiert. Hinzu kommt, dass das Ersuchen um Informationen zu den Konten bat, auf

<sup>112</sup>N. 3.3. 17072018 Reply from Payvision to the request for mutual legal assistance from Munich 313 Js 216815/17

die die betroffenen Kreditkartenzahlungen eingegangen sind. Nach den vorliegenden Antwortunterlagen legte Payvision jedoch im Wesentlichen Transaktions- und CRM-Daten offen, ohne die zentrale Kontofrage zu beantworten.

## Persönliche und geschäftliche Verflechtung zwischen Rudolf Booker und Uwe Lenhoff

213. Die nachfolgenden Umstände betreffen die persönliche und geschäftliche Beziehung zwischen Rudolf Booker und Uwe Lenhoff.

### Enges persönliches und geschäftliches Naheverhältnis

214. Nach eigener Aussage von Booker<sup>113</sup> lernten sich Booker und Lenhoff im Dezember 2015 über DJ Bakker kennen. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, dass es ab Anfang 2016 nachweisbar<sup>114</sup> zu wiederholten persönlichen Treffen kam, darunter am 14./15. März 2016, am 6. Juni 2016, am 29. August 2016, am 11. Jänner 2017, am 8. Februar 2017, am 22./24. Mai 2017, am 12. September 2017, am 14. und 20. Juli 2018 sowie am 16. Jänner 2019.
215. Die Unterlagen enthalten darüber hinaus Hinweise auf gemeinsame Urlaube<sup>115</sup> bzw. gemeinsame Urlaubsplanungen sowie gemeinsame Investitionen in Start-ups<sup>116</sup>.
216. Booker nahm zudem Ende November 2018 an Lenhoffs 55. Geburtstagsfeier in Österreich teil.

### Lenhoff als Vertriebspartner

217. Hinzu kommt, dass Lenhoff innerhalb der Payvision-Struktur nicht nur als wirtschaftlicher Hintergrundakteur eigener Plattformen erscheint. Nach den vorliegenden Unterlagen war er spätestens ab Februar 2016 auch aktiv als faktischer Vermittler und Vertriebspartner für weitere Geschäftsbeziehungen tätig. Bereits Mitte Februar 2016 vermittelte er getmyads.com; am 29. Februar 2016<sup>117</sup> teilte er Dahlgren mit, auch optile.com erfolgreich an Booker vermittelt zu haben. Am 23. Mai 2017 teilt Lenhoff Dahlgren mit, er habe Rudolf Booker einen neuen Kunden vermittelt. Am 26. März 2018<sup>118</sup> wirbt auch Dahlgren auf Bitte von Lenhoff hin bei einer Plattform für Payvision und teilt Folgendes mit:

---

<sup>113</sup>B. 1. Booker's statement dated 23 May 2019

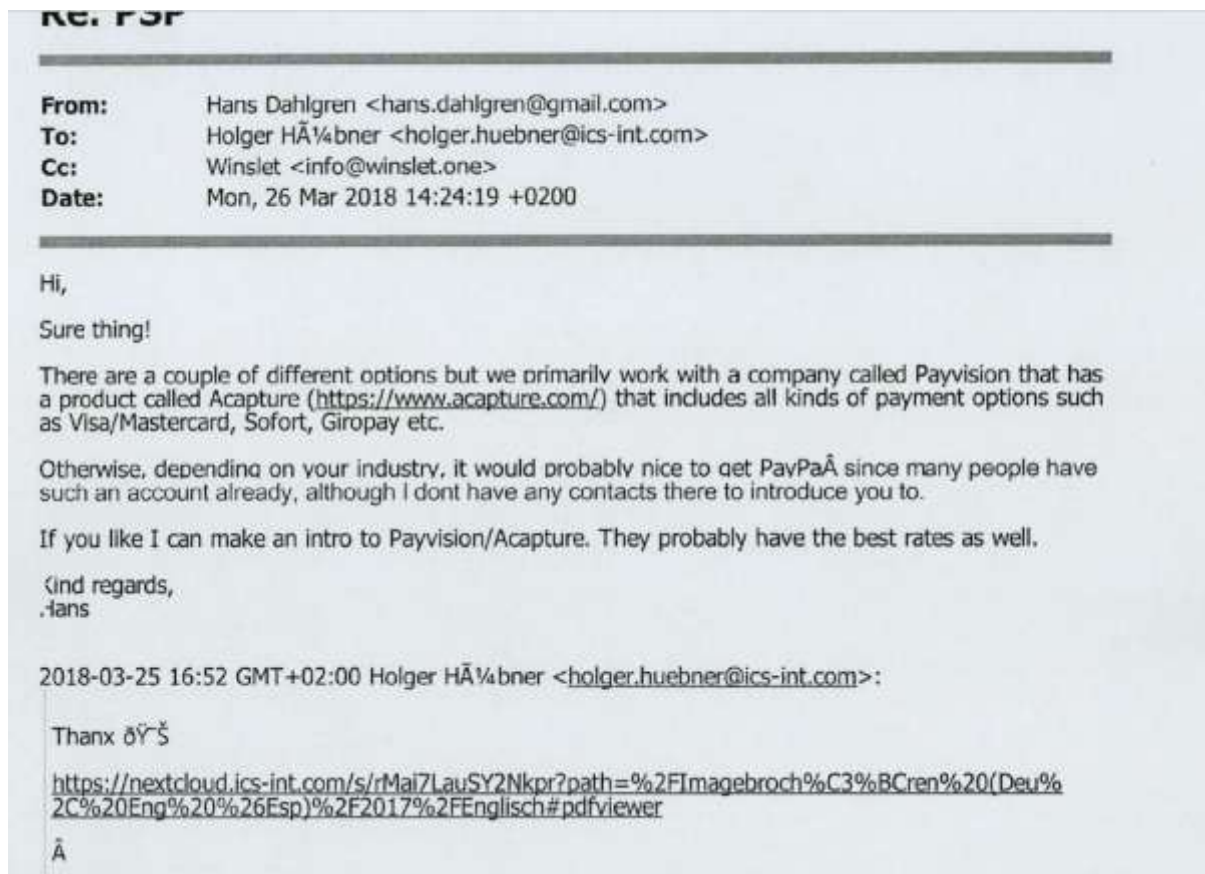
<sup>114</sup>Q. 3. Personal meetings between Lenhoff and Booker are documented in the chats

<sup>115</sup>Q. 10 22012019 Lenhoff and Booker plan to spend the vacation together (Barak was also supposed to join). (recorded call (ON ))

<sup>116</sup>Q. 9 26072018 Booker as an investor für e-sports (TKÜ Bd. 2)

<sup>117</sup>Q. 5.1. 29022016 chat regarding optile, page 476, Bd. I

<sup>118</sup>Q. 5.3. 26032018 Lenhoff urges Dahlgren to resell Payvision/Acapture services



218. Im Mai 2016 organisierte Lenhoff im Rahmen einer in Amsterdam stattfindenden Messe ein Treffen zwischen Gal Barak, Ilan Tzorya, Rudolf Booker und Cheng Liem Li<sup>119</sup>. In der Folge wurde Payvision auch zum Hauptzahlungsdienstleister für die Barak-Plattformen. Nach den vorliegenden Unterlagen weitete Payvision in der Folge ihre Rolle auch im Barak-Komplex deutlich aus und wickelte unter anderem binex.ru, cryptopoint, xtraderfx, goldenmarkets, safemarkets, optionstars/global und gxfx (in preparation)<sup>120</sup> ab.
219. Auch für Mai 2018 ist eine Kommunikation dokumentiert, aus der hervorgeht, dass eine weitere Plattform (8Crypto) an Payvision angebunden wurde.

<sup>119</sup>Q. 5.5. Witness statement Werner Böhm (ON..)

<sup>120</sup>Q. 5.4. 22012019 Barak's platforms processed by Payvision (ON..)

**Id: 1967709**, Skypechat vom 20.05.2018

KALCHER teilt LENHOFF mit, dass PayVision einen Vertrag geschickt habe, und 8crypt damit Zahlungen annehmen könne. PayVision will jedoch eine Garantie von VELTYCO dafür. KALCHER holt sich die Zustimmung von LENHOFF ein, damit „Marcel“ (NOORDELOOS) dann den Vertrag unterschreiben kann.

Weiters teilt KALCHER LENHOFF mit, dass er Kontakt zu Sami (Mohammed Shakker) hatte und „wenn die Zahlungen im eSports Shop gut anlaufen, könnten sie die von ihm betreuten Plattformen umstellen. Dann wären sie mit 8crypt wirklich operativ – was ihn freue und ihm (KALCHER) wichtig sei“.

220. Die sichergestellte Kommunikation mit Gary Shalon vom 13. Mai 2018<sup>121</sup> zeigt sehr deutlich, dass Uwe Lenhoff im Verhältnis zu Payvision nicht lediglich als Betreiber, sondern als wirtschaftlich involvierter Akteur einzelner Plattformen auftrat, und faktisch eine Vermittlungs- und Zugangsfunktion für weitere Hochrisiko-Geschäfte beanspruchte. In dem Chat wird besprochen, ob Payvision für eine weitere Brand ein Konto bzw. MID eröffnen werde. Auf die Frage, ob Payvision ein MID eröffnen werde, verweist Lenhoff darauf, dass er Rudolf Booker persönlich kontaktieren werde. Besonders aussagekräftig ist seine weitere Erklärung: *„You get the account; Rudolf will give the okay, and Hans can fix it with Philipp.“* Damit beschreibt Lenhoff eine konkrete operative Kette innerhalb des Payvision-Umfelds: Booker als Freigabeinstanz, Hans Dahlgren als koordinierende Person und Philippe Cabrera Kathusing als Payvision-Ansprechpartner. In derselben Kommunikation relativiert Lenhoff das Risiko einer Abhängigkeit von Payvision mit dem Hinweis auf seine enge persönliche Beziehung zu Booker und erklärt weiter: *„Gal got his account cause I confirmed it.“*
221. Die WhatsApp-Kommunikation vom 25. und 30. September 2018<sup>122</sup> zwischen Lenhoff und Micha Golod/Tradologic dokumentiert ein weiteres Indiz für eine faktische Reseller- bzw. Vermittlungsfunktion Uwe Lenhoffs im Verhältnis zur Payvision-Infrastruktur. Michael Golod wandte sich an Lenhoff, nachdem Dreamspay Gelder blockiert hatte und einer seiner größeren Kunden, „eMarkets Trade“, nach seinen Angaben ohne Zahlungsabwicklung festhing. Golod bat Lenhoff ausdrücklich darum, eMarkets Trade die Verarbeitung von „conversion FTDs“ über „your MIDs at Payvision“ und über eine der mit Lenhoff verbundenen Marken, etwa „xMarkets“, zu ermöglichen. Er stellte dabei niedrige Chargeback-Quoten, die Bereitschaft zur Akzeptanz von Settlement-Limits sowie eine wirtschaftliche Beteiligung in Aussicht. Lenhoffs unmittelbare Reaktion war nicht eine Zurückweisung als unzuständig, sondern die Frage: *„What’s the volume and how much I can earn?“* Diese Kommunikation dokumentiert für sich allein noch keine tatsächliche Freigabe durch Payvision; sie zeigt aber, dass Lenhoff von Dritten als Zugangsperson zu Payvision-MIDs wahrgenommen wurde und dass über Lenhoff die

<sup>121</sup>Q. 5.6. 13052018 communication with Gary Shalon about Payvision

<sup>122</sup>Q. 5.7. 25092018 communication between Golod and Lenhoff about processing with Payvision

Nutzung bestehender Payvision-/Merchant-Strukturen für weitere Plattformen wirtschaftlich verhandelt wurde.

222. Diese Vermittlerrolle erhielt am 16. August 2018<sup>123</sup> durch einen formellen Partner-/Wiederverkäufervertrag mit Uwe Lenhoff eine dokumentierte vertragliche Grundlage.
223. Nach der im Akt befindlichen ECRIS-Auskunft<sup>124</sup> war Uwe Karsten Lenhoff bereits mehrfach strafgerichtlich verurteilt, darunter einschlägig wegen Betrugs. Die Auskunft weist insgesamt drei Verurteilungen aus. Besonders relevant sind die Verurteilung des Amtsgerichts Peine vom 11. Mai 2004 wegen Betrugs in drei Fällen zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie die Verurteilung des Landgerichts Essen vom 4. Mai 2006 wegen Betrugs in 84 Fällen zu drei Jahren Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von 360 Tagessätzen zu je EUR 40. Damit lagen bei Lenhoff gerade Vorverurteilungen wegen solcher Delikte vor, die für die Prüfung von Zahlungsabwicklung, Online-Trading-Plattformen und Hochrisiko-Merchant-Strukturen von unmittelbarer Integritäts- und AML-Relevanz waren.
224. Booker bestreitet in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 2019<sup>125</sup>, dass aus dem von Lenhoff eingereichten Reseller-/Partnerformular ein formeller Vertragsschluss entstanden sei; der Antrag sei von Payvision abgelehnt worden. Die Aktenlage belegt im Gegensatz zu dieser Aussage eine faktische Introducer-, Vermittler- und Zugangsfunktion Lenhoffs, bei der Lenhoff nach eigener Darstellung Payvision-Zugänge für Dritte anbahnen konnte und sich dabei auf seine persönliche Beziehung zu Rudolf Booker sowie auf operative Kontakte zu Hans Dahlgren und Philippe Cabrera Kathusing stützte.

#### **Lenhoff als faktische Schnittstelle zu Payvision**

225. Lenhoff fungierte nach den Unterlagen zugleich als operative Verbindungsstelle zwischen der Barak-Organisation und Payvision. Bei Schwierigkeiten mit Payvision wandte sich Barak regelmäßig an Lenhoff bzw. Hans Dahlgren und nicht unmittelbar an Payvision.
226. Beide Portfolios wurden zudem von denselben Payvision-Mitarbeitern betreut, namentlich von Rudolf Booker, Cheng Liem Li und Philippe Cabrera Kathusing. Die Vermittlerrolle Lenhoffs zeigt sich in der Kommunikation zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 6. Februar 2017<sup>126</sup>, 16:04, in der Dahlgren Lenhoff darüber informiert, dass Gal gerade darüber informiert habe, dass Payvision ihn für seine Plattformen mit einem Umrechnungsprozentsatz von 3% für die Umrechnung von USD auf EUR belasten wolle. Dahlgren bittet Lenhoff, sich bei Rudolf für einen geringeren Prozentsatz einzusetzen: *“By the way, Gal just called me and mentioned that PV wants to charge a 3% exchange fee to send EUR instead of USD. I’m trying to get a hold of Cheng now to ask what’s going on, but I suspect it will require you to call Rudolf”* (S. 1344, Bd. III). Lenhoff teilte als

---

<sup>123</sup>Q. 2. Reseller contract between Payvision B.V and Uwe Lenhoff (ON 324)

<sup>124</sup>Q. 1. Lenhoff’s convictions Convictions Uwe Lenhoff according to ECRIS

<sup>125</sup>B.2. Booker’s statement as of 12072019

<sup>126</sup>Q. 6.1. 06022017 3% exchange fee for Barak’s platforms

Antwort mit, dass er Rudolf am nächsten Tag sehen würde.

227. Im Juli 2017 ist zudem eine Kontaktaufnahme zwischen Lenhoff und Booker im Zusammenhang mit einer Betrugsbeschwerde eines Anlegers über USD 600.000 betreffend Barak-Plattformen dokumentiert. Lenhoff teilte Dahlgren am 20. Juli 2017 mit: *“I have to calm down Rudolf, Gal has fraud of 600k US\$”*.

228. Am 12. September 2017<sup>127</sup> teilte Lenhoff Ilan Tzorya per WhatsApp mit, er sei „mit Rudolf (Payvision) und einigen weiteren Leuten aus dem Payment-Bereich“ zusammen. In derselben Konversation führte Lenhoff aus, es gebe „einen harten Streit/Kampf mit Payvision wegen Gal“; zugleich erklärte er sinngemäß, Gal Barak könne froh sein, dass Rudolf ein Freund ist, weil „jeder andere Zahlungsdienstleister (PSP) ihn sperren/blockieren würde“.

```
Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Shared/AppGroup/EA59A14A-3A64-4B05-8262-20E2E1BA0566/ChatStorage.sqlite : 0x33D595 (Table: ZWAMESSAGE, Size: 3653632 bytes)
12:09:2017:13:31:20(UTC+0)Direction:Outgoing
I am here with Rudolf PV and some other payment guys

Status: Sent
Platform: Mobile

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Shared/AppGroup/EA59A14A-3A64-4B05-8262-20E2E1BA0566/ChatStorage.sqlite : 0x33D447 (Table: ZWAMESSAGE, Size: 3653632 bytes)
12:09:2017:13:31:37(UTC+0)Direction:incoming;380959111002@s.whatsapp.net (link)
Nice

Status: Read
Platform: Mobile

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Shared/AppGroup/EA59A14A-3A64-4B05-8262-20E2E1BA0566/ChatStorage.sqlite : 0x33D3DD (Table: ZWAMESSAGE, ZWACHATSESSION, Size: 3653632 bytes)
12:09:2017:13:32:37(UTC+0)Direction:Outgoing
It's a hard fight with PV about Gal. He can be a happy that Rudolf is a friend. Every othe PSP would block him

Status: Sent
Platform: Mobile

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Shared/AppGroup/EA59A14A-3A64-4B05-8262-20E2E1BA0566/ChatStorage.sqlite : 0x33D224 (Table: ZWAMESSAGE, Size: 3653632 bytes)
12:09:2017:13:38:49(UTC+0)Direction:incoming;380959111002@s.whatsapp.net (link)
I know

Status: Read
Platform: Mobile

Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Shared/AppGroup/EA59A14A-3A64-4B05-8262-20E2E1BA0566/ChatStorage.sqlite : 0x33D1B7 (Table: ZWAMESSAGE, ZWACHATSESSION, Size: 3653632 bytes)
12:09:2017:13:38:56(UTC+0)Direction:incoming;380959111002@s.whatsapp.net (link)
Thanks you
```

229. Im Zusammenhang mit den dokumentierten Vorgängen im Juli 2018, als die Compliance-Abteilung der Payvision die Auszahlungen für die Barak-Plattformen gesperrt hatte, und mit der nachfolgenden Erstellung neuer Vertragsbedingungen zeigt sich ebenfalls, welche wichtige Rolle Lenhoff bei der Geschäftsbeziehung zwischen Barak und Booker/Payvision einnahm.<sup>128129</sup>

230. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auf das Ersuchen der WKStA vom 29. Mai 2019<sup>130</sup> an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken um die Übernahme der Strafverfolgung gegen Uwe Lenhoff hinzuweisen. Darin wird Lenhoff von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden als Betreiber der Plattformen option888, zoomtrader/global, xmarkets, tradovest und tradeinvest90 beschrieben. Unter dem Geldwäscheverdacht wird ausgeführt, Lenhoff habe als faktischer Geschäftsführer Vermögenswerte, die aus

<sup>127</sup>Q. 8. 12092017 Lenhoff calls Tzorya about Barak.

<sup>128</sup>Q. 6.2. 23072018 Barak asks for help from Lenhoff regarding new Gpay Ltd contract

<sup>129</sup>Q.6.3. 20072018 Lenhoff wants to support Barak in relation to PV

<sup>130</sup>Q. 11. Letter from the Austrian prosecutor to Saarbrücken transferring Lenhoff's prosecution to Saarbrücken, 05 Js 395/19; 6 June 2019








den zuvor dargestellten Betrugshandlungen herrührten, über von ihm beherrschte bzw. nach außen nicht eindeutig erkennbare Gesellschaften weitergeleitet. Das Ersuchen nennt in diesem Zusammenhang unter anderem die Stichting Trusted Third Party Payvision, die Veltco Group PLC und die Winslet Enterprises Ltd. Die Formulierung ist für die hier behandelte Verflechtung relevant, weil sie Lenhoff nicht nur als Plattformbetreiber, sondern auch als Akteur im Bereich der nachgelagerten Zahlungs- und Weiterleitungsstrukturen beschreibt.

### Interne Rollensteuerung




231. Von besonderer Bedeutung ist die in den Chatprotokollen dokumentierte interne Rollensteuerung. In der Kommunikation zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 22. Mai 2017<sup>131</sup> reagiert Lenhoff auf die Information, dass Philippe, der operative Payvision-Mitarbeiter, mit ihm über Payific sprechen wolle, mit dem Hinweis, dass Philippe nicht wisse, dass er (Lenhoff) der „Owner“ dieser Gesellschaft sei. Dahlgren antwortet hierauf: *„Right, you are a marketing consultant, that’s it“*. Zugleich wird festgehalten: *„Rudolf is involved, but he never will speak to Philippe about this“*. Diese Kommunikation spricht dafür, dass die Rolle Lenhoffs nicht offen als wirtschaftlicher Hintergrundakteur dargestellt, sondern gegenüber operativen Mitarbeitern abweichend beschrieben wurde.
232. Dokumentiert ist auch die weitere Nachricht aus derselben Chatsequenz: *“apparently Rudolf told them what to write so Philippe will ask the Risk team to fix it“*. Diese Passage legt nahe, dass Rudolf Booker nicht nur von der Problematik wusste, sondern auch Einfluss auf die interne Darstellung gegenüber dem operativen Mitarbeiter Philippe und dem Risk Team nahm.

---

<sup>131</sup>Q. 7. 22052017 special role of Lenhoff is discussed

<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">22.05.2017 09:49:41(UTC+0)</span></p> <p>why Philippe want to speak with me about Payific?</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x3D3C4FB (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">22.05.2017 09:49:58(UTC+0)</span></p> <p>i am not the "owner" of this company+</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x38CC6EE (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p> hans-dahlgren Hans Dahlgren <span style="float: right;">22.05.2017 09:54:39(UTC+0)</span></p> <p>right, you are marketing consultant, that's it</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x38CC633 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">22.05.2017 09:55:21(UTC+0)</span></p> <p>have you told it to him? Rudolf is involved but he never will speak to Philippe about this</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x38CC543 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p> hans-dahlgren Hans Dahlgren <span style="float: right;">22.05.2017 10:06:52(UTC+0)</span></p> <p>apparently Rudolf told them what to write so Philippe will ask the Risk team to fix it</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x38CC45F (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">22.05.2017 10:09:43(UTC+0)</span></p> <p>okay, but Rudolf dont know the different companies</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x38CC398 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">22.05.2017 10:10:07(UTC+0)</span></p> <p>i will speak with him on wednesday about all of this and he needs also my help</p>	

233. Die Unterlagen enthalten ferner Hinweise darauf, dass Booker und Lenhoff neben der laufenden Merchant-Beziehung weitere gemeinsame wirtschaftliche Interessen verfolgten. In einer Chatnachricht vom 10. Mai 2017<sup>132</sup> teilt Lenhoff Dahlgren mit: “*Rudolf wants to do business with me in another part in which he needs me*”. Am 24. Mai 2017 teilt Lenhoff Dahlgren nach einem Treffen mit Booker mit, Booker sei wegen der hohen Chargebacks zwar nicht erfreut, „*but we do other business together*“.

<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">24.05.2017 12:06:03(UTC+0)</span></p> <p><b>I had a very good meeting with Rudolf today</b></p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x35E084E (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p> hans-dahlgren Hans Dahlgren <span style="float: right;">24.05.2017 12:06:48(UTC+0)</span></p> <p>ok, he is not too worried or pissed off about the chargebacks?</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x35E0A85 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	
<p>betsafe_de betsafe <span style="float: right;">24.05.2017 12:07:42(UTC+0)</span></p> <p>He is but we do other business together and he needs help in the social media networks which he hasn't</p> <p><b>Source file:</b> DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A492A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_de/main.db : 0x35E0982 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)</p>	

<sup>132</sup>Q. 4. 10052017, 24052017 “Rudolf wants to make business with me another part”, page 1526, 1564 (Bd. IV)

### **Eskalationssituation bei der beabsichtigten Kündigung Ende Dezember 2018**

234. Die Unterlagen zeigen die Beendigung der Geschäftsbeziehungen nicht als einheitlichen, klar abgeschlossenen Vorgang, sondern als mehrstufigen Prozess mit einer formalen Kündigungsebene einerseits und fortlaufenden Abstimmungs-, Eskalations- und Restrukturierungsüberlegungen andererseits.
235. Bereits mit Schreiben vom 7. Dezember 2018<sup>133</sup> kündigte Payvision das Merchant Agreement mit Hithcliff Ltd mit sofortiger Wirkung. Als Begründung wurde eine mehr als sechsmonatige Dormanz des Accounts genannt; zugleich behielt sich Payvision die weitere Zurückhaltung von Reserven, die Beendigung des Reporter-Zugangs innerhalb von 30 Tagen sowie sämtliche Rechte und Ansprüche vor. Hithcliff war zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem britischen Unternehmensregister gelöscht.
236. Auch die Vorgänge im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kündigung der Geschäftsbeziehung Ende Dezember 2018 unterstreichen das besondere Verhältnis zwischen Booker und Lenhoff. Aus einer Chatnachricht zwischen Gal Barak und Uwe Lenhoff vom 26. Dezember 2018<sup>134</sup> ist ersichtlich, dass Tony Solomon, ein Mitarbeiter der Payvision, London, sowohl Barak als auch Lenhoff an diesem Tag telefonisch über die beabsichtigte Beendigung sämtlicher Vertragsverhältnisse informiert hatte.
237. Noch am selben Tag wurde ein Telefonat zwischen Lenhoff und Booker abgehört<sup>135</sup>. Dieses Gespräch dokumentiert nicht nur die persönliche Eskalation zwischen beiden, sondern auch Bookers Sorge darüber, was im Zusammenhang mit Payvision öffentlich werden könnte. Booker fragte sinngemäß, was über ihn "hinsichtlich Payvision" geschrieben werde; Lenhoff verwies dabei auf mögliche Vorwürfe wegen Geschäften im "grauen Markt." Bemerkenswert ist zudem, dass Booker am Ende des Gesprächs erklärte, man müsse dann "über WhatsApp weitermachen." Dies spricht jedenfalls dafür, dass die direkte Kommunikation zwischen Booker und Lenhoff trotz Kündigungs- bzw. Abschaltungslage nicht beendet, sondern auf anderem Weg fortgesetzt werden sollte.
238. Von besonderer Bedeutung ist, dass nach den Chatprotokollen aus dem Strafakt Saarbrücken noch am selben Tag gegenüber Barak kommuniziert wurde, Booker werde eine Lösung finden und man müsse eng zusammenarbeiten, bis neue Vertragshändler gegründet seien. Lenhoff bestätigte am 27. Dezember 2018 gegenüber Barak, dass er dieselbe Nachricht von Booker erhalten habe. Dies spricht dafür, dass die angekündigte Beendigung der Geschäftsbeziehungen jedenfalls nicht zu einer sofortigen und endgültigen Trennung geführt hat.
239. Hinzu kommt, dass sich Booker und Lenhoff am 16. Jänner 2019<sup>136</sup> noch in London trafen und am 22. Jänner 2019<sup>137</sup> erneut telefonierten. Das spätere Telefonat dokumentiert,

---

<sup>133</sup>S. 1. Hithcliff termination letter dated 7 December 2018

<sup>134</sup>S. 2. 26122018 Tony Salomon terminates the contracts

<sup>135</sup>S. 3. 26122018 recorded phone call (ON..)

<sup>136</sup>S. 5. Meeting in London on 16 January 2019

<sup>137</sup>S. 6. 22012019 recorded call between Lenhoff und Booker

dass Booker noch kurz vor dem Ende der Strukturen Informationen zu Zuständigkeiten, Plattformen und früheren Vertragsverhältnissen einholte und Lenhoff ihm hierzu Auskünfte erteilte.

240. Parallel dazu ergeben sich aus den Unterlagen zum Barak-Komplex konkrete Hinweise auf Restrukturierungsüberlegungen Ende Jänner 2019. In der internen Kommunikation am 22. Jänner 2019<sup>138</sup> wurden mehrere Plattformen und Gesellschaften mit Bezug zu Payvision-Verträgen bzw. laufenden Payvision-Genehmigungsprozessen aufgelistet. Dabei wurde ausdrücklich diskutiert, ob für jede Plattform eine eigene Gesellschaft verwendet werden solle; zugleich wurde formuliert, dass für jeden Vertragshändler mit Payvision-Bezug Verträge erstellt werden sollten, bei denen Gpay Ltd als Käufer auftreten sollte. Dies spricht dafür, dass die Ende 2018/Anfang 2019 diskutierten Lösungen mit Payvision nicht nur eine bloße Abwicklung bereits beendeter Vertragsbeziehungen betrafen, sondern auch die Neuordnung bestehender oder geplanter Merchant-Strukturen.
241. Auch eine weitere Kommunikation vom 28. Jänner 2019<sup>139</sup> spricht gegen eine schlichte, sofortige und vollständig abgeschlossene Trennung. In dieser Korrespondenz wird im Zusammenhang mit einem Update gegenüber Payvision auf Philippe Bezug genommen; Gal Barak erklärte zugleich, Payvision habe eine bestimmte Änderung nicht verlangt; er habe jedoch ein “3rd way agreement” mit Payvision. Die genaue Bedeutung dieser Formulierung bleibt auslegungsbedürftig. Sie ist jedoch als weiterer Hinweis darauf relevant, dass auch Ende Jänner 2019 noch Abstimmungs- oder Fortführungsfragen mit Payvision im Raum standen.

---

<sup>138</sup>S. 4. 22012019 Barak is restructuring the organization

<sup>139</sup>S. 7. 28012019 Barak tells his people that he has a third party arrangement with Payvision

## Settlement-Zahlungen, Drittzahlungen und Empfängerstrukturen

242. Dieser Komplex ist deshalb besonders bedeutsam, weil sich aus den vorliegenden Unterlagen ergibt, dass die Rolle von Payvision nicht auf die Entgegennahme von Kartenzahlungen und das reguläre Settlement an formelle Vertragshändler beschränkt blieb. Vielmehr dokumentieren die Unterlagen wiederholte Auszahlungen an nicht als Vertragshändler registrierte, aber den wirtschaftlichen Eigentümern direkt zuzurechnende Empfänger sowie Zahlungen an Dienstleister der Barak/Lenhoff-Plattformen in Situationen, in denen die zugrunde liegenden Organisationen nach den Unterlagen mit Liquiditätsengpässen konfrontiert waren.
243. Ausgangspunkt dieses Komplexes ist die Stellung der Treuhand- bzw. Settlementkonten der Stichting Trusted Third Party Payvision und der Stichting Trusted Third Party Acapture bei der ING Bank N.V. (NL97INGB0660731428) bzw. bei der Deutschen Bank (NL09DEUT0265137020). Über diese niederländischen Konten wurden die aus den Kartentransaktionen vereinnahmten Gelder gebündelt, für (vermeintliche) Gewinnauszahlungen (Withdrawals) an die Kunden genutzt und nach Abzug der von Payvision einbehaltenen Transaktionsgebühren sowie sonstigen Belastungen an die Vertragshändler bzw. Drittunternehmen weitergeleitet.
244. Nach niederländischem Aufsichts- und Zahlungsdiensterecht dienen Drittgeldstrukturen von Zahlungsinstituten nicht der gewöhnlichen Eigenmittelverwaltung des Zahlungsinstituts, sondern der Sicherung und der getrennten Administration von Kundengeldern. In der relevanten Zeit vor Einführung der Qualitätsrekening im Jahr 2022 erfolgte diese Vermögenstrennung in den Niederlanden typischerweise über eine Stichting Derdengelden bzw. eine vergleichbare Drittgeldstruktur. Der Zweck solcher Strukturen besteht darin, Kundengelder vom Vermögen des Zahlungsinstituts zu trennen und sie insbesondere im Insolvenzfall vor dem Zugriff allgemeiner Gläubiger zu schützen.
245. Die Unterlagen aus den Strafakten zeigen, dass von dem insgesamt über diese Treuhandkonten abgewickelten Volumen für die Barak/Lenhoff-Plattformen in Höhe von EUR 131.257.314,60 mindestens EUR 24,8 Mio. an Unternehmen überwiesen wurden, die in keinem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis zu den Vertragshändlern standen. Die Zahlungen („Drittsettlements“) erfolgten nach den vorliegenden Unterlagen aufgrund entsprechender Anweisungen aus dem Lenhoff/Barak-Umfeld und bedurften der Freigabe durch Rudolf Booker.

### Vorgänge im November 2016

246. Für November 2016 ist ein entsprechender Vorgang im Zusammenhang mit der Lenhoff-Organisation dokumentiert. Nachdem die Konten des damals verwendeten Vertragshändlers Payific Ltd bei der Wirecard Bank ab Mitte Oktober 2016<sup>140</sup> geschlossen

---

<sup>140</sup>O. 4.1. Wirecard closes down the bank account of Altair and Payific Ltd. Vgl. Chatnachricht vom 13. Oktober 2016 auf Seite 1065 Dahlgren an Lenhoff in der Dahlgren eine E-Mail von Martin Osterloh, Wirecard Bank, mit folgendem Inhalt in die Chatnachricht hineinkopiert: „Dear Hans, unfortunately this situation cannot be

worden waren, war die Organisation nach den Chatunterlagen von laufenden Einnahmen abgeschnitten. In dieser Situation wurde zunächst mit Payvision über alternative Weiterleitungen der Auszahlungen, unter anderem über Xtrabit bzw. Transexpress diskutiert. Da eine solche Lösung mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre, wurde in der Folge erwogen, die Gelder vorerst bei Payvision zu belassen, bis ein neues Konto im Namen des Vertragshändlers verfügbar wäre. Am 2. November 2016, 08:56<sup>141</sup>, informierte Dahlgren Lenhoff, dass er aufgrund der hohen Kosten einer Weiterleitung nun doch dafür plädieren würde, das Geld bei Payvision zu behalten, bis ein neues Konto eröffnet wäre.

247. Durch die Kontensperre der Wirecard konnte Payvision nicht mehr an den Vertragshändler Payific Ltd auszahlen; zugleich gelang es Dahlgren unter den gegebenen Umständen nicht, rasch ein neues Bankkonto zu eröffnen. Im Laufe des November 2016 kam es daher zu Liquiditätsengpässen innerhalb der Lenhoff-Organisation.<sup>142</sup> Besonders relevant war dabei der Druck eines wesentlichen Marketingdienstleisters. Mit Schreiben vom 10. November 2016<sup>143</sup> wurde Payvision angewiesen, EUR 95.500 an Street Smart Enterprise Ltd, Seychellen, zu überweisen. Die zugehörige Chatkommunikation zeigt, dass innerhalb von Payvision zunächst Zurückhaltung bestand und Cheng darauf hinwies, dass eine solche Zahlung durch Booker freigegeben werden müsse<sup>144</sup>. Am 14. November 2016 erfolgte sodann eine Zahlung in Höhe von EUR 95.500 aus dem Sammelkonto der Stichting Trusted Third Party Payvision an Street Smart Enterprise Ltd. bzw. den dahinterstehenden Marketingdienstleister. Auf dem Überweisungsbeleg,<sup>145</sup> den Tomer Media (wirtschaftlicher Eigentümer der Street Smart Enterprise Ltd) an Lenhoff zur Verifizierung schickte, stand folgender Text:

Traffic Payment  
By order of: 95500  
Stg.Trusted Third Party Payvision  
Molenpad 2 1016 GM Amsterdam NL  
Reason:  
Pycific Ltd Payment Arrangement  
Payvision  
Wire transfer fee -119.38  
Credit

248. Mit Schreiben vom 21. November 2016<sup>146</sup> wies die Payific Ltd Payvision an, eine weitere Auszahlung in Höhe von EUR 200.000 an das Marketingunternehmen Hithcliff Ltd in

---

changed and I cannot elaborate on the issue. All I can say is this has nothing to do with the process nor the interaction.. Dahlgren führt weiters aus ... so as I understand this... "we 13102016ff Wirecard closed down the accounts", page 1065ff, Bd. III

<sup>141</sup>O. 4.1. (S. 7) Wirecard closes down the bank account of Altair and Payific Ltd.

<sup>142</sup>O. 4.2. 10112016 Payvision is reluctant to transfer money to third parties, page 11.09, Bd. III

<sup>143</sup>O. 1. (S. 2) 10112016 instruction to send EUR 95.500 to Street Smart Enterprise Ltd, Seychelles

<sup>144</sup>O. 4.4. 10112016 Rudolf has to approve, page 1110, Bd. III

<sup>145</sup>O. 4.3. 15112016 Discussion between Lenhoff and Tomer Media

<sup>146</sup>O. 1 (S. 3) 21112016 instruction to send EUR 200k to Hithcliff Ltd.

derselben Weise zu veranlassen. Auch hier wies Dahlgren darauf hin, dass Payvision Schwierigkeiten bereite, weil Hithcliff in keinem Eigentumsverhältnis zu Altair/Payific stehe (Nachricht vom 10. November 2016<sup>147</sup>). Am 21. November 2016, nachdem Lenhoff Dahlgren nochmals gefragt hatte, ob nicht noch mehr Rechnungen direkt von Payvision gezahlt werden könnten, antwortet Dahlgren mit der Aussage: "That depends on what Rudolf agrees... would you mind *having another chat with him to see if we can send a few more payments from there?*"<sup>148</sup> (vgl. Seite 1135). Am 21. November 2016<sup>149</sup> schreibt Dahlgren nochmals an Lenhoff: "*they were very reluctant to do it before, but if you managed to get Rudolf to agree to sending money to a 3<sup>rd</sup> party before, perhaps he is willing to do it again.. especially if the alternative is to pay a bunch of invoices for us*".

249. Bemerkenswert ist, dass Payvision in diesem Zusammenhang auf den Unterschriften der formalen Geschäftsführer der eingesetzten Gesellschaften bestand, obwohl Booker nach seinen späteren Angaben die wirtschaftliche Rolle Lenhoffs kannte. Hinzu kommt, dass die Zahlungsanweisung der Payific Ltd in Höhe von EUR 200.000 auf Marketingdienstleistungen Bezug nahm, obwohl Hithcliff damals bereits seit 2013 als langjähriger Vertragshändler von Payvision dokumentiert ist.

#### **Drittsettlements zugunsten Winslet Enterprises EOOD nach Wegfall der Auszahlungsmöglichkeit für Hithcliff Ltd**

250. Für das Jahr 2018 ist dieser Komplex im Zusammenhang mit Auszahlungen an die Winslet Enterprises EOOD besonders deutlich dokumentiert. Nachdem sich MoneyNetInt Ltd ab Jänner 2018 geweigert hatte, weiterhin als Auszahlungsstelle für die Gelder der Hithcliff Ltd zu fungieren, kam es nach den vorliegenden Unterlagen zu Auszahlungen von den Konten der Stichting Payvision auf Konten der Winslet Enterprises EOOD. Dahlgren fasst den Sachverhalt am 4. Juni 2018 in einem Skype-Chat mit Lenhoff nochmals<sup>150</sup> zusammen.
251. Bei der Winslet Enterprises EOOD in Sofia, Bulgarien, handelte es sich um ein Unternehmen, dessen Geschäftsführer und offizieller wirtschaftlicher Eigentümer Uwe Lenhoff war.
252. So flossen vom Treuhandkonto der Stichting Trusted Third Party Payvision bei der ING Bank NV (NL97INGB0660731428) vom 20. Februar 2018 bis zum 4. April 2018 insgesamt EUR 3,1 Mio. an Winslet Enterprises EOOD<sup>151</sup>.
253. Weitere EUR 3,7 Mio. wurden vom 20. April bis zum 29. September 2018 vom Konto der Payvision Stichting bei der Deutschen Bank (NL09DEUT0265137020) auf Konten der Winslet Enterprises EOOD, Sofia, Bulgarien, ausbezahlt.<sup>152</sup>
254. Für jede einzelne Überweisung gab es eine vom Geschäftsführer Stuart Poppleton

---

<sup>147</sup>O. 4.5.10112016 Dahlgren explains Lenhoff that Hithcliff is not legally part of Altair/Payific, page 1109, Bd. III

<sup>148</sup>O. 4.6. 21112016 "it depends on what Rudolf agrees", page 1135, Bd. III

<sup>149</sup>O. 4.7. 21112016 everything depends on Booker, page 1125, Bd. III

<sup>150</sup>O. 5.1. 04062018 Hithcliff has no bank account therefore we did the payments to Winslet

<sup>151</sup>O. 1. Settlements from 20. Februar 2018 bis 04. April 2018

<sup>152</sup>O.1. Settlements from 20. April 2018 bis 29. September 2018

unterzeichnete Anweisung der Hithcliff Ltd an Payvision, die entsprechenden Beträge an die Winslet Enterprises EOOD zu überweisen (siehe das Anlagenkonvolut zu den Hithcliff-Anweisungen).

VII	30	Hithcliff Ltd CN: 8527923	Capital Force Ltd	Stuart Ralph POPPLETON Roger Stuart POPPLETON	83 Ducie Street M1 2JQ Manchester Lancashire Vereinigtes Königreich
-----	----	------------------------------	-------------------	--	--

255. Zum Zeitpunkt einzelner Auszahlungen war die Hithcliff Ltd<sup>153</sup> bereits aus dem britischen Unternehmensregister gelöscht.
256. **Ab Juni 2018 wechselte Winslet zudem das verwendete bulgarische Empfängerkonto. Aus den Chatnachrichten zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 22. Juni 2018 geht hervor, dass das zuvor verwendete Konto bei der STS wegen eines Verdachts auf Geldwäsche gesperrt worden war. Gleichwohl wurden die Auszahlungen auf ein neues Konto fortgesetzt.**
257. Zusätzlich ist für eine Überweisung in Höhe von EUR 1,2 Mio. eine Diskussion zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 19. Juni 2018<sup>154</sup> dokumentiert. Dahlgren wies darauf hin, dass dieser Betrag zwischen Payvision und MoneyNetInt Ltd hin- und herüberwiesen worden sei, weil MoneyNetInt Ltd die Entgegennahme weiterer Zahlungen für Hithcliff verweigert habe: *„so this 1.2m is basically old rolling reserve which was removed from our account and transferred to MoneyNet every month but kept bouncing back and forth again“*.
258. Diese Auszahlungen erfolgten damit nicht an den formellen Vertragshändler, sondern an eine nach den vorliegenden Unterlagen Lenhoff zuzurechnende Gesellschaft. Dokumentiert ist somit ein Settlement-Modell, bei dem vereinnahmte Kartengelder aus dem Payvision-Pooling auch direkt an die wirtschaftlichen Betreiber der Plattformen weitergeleitet wurden.

### Überweisungen an New Markets S.A., Samoa, und Rockarage Ltd., Marshall Islands

259. Auch im Barak-Komplex sind Drittsettlements an nicht als Vertragshändler registrierte, Barak jedoch wirtschaftlich zuzurechnende Gesellschaften dokumentiert. Eine Geldflussanalyse<sup>155</sup> der Staatsanwaltschaft Wien zeigt, dass vom Treuhandkonto der Stichting Trusted Third Party Payvision bei der Deutschen Bank ab 02/2017 mehr als EUR

<sup>153</sup>J. 2.1. Hithcliff Ltd was dissolved on 17 July 2018

<sup>154</sup>O. 13. 19062018 more details for €1,2 Mio paid out end of June 2018 to Winslet

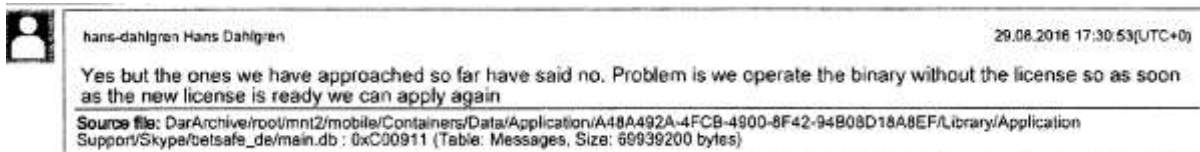
<sup>155</sup>O. 3.1. New Markets SA bank account showing the cash intake from PV (ON..)

15,4 Mio. an ein bulgarisches Bankkonto der New Markets S.A., Samoa, überwiesen wurden. Diesen Überweisungen ging laut den Unterlagen eine Kontensperre voraus. So informierte Lenhoff Dahlgren am 17. Jänner 2017<sup>156</sup>, dass Gal Barak Hilfe benötige, weil die Piräus Bank sämtliche Konten gesperrt habe. Am 25. Jänner 2017<sup>157</sup> wurde in der Folge ein Konto für die New Markets S.A. bei der bulgarischen Investbanka eröffnet.

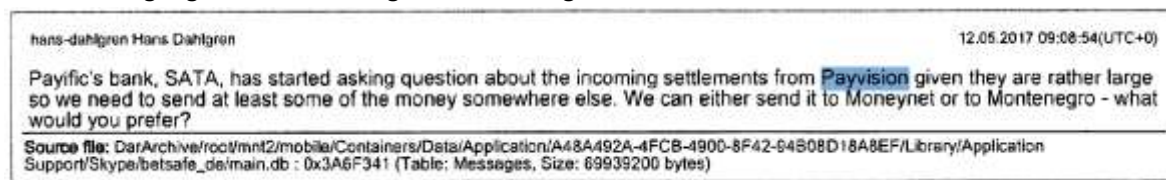
260. Von Bedeutung ist ferner, dass das von Payvision vorgelegte „Transfers of Funds“-Schreiben<sup>158</sup> zu den Auszahlungen an New Markets S.A. vom damaligen Geschäftsführer Rumen Gogov unterzeichnet worden sein soll. Gogov bestritt jedoch in einer gerichtlichen Befragung am 19. Oktober 2022<sup>159</sup> im Zivilverfahren Rudolf Stadler gegen Payvision jemals persönlichen Kontakt mit Payvision gehabt oder das ihm vorgelegte Schreiben unterzeichnet zu haben.
261. Eine weitere Geldflussanalyse<sup>160</sup> der Staatsanwaltschaft Wien zeigt, dass vom Treuhandkonto der STTP bei der Deutschen Bank vom 4. Oktober 2017 bis 17. April 2019 mehr als EUR 2,3 Mio. an die Rockarage Ltd, Marshall Islands, ebenfalls an ein Konto in Bulgarien bei der Investbanka überwiesen wurden.

#### Einordnung der Bedeutung für die operative Liquidität der Strukturen

262. Auch aus den Beziehungen zu anderen Zahlungsdienstleistern und Banken ergaben sich wiederholt Eskalationssignale. Die Unterlagen dokumentieren fortlaufend Kontosperrungen, Kündigungen, Rückfragen sowie Einschränkungen für die von Lenhoff/Barak-Strukturen genutzten Konten und Zahlungsdienstleister.
263. In der Kommunikation zwischen Lenhoff und Dahlgren wird die fehlende Lizenz im Zusammenhang mit Problemen bei Bankkonten und Zahlungsdienstleistern wiederholt thematisiert.



264. Die SATA Bank stellte der Payific Ltd in Malta ab Ende November 2016 ein Bankkonto zur Verfügung. Nach den vorliegenden Unterlagen kam es in den Jahren 2016/2017 – ähnlich



<sup>156</sup>O.3.2. 17012017 Lenhoff informs Dahlgren that Barak needs help, page 1278, Bd. III, (ON..)

<sup>157</sup>O.3.2. Bank account with Investbanka in Bulgaria is opened (ON..)

<sup>158</sup>O. 3.3. New Markets S.A. Samoa Transfer of Funds – letter signed by Gogov (ON..)

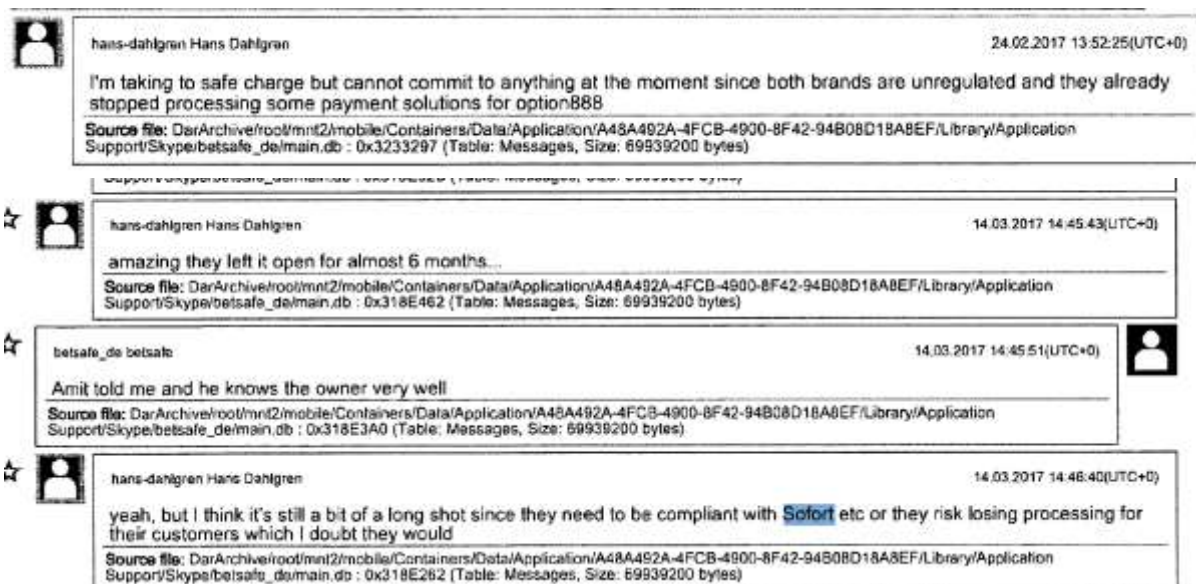
<sup>159</sup>O. 3.4.1. und O. 3.4.2 Gogov denies to have signed this letter in court case in Austria and criminal interrogation

<sup>160</sup>O. 12. Rockarage Ltd bank account showing the cash intake from PV (ON..)

wie zuvor bei der Wirecard Bank – wiederholt zu Kontoblockaden bzw. Einschränkungen des Zahlungsverkehrs sowie Rückfragen der Bank im Zusammenhang mit auffälligen bzw. hohen Ein- und Auszahlungen.

Hans Dahlgren Hans Dahlgren	09.01.2017 10:00:02(UTC+0)
<p>SATA requested some additional documents for Altair which were sent over last week and should arrive this week. Nonsense papers really and normally not something they require for established companies but no point fighting them so just sent it over.</p>	
<p>As soon as I can see the the docs have arrived Ill harass them some more.</p>	
<p>Source file: DarArchive/root/mnt/2/mobile/Containers/Data/Application/A48A482A-4FCB-4900-8F42-84808D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe_ds/main.db : 0x30C9D65 (Table: Messages, Size: 699.39200 bytes)</p>	

265. Bereits am 24. Februar 2017 teilte Dahlgren auf Nachfrage von Lenhoff mit, dass Safe Charge – ebenfalls ein Zahlungsdienstleister – bereits in den Vorjahren die Zahlungsabwicklung (Banküberweisungen) eingeschränkt habe, weil die Plattformen keine Lizenz aufweisen würden. Safe Charge kündigte die Geschäftsverbindung am 23. März 2017 endgültig auf.<sup>161</sup>



hans-dahlgren Hans Dahlgren 24.02.2017 13:52:25(UTC+0)  
 I'm taking to safe charge but cannot commit to anything at the moment since both brands are unregulated and they already stopped processing some payment solutions for option888  
 Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A482A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe\_de/main.db : 0x3233297 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)

hans-dahlgren Hans Dahlgren 14.03.2017 14:45:43(UTC+0)  
 amazing they left it open for almost 6 months...  
 Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A482A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe\_de/main.db : 0x318E462 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)

betsafe\_de betsafe 14.03.2017 14:45:51(UTC+0)  
 Amit told me and he knows the owner very well  
 Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A482A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe\_de/main.db : 0x318E3A0 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)

hans-dahlgren Hans Dahlgren 14.03.2017 14:46:40(UTC+0)  
 yeah, but I think it's still a bit of a long shot since they need to be compliant with **Sofort** etc or they risk losing processing for their customers which I doubt they would  
 Source file: DarArchive/root/mnt2/mobile/Containers/Data/Application/A48A482A-4FCB-4900-8F42-94B08D18A8EF/Library/Application Support/Skype/betsafe\_de/main.db : 0x318E262 (Table: Messages, Size: 69939200 bytes)

266. Auch Upaycard<sup>162</sup> – ein Zahlungsdienstleister – lehnte die Zusammenarbeit mit den Lenhoff-Plattformen mit Schreiben vom 22. März 2018 mit Hinweis auf die Warnmeldungen der britischen Finanzmarktaufsicht FCA ab.
267. Ein weiteres Beispiel sind die dokumentierten Kontenschließungen der B2G GmbH und der P2P GmbH in Deutschland. Beide Unternehmen agierten als unlicenzierte Geldsammelstellen für Banküberweisungen der Lenhoff/Barak-Plattformen.
268. Die B2G GmbH unterhielt zwischen Oktober 2016 und Dezember 2018 Konten bei fünf deutschen Kreditinstituten. Nach den vorliegenden Unterlagen erstatteten sämtliche beteiligten Banken innerhalb weniger Monate Verdachtsmeldungen und sperrten oder kündigten die Konten sukzessive.

<sup>161</sup>O. 7.1. 23032017 Safecharge terminated the processing contract, page 1434, Bd. III

<sup>162</sup>O. 8. 1. 07012018 Dahlgren asks Upaycard for a processing contract (Skype Chats)

### Tabellarische Zusammenfassung

Bank	Kontoeröffnung	SAR- Erstmeldung	Sperrung/Schließung	Auslöser
Kölner Bank eG	25.10.2016	15.08.2017	30.10.2017	Bankeigene Entscheidung
Deutsche Bank Bonn	18.07.2017	20.10.2017	07.02.2018	BaFin-Anfrage + SAR-Eskalation
Südwestbank AG	~Aug. 2017	25.01.2018	~20.02.2018 (gesperrt) / 22.02.2018 (BaFin-Bescheid)	BaFin Verfügungsverbot § 7 ZAG
UniCredit HypoVereinsbank	08.09.2017	16.10.2017	28.02.2018	Vermögensarrest StA München I
Sparkasse Koblenz	14.07.2017	12.06.2018	Kündigung 20.07.2018 / Auflösung 19.12.2018	Beschlagnahme Köln 23.07.20

269. Bei der P2P GmbH zeigte sich ein vergleichbares Muster. Auf Konten bei der Sparkasse Aachen, der Raiffeisenbank Fech, der Volksbank Bonn sowie später bei der niederländischen BUNQ wurden zweistellige Millionenbeträge für die Barak/Lenhoff-Plattformen entgegengenommen; auch diese Kontoverbindungen endeten (mit Ausnahme der BUNQ-Konten) innerhalb kurzer Zeit.
270. Die Fortführung der Kartenabwicklung über Payvision erfolgte damit parallel zu zunehmenden Warnungen der Aufsichtsbehörden und zu wiederholten Einschränkungen anderer Zahlungs- und Bankstrukturen. Nach den vorliegenden Unterlagen blieb Payvision in diesem Umfeld ein fortlaufend genutzter Abwicklungskanal.

#### Hinweise auf Kenntnis von Bankproblemen bei Vertragshändlern

271. Als mögliches Indiz für Kenntnis von Bankproblemen kann herangezogen werden, dass in den von Payvision an Dahlgren übermittelten Kontoständen vom 2. März 2018 der Hinweis „Pending Balance“ aufscheint.
272. Hinzuweisen ist noch darauf, dass für die verschiedenen Zahlungsdienstleister die Sperre der Bankkonten erkennbar war, da die Auszahlungen an die Banken der Vertragshändler zurückgewiesen wurden, wie verschiedene Auswertungen aus den

Im Reiter „Blocked Funds“ sind zu jedem PSP die jeweiligen Beträge angeführt, welche gesperrt oder sonstige Probleme bestehen:

OSG				
PSP name:	Amount:	Currency:	Contact:	Note:
Payvision	881.198,91	EUR	Philippe Cabrera Kathusing <P.Cabrera@payvision.com>	waiting for new entity - settlement bounced back from our bank acc
	16.672,51	GBP		waiting for new entity - settlement bounced back from our bank acc
Fibonatic	89.625,65	EUR	Hai Shmool <hai.shmool@fibonatic.com>	waiting for new entity - settlement bounced back from our bank acc
	3.717,90	GBP	on.levy@fibonatic.com	waiting for new entity - settlement bounced back from our bank acc
Astech	233.118,30	EUR	Chris Pavlou <chris@astechprocessing.com>	expected early January 2018; new entity will be required
	11.350,79	GBP		expected early January 2018; new entity will be required

XFX				
PSP name:	Amount:	Currency:	Contact:	Note:
Astech	3.655,71	EUR	n/a	non-confirmed amount; fees not included; I have no connection with the PSP
TransactWorld	66.034,32	EUR	karuna.seethum@paymentz.com	PSP's funds blocked in their bank - amount will be slightly less after the fees.
BPAY	191.839,64	EUR	support@howtopay.com	Follow up sent to them, no reply.
Winopay	15.793,31	EUR	Skype: live:support_35542	Settlement upon request.
UPayC	147,06	EUR	Anastasia - Skype: live:ax_2885	Amount to be used for client's payouts (wires)
VoguePay	26.330,43	EUR	Skype: live:orinabduf	Settlement upon request.

Im Falle von OPTIONSTARS GLOBAL wird überwiegend angeführt, dass auf eine neue Gesellschaft gewartet wird. Zu jedem weiteren Brand sind die jeweiligen Notizen betreffend der gesperrten Beträge angeführt.

Strafakten<sup>163</sup> zeigen.

## Gebührenstruktur, Risikoprämien und wirtschaftliche Auswirkungen der Geschäftsbeziehung

273. Die vorliegenden Unterlagen dokumentieren, dass erhöhte Chargeback-, Fraud- und Risikowerte bei Payvision nicht nur Gegenstand interner Bearbeitung waren, sondern auch in Form von Gebühren, Risikoprämien, nachteiligen Vertragsbedingungen und Zusatzentgelten gegenüber den betroffenen Vertragshändlern einfließen.

### Monetarisierung von Chargeback- und Fraud-Risiken

274. Mit Schreiben vom 27. März 2018<sup>164</sup> („Chargeback and Fraud Risk Premiums“, Amsterdam) teilte Rudolf W. Booker als CEO der Payvision der Hithcliff Ltd mit, dass „**Excessive Activity**“ insbesondere dann vorliege, wenn Chargebacks und/oder gemeldete Fraud-Transaktionen innerhalb eines Monats mehr als 1% der Sales-Transaktionen ausmachen. Für diesen Fall beanspruchte Payvision das Recht, eine erhöhte Service Fee rückwirkend ab dem ersten Tag des jeweiligen Monats einzuziehen. Diese sollte in Form von „Chargeback and Fraud Risk Premiums“ erhoben werden, nämlich als zusätzliches Entgelt von EUR 1,00 pro EUR 1,00 des jeweiligen Chargeback- bzw. Fraud-Volumens.
275. In den zugehörigen Tabellen werden unter anderem Chargeback-Quoten von 1,89% (Dezember 2017), 4,52% (Jänner 2018) und 7,44% (Februar 2018) ausgewiesen. Die daraus abgeleiteten Belastungen betragen EUR 95.419,38, EUR 239.336,17 und EUR

<sup>163</sup>O. 12 Blocked Funds (ON 539, page 81)

<sup>164</sup>R. 3.1. 27032018 Fraud and Chargeback Premium of EUR 658k for December 2017 to February 2018

- 164.624,77; die Summe der Chargeback-Belastungen belief sich damit auf EUR 499.380,32. Hinzu kamen Fraud-Premiums in Höhe von EUR 78.449,01 und EUR 80.227,98, sodass Payvision insgesamt EUR 658.057,31 über das Billing-System einziehen wollte.
276. Flankierend liegt eine „Release Form“ vor, in der Payvision ausdrücklich ermächtigt wurde, EUR 658.057,31 vom Merchant-Account abzubuchen. Die Erklärung ist von „Rudolf W. Booker on behalf of Payvision B.V.“ gegengezeichnet. Die Unterlagen dokumentieren damit nicht nur die quantitative Erfassung außergewöhnlicher Chargeback- und Fraud-Lagen, sondern auch deren Monetarisierung und die Zuordnung dieser Maßnahme zur Entscheidungsebene.
277. Die Unterlagen deuten ferner darauf hin, dass Payvision die Freigabe konkreter Auszahlungen an die Akzeptanz solcher Belastungen koppelte. Im Einzelfall wurde lediglich zugestanden, die Belastung nicht sofort von laufenden Auszahlungen, sondern von der Rolling Reserve abzuziehen (vgl. Chat vom 25. März 2018 zwischen Dahlgren und Lenhoff<sup>165</sup>).
278. Dass entsprechende Belastungen nicht bloß punktuell anfielen, wird auch durch weitere Unterlagen gestützt. Eine interne E-Mail-Kette vom 18. Juli 2018<sup>166</sup> betreffend „Hithcliff LTD – Chargeback Premium – April 2018“ bezeichnet die Belastung ausdrücklich als „fine“ und nennt einen Betrag von rund EUR 68.000 bei 45 Chargebacks. Zugleich wird die operative Steuerung von Kennzahlen, insbesondere die Verlagerung von Umsätzen auf einen neuen MID, im Zusammenhang mit der Chargeback-Relation thematisiert.
279. Ein weiterer Aktenhinweis ergibt sich aus dem Vernehmungsprotokoll von Gal Barak vom 10. Februar 2020<sup>167</sup> im Wiener Strafakt. Auf den Vorhalt, Booker habe eine Kündigung wegen erhöhter Chargebacks behauptet, erwiderte Barak, Chargebacks *seien „sicher nicht der Grund“ gewesen, weil Payvision „jede Menge Geld“ damit verdient habe*. Unabhängig von der späteren rechtlichen Würdigung entspricht diese Aussage den dokumentierten Premium- und Gebührenmechanismen.
280. Eine weitere Chatkommunikation zwischen Dahlgren und Lenhoff vom 14. Mai 2018<sup>168</sup> spricht dafür, dass die Lenhoff-Gruppe die bis dahin an Payvision geflossenen Belastungen in einer Größenordnung von rund EUR 1 Mio. für die letzten 6 Monate schätzte.

### Einordnung des Begriffs Excessive Activity

281. Das Urteil der Rechtbank Amsterdam vom 15. März 2016 im Verfahren *Payvision B.V. gegen Lopoca Gaming Limited*<sup>169</sup> dokumentiert, dass Payvision bei als „**Excessive**

---

<sup>165</sup>R. 3.2. 10042018 Lenhoff agreed with Booker's handling of the fine

<sup>166</sup>R. 3.3. 18072018 Fraud and Chargeback Premiums of EUR 68k for April 2018

<sup>167</sup>N. 2. 7. Interrogation Gal Barak 10022020

<sup>168</sup>R. 2.1. 14052018 We have penalties amounting to EUR 1 Mio.

<sup>169</sup>I. 1. Lopoca Gaming Limited vs. Payvision B.V.;

<https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBAMS:2016:2019>

**Activity**“ eingestuften Vorgängen vertragliche Aufschub- und Zurückbehaltungsrechte geltend machte. Das dortige Merchant Agreement sah laut den Ausführungen im veröffentlichten Urteil vor, dass Payvision bei „Excessive Activity“, Vertragsverletzung, Unredlichkeit oder Betrug des Merchants sowie bei Änderungen der finanziellen Lage des Merchants Maßnahmen ergreifen konnte, darunter die Suspendierung der Payvision Services und das Zurückhalten von Auszahlungen. „Excessive Activity“ wurde unter anderem als Überschreiten des erwarteten monatlichen Volumens um mehr als 10% sowie als Überschreiten bestimmter Schwellen bei Returns, Credits oder Refunds definiert. Im konkreten Fall stellte Payvision die Auszahlungen an Lopoca am 29. September 2015 ein und berief sich unter anderem auf ein deutlich über dem erwarteten Forecast liegendes Transaktionsvolumen, fehlende Transparenz des Geschäftsmodells, ein strafrechtliches Vorermittlungsverfahren in Österreich sowie ein mögliches Chargeback-Risiko. Die Rechtbank Amsterdam hielt es vorläufig für gerechtfertigt, dass Payvision die Zahlungen auf Grundlage von Art. 4.2 des Merchant Agreements bis zur weiteren Prüfung aufschob; zugleich wurde festgestellt, dass auf dem STTP-Konto ein Betrag von EUR 16.414.118,73 zugunsten von Lopoca reserviert war.

#### **Erhöhte Gebühren für die Barak-Plattformen**

282. Für die Barak-Plattformen bestätigte Booker den Neuabschluss einer vertraglichen Regelung am 24. Juli 2018<sup>170</sup>. Diese sah für Gpay Ltd bei einem genehmigten monatlichen Volumen von EUR 4 Mio. (EUR 1 Mio. pro Plattform) im relevanten Bereich eine Verarbeitungsgebühr von 7% vor; zugleich wurden eine dreijährige Exklusivität sowie ein monatliches Mindestvolumen von EUR 4 Mio. vereinbart. Nach der Stellungnahme von Booker vom 12. Juli 2019<sup>171</sup> beruhte die erhöhte Gebühr auf gestiegenen Chargeback-Quoten und der Weiterverrechnung von Reseller-Gebühren.
283. Verglichen mit dem im März 2016 mit der Payific Ltd vereinbarten Processing-Modell<sup>172</sup>, das bei einem genehmigten monatlichen Volumen von EUR 500.000 pro Plattform eine Verarbeitungsgebühr von 0,8% zuzüglich Interchange, Scheme Fees und Mark-up vorsah, dokumentiert die spätere Gpay-Regelung eine deutliche wirtschaftliche Verschärfung. Dies betrifft sowohl die Höhe der Gebühren als auch das vereinbarte Mindestvolumen sowie die übrigen Vertragsbedingungen.

#### **Zusatzentgelte für vorzeitige Liquidität**

284. Nach den vorliegenden Unterlagen kam es ab Sommer 2018 auf Veranlassung Lenhoffs wiederholt zu vorzeitigen Settlement-Auszahlungen, also zu Auszahlungen von Anlegergeldern auf den STTP-Konten vor dem regulären Fälligkeitszeitpunkt. Für diese vorzeitigen Auszahlungen behielt Payvision ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 5% des jeweils vorzeitig ausbezahlten Betrags ein.

---

<sup>170</sup>C. 7. Appendix 1 Service fees Gpay Ltd dated 24 July 2018

<sup>171</sup>B. 2. Booker's statement dated 12/07/2019

<sup>172</sup>C. 2. Appendix 1 Service fees option888 dated 17 March 2016

285. Dokumentiert sind unter anderem ein Vorgang vom 25. September 2018<sup>173</sup> sowie ein weiterer vom 10. Dezember 2018<sup>174</sup>, jeweils in Höhe von EUR 250.000. Diese Vorgänge zeigen, dass Payvision nicht nur reguläre Settlement-Auszahlungen vornahm, sondern auf Verlangen der Merchant-Seite auch vorzeitig Liquidität bereitstellte und hierfür ein gesondertes Entgelt erhob.
286. Die vorzeitige Auszahlung hatte damit eine doppelte wirtschaftliche Funktion: Einerseits diente sie der kurzfristigen Liquiditätsversorgung der zugrunde liegenden Strukturen, andererseits eröffnete sie Payvision eine zusätzliche Erlösquelle.

#### **Wirtschaftliche Bedeutung der Geschäftsbeziehung**

287. Zeitlich fällt der Ausbau der von Lenhoff vermittelten bzw. betreuten Portfolios mit einer Phase deutlichen Wachstums bei Payvision zusammen. Für die Bewertung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Geschäftsbeziehungen sind daher auch die damaligen Umsatz- und Ergebnisentwicklungen von Payvision von Interesse.
288. Ende Jänner 2018 wurde der Erwerb von 75% der Anteile an Payvision von der ING Bank N.V. zu einer Bewertung von EUR 360 Mio. bekanntgegeben. Die damaligen Anteilseigner Rudolf Booker, Cheng Liem Li und Gijs op de Weegh partizipierten damit unmittelbar an einer hohen Unternehmensbewertung.
289. Laut dem Geschäftsbericht **2020 der ING war auch der Earn-out-Anteil der Vorstände an Umsatz und Ergebnis des Jahres 2018 gekoppelt.**
290. Die wirtschaftliche Entwicklung von Payvision im Geschäftsjahr 2018<sup>175</sup> war von einem deutlichen Wachstum geprägt. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung stiegen die Umsatzerlöse von EUR 103,278 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 165,896 Mio. im Jahr 2018, somit um rund EUR 62,6 Mio. bzw. rund 60,6%. Auch die Bruttomarge auf den Umsatz erhöhte sich von EUR 28,803 Mio. auf EUR 47,056 Mio. Das operative Ergebnis stieg von EUR 6,254 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 15,029 Mio. im Jahr 2018 und hat sich damit mehr als verdoppelt. Nach Steuern erzielte Payvision im Jahr 2018 ein Ergebnis von EUR 12,052 Mio. gegenüber EUR 3,723 Mio. im Vorjahr. Auf Ebene der Payvision Holding B.V.<sup>176</sup> stiegen die Gross Revenues von EUR 119,392 Mio. auf EUR 192,649 Mio.; das EBIT erhöhte sich von EUR 886.000 auf EUR 11,488 Mio., und das Nettoergebnis drehte von minus EUR 465.000 auf plus EUR 8,081 Mio. Trotz gestiegener Personal-, Betriebs- und konzerninterner Aufwendungen zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung daher für 2018 eine erhebliche Ausweitung des Umsatzes, der Bruttomarge und der Profitabilität. Für die Einordnung der Geschäftsbeziehung zu Hochrisiko-Merchants ist dies insoweit relevant, als Payvision im Jahr der ING-Übernahme und der dokumentierten Vertragsbeziehungen mit den Lenhoff/Barak-Strukturen wirtschaftlich nicht in einer Schrumpfungs- oder Abwicklungsphase stand, sondern ein stark wachsendes und profitables Geschäftsmodell auswies.

<sup>173</sup>R. 1.1. 25092018 25092018 Payvision charges 5% for early cashout

<sup>174</sup>R. 1.2. 10122018 10122018 chat showing early cash out in December 2018

<sup>175</sup>E. 4 Annual Report of Payvision B.V. 2018

<sup>176</sup>E. 3. Annual Report of Payvision Holding for 2018

291. Der Konzernabschluss der Payvision Holding 2018<sup>177</sup> zeigt, dass Payvision nicht nur Merchant Service Fees und Transaction Fees vereinnahmte. Unter „Other fees“ erfasste die Gruppe unter anderem Mark-ups auf Settlement-Volumen, Refund-, Chargeback- und Pre-Arbitration-Fees, wiederkehrende Fixgebühren, nicht wiederkehrende Scheme Charges sowie Bank Fees für Settlements. Diese „Other fees“ beliefen sich 2018 auf EUR 24,666 Mio. gegenüber EUR 13,056 Mio. im Vorjahr.
292. Das Ergebnis des Jahres 2019<sup>178</sup> zeigte nach den Verhaftungen von Barak und Lenhoff erhebliche Rückgänge bei Gross Margin und EBIT. So sank die Gross Margin von EUR 47 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 40,5 Mio. im Jahr 2019; das EBIT fiel im selben Zeitraum von EUR 15 Mio. auf EUR 2,2 Mio. Diese Entwicklung fällt zeitlich mit dem Wegfall des Geschäfts mit den Lenhoff/Barak-Strukturen zusammen.

---

<sup>177</sup>E. 3. Annual Report of Payvision Holding for 2018

<sup>178</sup>E. 5 Annual Report of Payvision BV for 2019

## ING Bank N.V. im Kontext der Payvision-Struktur

293. Aufbauend auf der einleitenden Rollenübersicht werden die ING-Unterlagen im Folgenden aus vier Perspektiven zusammengeführt: Kontoführung im Umfeld der Treuhand- und Zahlungskonten, frühere Kredit- bzw. Finanzierungspartnerschaft, Mehrheits- und spätere Alleingesellschafterstellung der Payvision-Gruppe sowie Konzernmutterrolle im Zusammenhang mit der späteren Stilllegung des Zahlungsdienstleistungsgeschäfts und konzerninterner Umstrukturierungen.

### Die ING als Kreditgeber der Payvision B.V. 2016

294. Aus dem Jahresabschluss der Payvision B.V. für das Geschäftsjahr 2016<sup>179</sup> ergibt sich, dass die ING Bank N.V. jedenfalls bis November 2016 eine Kredit- bzw. Kontokorrentbeziehung zur Payvision B.V. unterhielt. Payvision führte darin aus, dass im November 2016 eine bestehende revolvingende Kreditfazilität über EUR 5 Mio. von ING durch eine neue revolvingende Kreditfazilität der Deutschen Bank ersetzt wurde. Zudem wurde die Overdraft-Facility mit ING im Jahr 2016 beendet.

### Die ING als kontoführendes Institut für die Zahlungskonten der Payvision-Stichting

295. Aufbauend auf den oben dargestellten Settlement- und Drittgeldstrukturen ist die ING Bank N.V. als kontoführendes Institut der Payvision-/STTP-Zahlungsstruktur dokumentiert.

296. Bereits ein Urteil der Rechtbank Amsterdam vom 15. März 2016 im Verfahren *Payvision B.V. gegen Lopoca Gaming Limited*<sup>180</sup> dokumentiert, dass die ING Bank N.V. bereits im Jahr 2016 im Zahlungskontenumfeld der Payvision-/STTP-Struktur aufscheint. In diesem Verfahren hatte Lopoca zur Sicherung einer von ihr geltend gemachten Forderung gegen Payvision einen vorläufigen Drittarrest bzw. eine Sicherungspfändung bei mehreren Dritten erwirkt, unter anderem bei der Stichting Trusted Third Party Payvision („STTP“), der Stichting Payvision und der ING Bank N.V. Das Urteil hält fest, dass die STTP die Drittgeldstiftung von Payvision war, die Payvision zur Erfüllung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht nach Art. 3:29a Wft verwendete. Zugleich wurde festgestellt, dass auf dem Bankkonto der STTP ein Betrag in Höhe von EUR 16.414.118,73 zugunsten von Lopoca reserviert war. Payvision brachte in diesem Verfahren vor, dass insbesondere der Arrest bei ING Wirkung entfaltet habe und dadurch ihr täglicher Zahlungsverkehr blockiert werde. Die Rechtbank Amsterdam hob die unter anderem bei der STTP, der Stichting Payvision und der ING Bank N.V. gelegten Sicherungsbeschläge auf. Das Urteil belegt damit, dass ING nicht erst ab dem Beteiligungserwerb 2018, sondern bereits im März 2016 als Bank im Umfeld der Payvision-/STTP-Zahlungsstruktur in gerichtlichen Unterlagen dokumentiert ist.

---

<sup>179</sup>E. 1. Annual report Payvision B.V. 2016

<sup>180</sup>I. 1. *Judgment Lopoca Gaming Limited vs. Payvision*

<https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBAMS:2016:2019>

297. Im Jahr 2018<sup>181</sup> ist die Nutzung des Kontos der Stichting Trusted Third Party Payvision (NL97INGB0660731428), über das die Kartenzahlungen der Anleger/Kunden der Lenhoff- und Barak-Plattformen vereinnahmt und in der Folge an Betreibergesellschaften und verbundene Unternehmen weitergeleitet wurden, dokumentiert.
298. Auf diesen Konten in Amsterdam wurden im Untersuchungszeitraum zweistellige Millionenbeträge aus Kartentransaktionen der Lenhoff/Barak-Plattformen als Eingänge über die Kartennetzwerke VISA und Mastercard von Kunden der Barak/Lenhoff-Plattformen aus mehr als 30 verschiedenen Ländern erfasst.
299. Die dokumentierten Kontobewegungen auf dem Konto der STTP betrafen unter anderem hohe Eingänge aus gleichartigen oder verwandten Geschäftsmodellen, regelmäßige Auszahlungen aus der Payvision-Stichting an die Vertragshändler sowie Rückzahlungen im Rahmen von Rückbelastungsanträgen.
300. Über diese Konten erfolgten nach den oben dargestellten Unterlagen auch Withdrawals sowie Zahlungen an Drittunternehmen.

#### **ING-Bankkonten für andere lizenzierte und unlizenzierte Finanzdienstleister, die Anlegergelder für die Barak/Lenhoff-Plattformen entgegengenommen haben**

301. Nach den vorliegenden Unterlagen war die ING-Gruppe nicht nur über Payvision in Zahlungsstrukturen im Umfeld der Barak/Lenhoff-Plattformen berührt. Vielmehr bestanden auch bei weiteren Akteuren, über die Anlegergelder entgegengenommen oder weitergeleitet wurden, ING-Kontoverbindungen. Dies betrifft insbesondere MoneyNetInt Ltd<sup>182</sup> als lizenzierten Finanzdienstleister, über den Anlegergelder verarbeitet wurden, sowie weitere nicht eindeutig regulierte Zahlungs- und Weiterleitungsstrukturen. Auch Celtic Pay Ltd<sup>183</sup>, ein Vertragshändler im Umfeld der Barak/Lenhoff-Plattformen, verfügte über ein Konto bei der rumänischen Zweigniederlassung der ING Bank N.V. Diese Kontoverbindungen sind für die weitere Einordnung relevant, weil sie zeigen, dass ING-bezogene Bankinfrastruktur an mehreren Stellen der Zahlungsabwicklung und nicht ausschließlich im unmittelbaren Payvision-Kontext auftrat.

#### **ING als Mehrheitsgesellschafterin und spätere Alleineigentümerin der Payvision-Gruppe**

302. Im ersten Quartal 2018 erwarb die ING Bank N.V. 75% der Anteile an der Payvision zu einer Bewertung von EUR 360 Mio.<sup>184</sup> und wurde damit Mehrheitsgesellschafterin; 2020 folgte die vollständige Übernahme der verbleibenden Anteile. Mit dieser Transaktion wurde Payvision in die Konzernstruktur der ING eingebunden; zugleich wurden die Governance-Strukturen verstärkt, unter anderem durch die Entsendung von Mark C.A. Buitenhek als Aufsichtsratsvorsitzenden der Payvision Holding B.V.

---

<sup>181</sup>J. 5.3. Summary of Gpay Ltd bank account in 2018 (LKA NÖ ON xx)

<sup>182</sup>K. 7. 2. ING Poland bank account MoneyNetInt Ltd.

<sup>183</sup>K. 7.1. ING bank account for Celtic Pay

<sup>184</sup>F. 1. 29 January 2018 ING ad-hoc-announcement about the acquisition of Payvision

303. Der Jahresabschluss 2018<sup>185</sup> der Payvision Holding B.V. dokumentiert, dass ING im Jahr der Mehrheitsübernahme nicht nur Anteilseignerin, sondern zugleich Finanzierungspartnerin der Payvision-Gruppe war. Payvision eröffnete 2018 Finanzierungsfazilitäten mit ING Bank N.V. im Gesamtvolumen von EUR 25 Mio.; diese umfassten einen Kontokorrentkredit über EUR 5 Mio. für Payvision Holding B.V. sowie einen Überziehungs- und Garantierahmen über EUR 20 Mio. für Payvision B.V. und Acapture B.V. Die Fazilitäten waren durch ausstehende Forderungen von Payvision bei der Bank besichert. Der bis dahin bestehende Kontokorrentkredit mit der Deutschen Bank wurde im Jahr 2018 beendet.
304. Die 2017er-Abschlüsse der Payvision<sup>186</sup> stellen die Beteiligung der ING nicht als bloßen Finanzinvestorenerwerb dar. Vielmehr wird die Partnerschaft mit ING als strategische Zusammenarbeit beschrieben, die das Wachstum von Payvision beschleunigen, das Produktportfolio erweitern und eine kombinierte Bereitstellung von Zahlungs- und Bankprodukten ermöglichen sollte. Genannt werden unter anderem schnellere Remittance, Pre-Financing, ein breiteres Angebot für Merchants sowie der Zugang von ING-Kunden zu Payvisions Omnichannel-Zahlungslösungen.
305. Öffentlich kommunizierte ING<sup>187</sup> später, dass bereits im Zusammenhang mit der Übernahme Vereinbarungen bestanden hätten, bestimmte Kundensegmente schrittweise zu reduzieren und Payvision an das Risikoprofil des Konzerns anzupassen. Dies legt nahe, dass Fragen zum Kundenportfolio und zum Risikoprofil jedenfalls im Übernahmekontext thematisiert wurden. Zugleich verzeichneten ING und Payvision<sup>188</sup> im ersten Jahr der Mehrheitsbeteiligung ein starkes Wachstum des Transaktionsvolumens und beschrieben die Kombination aus Bank und Fintech in der Außendarstellung als „unstoppable combo“.
306. Die Übernahmephase ist ferner vor dem Hintergrund einzuordnen, dass die ING Bank N.V. im September 2018 im sogenannten Houston-Verfahren eine außergerichtliche Transaktion mit der niederländischen Staatsanwaltschaft akzeptierte<sup>189</sup> und in diesem Zusammenhang insgesamt EUR 775 Mio. an den niederländischen Staat zahlte, bestehend aus EUR 675 Mio. Geldbuße und EUR 100 Mio. Abschöpfung unrechtmäßig erlangter Vorteile. Gegenstand der Feststellungen waren nach den Houston-Unterlagen schwerwiegende, strukturelle und über Jahre bestehende Defizite bei der Umsetzung der AML/CTF- und FEC-CDD-Pflichten, insbesondere in den Bereichen Customer Due Diligence, Risikoklassifizierung, laufendes Monitoring, Transaktionsüberwachung, FIU-Meldungen und Beendigung risikobehafteter Kundenbeziehungen im Zeitraum 2010 bis 2016; die Erledigungsreichweite des Settlement Agreements<sup>190</sup> bezog sich auf FEC-CDD-bezogene Tatsachen und Umstände aus dem Zeitraum 2010 bis zur Unterzeichnung des

---

<sup>185</sup>E. 4. Payvision B.V. Annual Report 2018

<sup>186</sup>F. 2. Annual report Payvision 2017; ING partnership is reported

<sup>187</sup>F. 10. 14 October 2022 ING ad-hoc-announcement Payvision have recently been mentioned in media

<sup>188</sup>F. 6. 15 May 2019 Payvision media release: partnership between Payvision and ING

<sup>189</sup>G. 2. Houston Report 09/2018

<sup>190</sup>G. 1. AML Settlement Agreement ING 09/2018

Vergleichs im September 2018.

### **Einleitung der Liquidation der Payvision B.V.**

307. Im Vorfeld der späteren Stilllegungsentscheidung lagen nach den Medienberichten des *FD*<sup>191</sup> bereits erhebliche aufsichtsrechtliche Feststellungen der DNB vor. Nach der FD-Rekonstruktion lag am 8. Oktober 2020 ein streng vertraulicher DNB-Bericht am Sitz der Payvision in Amsterdam vor. Darin warf die DNB Payvision nach Darstellung des FD Verstöße gegen die Wft, die Wwft und die Sanctiewet vor; zugleich soll ein zuvor eingeholter Kroll-Bericht zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Compliance-Lage bei Payvision so problematisch gewesen sei, dass Neugeschäft nicht mehr verantwortbar gewesen sei. Nach demselben Bericht wurde ein Kundenstopp verhängt. Die spätere Strafsache wurde nach FD-Darstellung durch eine DNB-Anzeige aus dem Jahr 2021 bzw. Mai 2021 ausgelöst.
308. Bereits am 13. November 2020<sup>192</sup> reagierte ING öffentlich auf Medienberichte zu Payvision. ING erklärte damals, bereits beim Erwerb der 75%-Beteiligung sei bekannt gewesen, dass ein Teil des Payvision-Kundenstamms nicht dem gewünschten Risikoprofil der ING entsprach; im Zuge der Übernahme seien daher Vereinbarungen getroffen worden, bestimmte Kundensegmente, insbesondere „adult entertainment“ und Glücksspiel, schrittweise zu reduzieren und keine neuen Kunden in diesen Bereichen aufzunehmen. Reuters<sup>193</sup> berichtete am selben Tag, dass ING einen Teil des Payvision-Geschäfts, darunter das Adult-Portfolio, bereits im September 2020 verkauft habe; zugleich wurde über eine Goodwill-Abschreibung von EUR 188 Mio. im zweiten Quartal 2020 berichtet.
309. Mit Mitteilung vom 28. Oktober 2021<sup>194</sup> kündigte ING sodann die schrittweise Einstellung des Payvision-Geschäfts an. In dieser öffentlichen Mitteilung begründete ING den Phase-out nicht mit der strafrechtlichen Untersuchung, sondern damit, dass es nach einer umfassenden Prüfung im zunehmend wettbewerbsintensiven und kapitalintensiven E-Commerce-Merchant-Markt nicht mehr realistisch sei, die mit Payvision verfolgten Ambitionen zu erreichen. Die Einstellung sollte bis zum zweiten Quartal 2022 abgeschlossen werden; in der späteren ING-Mitteilung vom 14. Oktober 2022 heißt es, die Abwicklung der Aktivitäten und die Übertragung von Kunden an einen neuen Zahlungsdienstleister seien bereits früher im Jahr 2022 abgeschlossen worden, die gesellschaftsrechtliche Liquidation sollte bis 2023 abgeschlossen sein.
310. Im Zuge der Abwicklung stellte ING zur Finanzierung der geordneten Liquidation nach den vorliegenden Jahresabschlussangaben<sup>195</sup> eine kapitalstärkende Einlage bzw. Share

---

<sup>191</sup>D. 2. und D. 3. FD media reports October 2022, <https://fd.nl/bedrijfsleven/1454674/ing-opnieuw-verstrikt-in-straftzaak-wegens-witwassen>, <https://fd.nl/financiele-markten/1454725/ferrari-s-fintech-en-foute-klanten-hoe-ing-dochter-payvision-het-witwasspook-nieuw-leven-inblies>

<sup>192</sup>F. 7. 13. November 2020 ING ad-hoc-announcement high-risk business is sold

<sup>193</sup>F. 8. 13 November 2020 Reuters reports about ING ad-hoc announcement

<sup>194</sup>F. 9. 28 October 2021 ING ad-hoc-announcement about phasing out Payvision

<sup>195</sup>E. 7. Annual report Payvision B.V. 2021

Premium Contribution von bis zu EUR 30 Mio. zur Verfügung. Zugleich wurden nach den vorliegenden Jahresabschlussangaben keine Rückstellungen für Geschädigtenforderungen oder für die strafrechtliche Untersuchung gebildet.

311. Am 14. Oktober 2022 erschienen im FD zwei Artikel<sup>196/197</sup> über Payvision/ING. Der erste Artikel berichtete über eine strafrechtliche Untersuchung gegen Payvision wegen mutmaßlicher Geldwäscheverstöße und über Durchsuchungen bzw. Beschlagnahmen durch die FIOD. Der zweite Artikel rekonstruierte die Vorgeschichte der Übernahme, die Hochrisikokundschaft, interne Warnsignale, den DNB-Bericht sowie die spätere Abwicklung von Payvision. Noch am selben Tag veröffentlichte ING eine Ad-hoc-Meldung<sup>198</sup>, in der sie ausdrücklich auf aktuelle Medienberichte Bezug nahm, die Untersuchung gegen Payvision bestätigte, jedoch betonte, ING selbst sei nicht als Verdächtige/Beschuldigte geführt und die untersuchten Vorgänge lägen nach ING-Verständnis vor der Übernahme. Die ING-Meldung war damit eine unmittelbare Reaktion auf die FD-Berichterstattung vom 14. Oktober 2022.
312. Diese zeitliche Abfolge ist für die spätere Beurteilung der Vermögenslage und Konzernstruktur relevant. Sie zeigt, dass der Stilllegung der Payvision-Gruppe eine längere Phase vorausging, in der zunächst DNB- und Kroll-Feststellungen, Kundenstopp und Offboarding-Maßnahmen, anschließend die öffentliche ING-Reaktion vom November 2020, sodann die DNB-Anzeige aus 2021 und schließlich die Phase-out-Mitteilung vom Oktober 2021 dokumentiert sind.

### **Zusammenfassende Einordnung**

313. Zusammenfassend dokumentieren die Unterlagen eine mehrschichtige institutionelle Verbindung der ING Bank N.V. mit der Payvision-Gruppe. Diese Verbindung betrifft Kontoführung, Finanzierung, Beteiligung, Governance, Abwicklung und konzerninterne Vermögensstrukturierung; sie geht damit über eine bloß punktuelle Berührung hinaus.

---

<sup>196</sup>D. 2. FD report dated 14 October 2022, <https://fd.nl/bedrijfsleven/1454674/ing-opnieuw-verstrikt-in-strafzaak-wegens-witwassen>

<sup>197</sup>D. 3. FD report dated 14 October 2022, <https://fd.nl/financiele-markten/1454725/ferrari-s-fintech-en-fouteklanten-hoe-ing-dochter-payvision-het-witwasspook-nieuw-leven-inblies>

<sup>198</sup>F. 10. 14 October 2022 ING ad-hoc-announcement: Payvision have recently been mentioned in media